

# Bildung, Jugend, Familie und Soziales

## Jugendamt

Das Aufgabengebiet des Jugendamtes, vor allem die Beratung von und Hilfe für Familien in schwierigen sozialen Situationen, ergibt immer wieder Berührungen mit wirtschaftlichen Problemen. In Diskussionen über die aktuelle Situation der Familien wird oft die Behauptung aufgestellt, die Wiener Familien tendieren heute in gestiegenem Ausmaß dazu, unter die „Armutsgrenze“ zu fallen. Um diese bedeutsame gesellschaftliche Frage näher zu beleuchten, beauftragte das Jugendamt der Stadt Wien das „Institut für empirische Sozialforschung“ mit der detaillierten Erforschung der aktuellen sozialen und ökonomischen Situation der Wiener Haushalte. Die 1986 der Öffentlichkeit vorgestellte Studie stützt sich auf 2.987 Interviews mit Haushaltsvorständen bzw. deren Partnern, somit auf eine repräsentative Stichprobe. Nach den Erhebungen der Sozialforscher kann gegenüber 1971 von einem Rückgang des Anteiles armutsgefährdeter Haushalte in Wien gesprochen werden. Bei einer IFES-Armutsstudie im Jahre 1971 wurden 16,8 Prozent aller Wiener Haushalte als armutsgefährdet eingestuft, wobei als Grenze ein monatliches Pro-Kopf-Einkommen von 1.750 S festgesetzt worden war. In der Studie von 1985 ergab sich bei einer Festsetzung der Armutsgrenze bei einem monatlichen Pro-Kopf-Einkommen von 4.999 S, das 13,8 Prozent der Wiener Haushalte armutsgefährdet sind. Rechnet man nach dem Verbraucherpreisindex die nunmehr verwendete Armutsgrenze auf die Verhältnisse von 1971 um, so ergibt sich, daß sie 1971 einem Pro-Kopf-Einkommen von 2.242 S entsprochen hätte, also deutlich über der damals angenommenen Grenze von 1.750 S liegt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, leben 100.365 Haushalte unter der Armutsgrenze, darunter 29.104 Familien mit unversorgten Kindern (7.564 Teilfamilien und 21.540 Vollfamilien). Aus der Studie ging die besondere Betroffenheit der Teilfamilien hervor: 29 Prozent aller Teilfamilien fallen unter die Armutsgrenze; von den Teilfamilien mit einem Kind sind es 23,5 Prozent, von den Teilfamilien mit zwei und mehr unversorgten Kindern sind es 41,4 Prozent, die unter die Armutsgrenze fallen. Gerade bei Teilfamilien zeigt sich allerdings, daß die Armutgefährdung oft nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Von den Vollfamilien sind 15,1 Prozent armutsgefährdet. Die Armutgefährdung ist am geringsten bei Familien mit einem unversorgten Kind (9,2%), wesentlich höher bei Vollfamilien mit zwei unversorgten Kindern (21%) und steigt bei drei und mehr unversorgten Kindern weiter an (28,9%).

Die Zugehörigkeit zu armutsgefährdeten Haushalten hat vor allem Auswirkungen auf die Wohnverhältnisse. 15 Prozent der Wiener Haushalte leben in Wohnungen, die als Substandardwohnungen zu bezeichnen sind. Bei den armutsgefährdeten Haushalten beträgt der Anteil der in Substandardwohnungen Lebenden allerdings 22 Prozent. Die Wohnungen der Armutgefährdeten sind auch deutlich kleiner. Armutgefährdete wohnen in höherem Ausmaß in Wohnungen der Gemeinde Wien (37% gegenüber 30% in Wien insgesamt). Bei den Teilfamilien und den kinderreichen Vollfamilien liegt der Anteil der in Gemeindewohnungen Lebenden sogar bei 44 und 50 Prozent. Damit wird die bedeutsame soziale Hilfestellung durch die Gemeindewohnungen in Wien belegt. Die Wohnungskosten belasten das Budget eines durchschnittlichen Wiener Haushaltes mit 22 Prozent (Miete, Betriebskosten, Strom- und Heizungskosten, Rückzahlung von Wohnungskrediten). Bei den armutsgefährdeten Haushalten liegt der durch die Wohnungskosten gebundene Anteil des Haushaltsbudgets bei durchschnittlich 41 Prozent. Rechnet man dazu noch die 8 Prozent des Haushaltsbudgets in armutsgefährdeten Haushalten, die für die Rückzahlung von weiteren Krediten aufgewendet werden müssen, dann ergibt sich eine Fixbelastung von knapp 50 Prozent. Allerdings wird die Situation dadurch etwas verbessert, daß 28 Prozent der Haushalte unter der Armutsgrenze Wohn- oder Mietzinsbeihilfen beziehen. Bei den armutsgefährdeten Teilfamilien und Vollfamilien mit mehreren unversorgten Kindern im Familienverband liegt der Anteil der Beihilfenbezieher bei 26 bzw. 35 Prozent.

Bei der Untersuchung wurde auch erhoben, wie die Bevölkerung Angebote zur Unterstützung von Familien einschätzt. Die sich daraus ergebende „Hitparade“ der Einrichtungen wird von den Mutterberatungsstellen (von 67% als bedeutsam eingestuft) angeführt, gefolgt von Kindertagesheimen (55%), Ermäßigungen bis hin zum kostenlosen Besuch (einschließlich Essen) in Kindertagesheimen (47%, bei armutsgefährdeten Haushalten 55%), Säuglingswäschepakete bzw. Kleinkinderausstattungen (47%, bei armutsgefährdeten Haushalten 52%), Frauenhäuser, Häuser für geschlagene Frauen (44%, bei Teilfamilien 50%), Ermäßigungen bis zur Befreiung für Kindererholungsaufenthalte (43%), Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsstellen (40%), Sonderpädagogische Ambulanzen (40%), Kindererholungsaufenthalte vom Verein Wiener Jugenderholung (38%) u. a. .

Die Studie zeigt auf, daß die Armutgefährdung in Wien nicht — wie vielfach behauptet — zugenommen hat, sondern im Gegenteil zurückgegangen ist. Die Studie macht aber auch deutlich, daß Armut in unserer Gesellschaft weiter besteht, wenn auch in veränderter Form, so daß manche Gruppen der Gesellschaft stärker armutsgefährdet sind als andere, z. B. Familien, die mehr als ein Kind zu versorgen haben, vor allem Teilfamilien. Die Studie belegt eindeutig, wie wichtig die kommunalpolitische Hilfestellungen für Familien sind, um die Auswirkungen der Armutgefährdung zu verringern und insbesondere die Kinder vor nachteiligen Folgen zu schützen. Wie die Studie erfreulicherweise ergab, finden die Serviceangebote für Familien auch allgemeine Zustimmung in der Bevölkerung.



Die Rechtsfürsorge verzeichnete zum Jahresende 1986 29.797 Arbeitsfälle. Den größten Anteil daran hatten Sachwalterschaften und Kuratelen zur Hilfeleistung bei Unterhaltsproblemen (22.003), während die Zahl der gesetzlichen Amtsvormundschaften nur mehr 2.470 betrug. Außerdem führten die Bezirksjugendämter 309 Amtsvormundschaften aufgrund einer pflegschaftsgerichtlichen Bestellung. Die 92 Mitarbeiter der Rechtsfürsorge in den Bezirksjugendämtern boten als Serviceleistung Rat und Hilfe bei allen Rechtsproblemen an, die sich im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ergeben können. Weiters oblag den Mitarbeitern der Rechtsfürsorge die Einhebung des Kostenersatzes für die Unterbringung von Kindern im Rahmen von Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (4.717 Fälle).

Am 27. Februar 1987 hielt die Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales, Ingrid Smejkal, ein „Familienforum“ ab, bei dem Vertreter von Familienverbänden und politische Mandatäre Wünsche und Vorstellungen für ein neues Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz vorbrachten und diskutierten. Wenn der Nationalrat das seit langem geplante neue Bundesgesetz auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt beschließt, kann das Begutachtungsverfahren für das Wiener Ausführungsgesetz zeitgerecht eingeleitet werden.

Bereits auf der Basis des bestehenden Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes aus dem Jahre 1955 hat das Jugendamt der Stadt Wien seit Beginn der siebziger Jahre Reformen durchgeführt und neue Schwerpunkte gesetzt, die über den Geist des alten Gesetzes hinausgingen und die Diskussionen über ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz auf Bundesebene mitbeeinflussten. Die Ziele dabei waren:

- Abbau von überflüssigen Bevormundungen. Die amtliche Kontrolle unehelich geborener Kinder — das Jugendamt führte die Vormundschaft — wurde, soweit dies aufgrund der Gesetzeslage möglich war, aufgehoben. Die Mütter übernehmen in der Regel selbst die Vormundschaft, das Jugendamt unterstützt sie auf Wunsch bei Unterhalts- oder Erziehungsfragen.
- Ausbau der Angebote von Beratung und Hilfen für Familien. Es wurde ein Netz von Beratungsstellen geschaffen, die Eltern vertraulich und kostenlos bei Erziehungsschwierigkeiten der Kinder unterstützen. Die Bezirksjugendämter wandelten sich zu lokalen Servicestellen für Familien.
- Förderung der Pflegefamilien: Während zu Beginn der siebziger Jahre noch doppelt so viele Kinder in Heimen als in Pflegefamilien betreut wurden, überwiegen heute die Kinder in Pflegefamilien (55%).

Das neue Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz soll diesen „Wiener Weg der Jugendwohlfahrt“ gesetzlich absichern und auch neue Entwicklungsmöglichkeiten erschließen.

Ein Symposium des Jugendamtes der Stadt Wien mit in- und ausländischen Experten behandelte das Thema „Die Entwicklung des Kindes zwischen Prävention und Sanktion“ und würdigte anlässlich seines 65. Geburtstages auch die Verdienste von Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel, der seit 1975 in Wien die einzige österreichische Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters führt und bei vielen Reformen in der Jugendwohlfahrt als wissenschaftlicher Berater wirkte. Das Thema des Symposions hatte insofern hohe Aktualität, als in den letzten Jahren in verschiedenen Institutionen, die mit gefährdeten Kindern und Jugendlichen befaßt sind, ein Prozeß des Umdenkens eingesetzt hat. Angebote zur Hilfe und Unterstützung wurden erweitert, Maßnahmen mit Strafcharakter eingeschränkt. Immer mehr setzte sich die Überzeugung durch, daß Straf- und Kontrollmaßnahmen allein nicht geeignet sind, Gefährdungen zu verhindern bzw. Prozesse zu unterbrechen, die schließlich zur Delinquenz und Kriminalität führen. Bevorstehende rechtliche Reformen, vor allem die Neuordnung des Jugendwohlfahrts- und Jugendgerichtsgesetzes, sollen neue Impulse auf diesem Gebiet setzen. Das Symposium, das in einer Broschüre ausführlich dokumentiert wurde, stellte praktische Erfahrungen mit neuen Strategien und wissenschaftliche Ergebnisse auf diesem Gebiet vor.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien boten die 20 Elternschulen wieder die bewährten Vorbereitungskurse für werdende Mütter und künftige Väter an. Im Kursjahr 1985/86 fanden 130 Kurse mit 846 Abenden statt. Insgesamt zählten die Elternschulen 14.656 Hörer, darunter 34,5 Prozent künftige Väter. Der Durchschnittsbesuch pro Kursabend betrug 17,3 Hörer.

Die 61 Mutterberatungsstellen betreuten an 3.376 Beratungstagen insgesamt 69.888 Kinder. Die 13 Kinderpflegerinnen wirkten in der Mutterberatung mit und vereinbarten dabei auch mit 325 Müttern Hausbesuche, die teilweise mehrfach wiederholt wurden. Weiters führten die Kinderpflegerinnen 112 Besuche auf Wunsch von Müttern nach der Entbindung durch, um über Pflege- und Ernährungsfragen des Säuglings zu beraten und eventuell Pflegehandlungen auch praktisch zu demonstrieren. Auf Ersuchen von Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter besuchten die Kinderpflegerinnen 294 Familien; meist waren mehrere Besuche erforderlich, um zur Lösung von Pflege- bzw. Ernährungsproblemen die entsprechenden Beratungshilfen und Anleitungen zu geben. Insgesamt machten die Kinderpflegerinnen 3.748 Hausbesuche. In den Elternschulen führten die Kinderpflegerinnen an 48 Kursabenden Pflegedemonstrationen vor und stellten ihr Besuchsangebot dar.

Im Verbindungsdienst zu den Wiener Entbindungsanstalten und Kinderkliniken waren zehn Sozialarbeiter tätig. Die Entbindungskliniken verzeichneten 16.097 Geburten, wovon 2.740 unehelich waren. Die Sozialarbeiter wirkten bei 57 direkten Adoptionsvermittlungen von Neugeborenen bzw. von Kindern in Spitalspflege mit. Durch intensive Gespräche mit Wöchnerinnen und deren Angehörigen konnten bei 15 Kindern soziale Probleme gelöst und die Unterbringung in einem Heim bzw. in einer Pflegefamilie vermieden werden. Die Sozialarbeiter gaben weiters insgesamt 8.558 Säuglingsausstattungen und 5.420 Ausstattungen für Kleinkinder aus.



Im Ambulanzbereich wurden die Sozialarbeiter öfter als 1985 ersucht, Schwangere mit sozialen Schwierigkeiten zu beraten und zu unterstützen (865 gegenüber 506). Die häufigsten Probleme dabei waren: junges Alter der Schwangeren, ambivalente Einstellung zur Schwangerschaft, drohender Arbeitsplatzverlust, wirtschaftliche Probleme, Wohnungsprobleme, fragliche Ansprüche auf Leistungen aus der Sozialversicherung, Drogen- und Alkoholprobleme, psychische Probleme. Die Sozialarbeiter wirkten außerdem bei 502 Wöchnerinnenschulungen mit und gaben dabei vor allem Informationen über Angebote der Stadt Wien.

Die Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern führten zum Jahresende insgesamt 11.903 Betreuungsfälle (Kinder, Jugendliche bzw. Familien). Die Zahl der Kindern, die „Erziehungshilfe“ erhielten, stieg gegenüber 1985 um 107 auf 11.445. Eine sinkende Tendenz zeigten die Betreuungsfälle im Rahmen der „Gerichtlichen Erziehungshilfe“; ihre Zahl betrug zum Jahresende 1.317 (1985: 1.360). Im Jahre 1986 gab es keinen Fall von „Fürsorgeerziehung“. In pflegschaftsbehördlichen bzw. strafgerichtlichen Verfahren gaben die Bezirksjugendämter 2.907 Stellungnahmen ab. Ein leichter Anstieg gegenüber 1985 (36.396) war bei den Anträgen an die Sozialreferate auf finanzielle Unterstützungen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz zu verzeichnen, nämlich auf 36.583 Anträge. Außerdem wurden aus Stiftungsmitteln (Odescalchi-Stiftung: 750.000 S, Geiter-Goos-Stiftung: 39.900 S) 171 Familien in außergewöhnlichen Notfällen bzw. Jugendliche in ihrem Prozeß der Verselbständigung unterstützt. Insgesamt suchten 177.265 Klienten die Sozialarbeiter in den Bezirksjugendämtern auf; dies ergibt gegenüber 1982, als die Zahl der Klienten zuletzt dokumentiert wurde, eine Steigerung von 14.568 Klienten (9%). 98 Personen, hauptsächlich Studierende der Akademien für Sozialarbeit, absolvierten in Dienststellen des Jugendamtes ein Praktikum und wurden von Sozialarbeitern betreut. Der Gesamtstand an systemisierten Dienstposten für Sozialarbeiter wurde um zwei erhöht und betrug zum Jahresende 314 (einschließlich 16 Teilzeitbeschäftigten und zwei vollen Bezügen, mit denen die Tätigkeit von Aushilfssozialarbeitern in Mutterberatungsstellen abgegolten wird).

Die Zahl der im Jahre 1986 dokumentierten Meldungen von Kindesmißhandlungen betrug 121 (1985: 113). In fünf Fällen wurde keine Mißhandlung festgestellt, in neun Fällen konnte nicht geklärt werden, ob eine Mißhandlung erfolgt war. 65 Mißhandlungen wurden als „leicht“ (1985: 50), 37 als „mittelschwer“ (1985: 49) und 5 als „schwer“ (1985: 6) eingestuft. Zwei Kinder (1985: 4) mußten in Spitalsbehandlung genommen und 21 Kinder (1985: 34) von der Familie getrennt und durch das Jugendamt untergebracht werden. In acht Fällen übernahmen Verwandte die weitere Erziehung der Kinder. Weitere Maßnahmen waren: Betreuung durch Sozialarbeiter (72), Konsultation einer Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstelle (34), Aufnahme in einem Kindertagesheim (18) und vorübergehende Unterbringung als „Krisenintervention“ (3).

Im Rahmen des seit 1984 bestehenden Stadtteilprojektes „Am Schöpfwerk“, das das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstehung durchführt, versucht man, die sozialen und kulturellen Angebote in der Siedlung den Bedürfnissen der Bewohner besser anzupassen und auch mehr Information dazu anzubieten. Eine Reihe von Verbesserungen konnte bereits erreicht werden, wie z. B. eine Litfaßsäule zur freien Benützung, eine Informationsmöglichkeit für Einrichtungen und Initiativen über das „Schwarze Brett“ in den Stiegenhäusern, erweiterte Spielmöglichkeiten für Kinder sowie verbesserte Sozial- und Beratungsangebote. 1986 schloß eine Arbeitsgruppe der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien die in der Wohnanlage „Am Schöpfwerk“ durchgeführte Befragung der Bewohner ab, deren Ergebnisse in den Projektsitzungen diskutiert wurden. Studenten der Akademie für Sozialarbeit suchten 8 Prozent der insgesamt 1.700 Wohneinheiten der Siedlung auf, um Wünsche und Probleme der Bewohner festzustellen. Bei den Befragungsergebnissen fällt auf, daß dem Statement „Die Bewohner der Siedlung sind kinderfreundlich“ von 73 Prozent zugestimmt wird, noch mehr Zustimmung erhielt die Feststellung „Meine Nachbarn sind rücksichtsvoll“ (82%). Die Großsiedlung „Am Schöpfwerk“ mit rund 7.000 Einwohner wird von vielen „fast wie eine kleine Gemeinde“ (63%) gesehen, die „viel besser als ihr Ruf“ (58%) sei. Die Befragung ergab u. a. auch, daß 84 Prozent der Bewohner mehr Mitbestimmung in Angelegenheiten der Siedlung wünschen. Für die Tätigkeit der Sozialarbeiter des Bezirksjugendamtes für den 12. Bezirk wurde eine Außenstelle direkt in der Wohnanlage neu eingerichtet.

Im Rahmen des Stadtteilprojektes „Rennbahnweg“ war vor Jahren die Idee entstanden, eine Art „sozialtherapeutischen Würstelstand“ einzurichten. Nach Überwindung zahlreicher Hindernisse konnte 1986 die erste derartige Einrichtung Österreichs in der Wohnanlage „Rennbahnweg“ eröffnet werden. Diese ungewöhnliche Einrichtung fand großes Medieninteresse im In- und Ausland. Ein erfahrener, ausgebildeter Sozialarbeiter betreibt den Stand, der nicht nur für das kulinarische Wohl sorgt, sondern — nach der Devise „heiße Würstel, heiße Tips“ — auch für das psychische und soziale Wohl der Kunden. Siedlungsbewohner müssen nicht erst ein Amt oder eine Beratungsstelle aufsuchen, sondern können in informeller Weise beim Würstelstand über Sorgen und Probleme reden und auch fachliche Information und Ratschläge bekommen. Die Informationsgespräche betrafen bisher vor allem rechtliche und finanzielle Probleme.

Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter für den 2. und den 23. Bezirk veranstalteten in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugenderholung drei sozialtherapeutische Urlaubsaktionen für betreute Familien, an denen 36 Familien mit insgesamt 129 Personen teilnahmen. Ein abwechslungsreiches Aktivprogramm mit Wanderungen, Ausflügen, Fußballspielen, Theateraufführungen und Kinderfesten bot Gemeinschaftserlebnisse und Unterhaltung. Gespräche der Teilnehmer miteinander und mit den begleitenden Sozialarbeitern in der entspannten



Urlaubsatmosphäre trugen außerdem dazu bei, neue Kräfte und Ideen zur Bewältigung anstehender Familienprobleme zu sammeln. Betreute Urlaubsaktionen für Kinder aus sozial schwierigem Milieu führten Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter für den 3. und den 12. Bezirk für 20 Kinder durch. Für Kinder aus der Familienherberge in 3, Gänsbachergasse, fanden regelmäßige Wochenendfahrten zum „Kinderbauernhof Eschenau“ statt. In Zusammenarbeit mit der Anglo-Austrian-Society konnten im Sommer fünf von Bezirksjugendämtern ausgewählte bedürftige Kinder und zehn Kinder aus städtischen Heimen einen Aufenthalt bei Gasteltern in England verbringen.

Im Rahmen der „Sozialen Gruppenarbeit“ waren Sozialarbeiter, Kinderpflegerinnen, Erzieher und ein Psychologe tätig. Von den insgesamt 34 zum Jahresende bestehenden Gruppen setzten sich sieben Gruppen aus Schulkindern, vier aus Jugendlichen, sieben aus Pflegeeltern, fünf aus Müttern bzw. Eltern und zwei aus Eltern mit Kindern zusammen. Weiters fanden in neun Elternschulen laufend Diskussionsabende statt. In einigen Gruppen standen Schülerinnen der Kinderpflegeschule der Stadt Wien zur Verfügung, um Kinder gesondert zu beschäftigen. Im 2. und 22. Bezirk hielten Sozialarbeiter an einem Tag der Woche sogenannte „Kindersprechstunden“ ab, die durchschnittlich von fünf bis sechs Kindern besucht wurden. Neben sechs hauptberuflich in der Intensivbetreuung tätigen Sozialarbeitern, die jeweils bis zu 15 Kinder oder Jugendliche betreuen, führten noch Sozialarbeiter und Erzieher — neben ihrer beruflichen Tätigkeit — insgesamt 21 Intensivbetreuungsfälle auf ehrenamtlicher Basis. Einmal im Monat fand für alle Intensivbetreuer eine Teambesprechung statt, an der auch ein Konsiliarpsychiater und eine Psychologin teilnahmen.

Die Krisenhilfe für Mütter mit Kindern konnte 1986 wesentlich erweitert werden. Zum Jahresende standen bereits 32 Krisenunterkünfte zur Verfügung (1985: 21). Wenn junge Mütter in Krisensituationen ihre Existenzgrundlage verlieren, weil eine Partnerschaft zerbricht oder Konflikte mit den eigenen Eltern entstehen, stellt das Jugendamt als Übergangslösung Unterkünfte zur Verfügung. Außerdem unterstützen Sozialarbeiter den Bedarf junger Mütter, die sich eine eigene Existenz aufbauen wollen. Meist kommen die Mütter aus schwierigen Familienverhältnissen. Durch die umfassende Krisenhilfe gelingt es vielfach, den verhängnisvollen Kreislauf, der dazu führt, daß auch diese Kinder wieder unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen müssen, zu durchbrechen. Heimunterbringungen von Kindern können auf diese Weise vermieden werden. Die Notlagen der Mütter entstehen vor allem durch akute Konflikte mit Lebensgefährten, die zum Verlust der Wohnmöglichkeit führen. Es kommt auch vor, daß die Frauen vor Drohungen und Gewalt flüchten. Manchmal sind es Auseinandersetzungen mit den Eltern, die ein Zusammenleben in den meist sehr beengten Wohnverhältnissen unmöglich machen. In der Regel fehlt den Frauen jeder soziale Rückhalt und eine finanzielle Basis, so daß sie sich ohne Hilfe kaum eine Existenzbasis schaffen können. Im Jahre 1985 wurden 43 Mütter mit insgesamt 52 Kindern neu in Krisenunterkünfte aufgenommen. 22 Mütter konnten nach einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von neun Monaten die Krisenunterkunft verlassen. 16 Mütter bezogen — über Vermittlung des Verbindungsdienstes des Jugendamtes zum Wohnungsamt — eine Altbau-Gemeindewohnung, fünf übersiedelten in eine private Wohnung und eine Mutter zog in eine „Startwohnung“.

Das Wohnungsreferat, das die Verbindung zum Wohnungsamt herstellt, war 1986 mit einem steigenden Bedarf an Wohnungszuweisungen aus sozialen Gründen konfrontiert, allerdings konnte das Wohnungsamt nur 355 Wohnungen (329 Altbau- und 26 Neubauwohnungen) aufgrund der Interventionen des Jugendamtes zur Verfügung stellen. Dies bedeutet eine weitere Reduktion gegenüber dem Vorjahr, in dem noch 392 Wohnungen zugewiesen worden waren. Das Wohnungsreferat versuchte, das sogenannte „Frühwarnsystem“ gemeinsam mit dem Wohnungsamt weiter auszubauen, um im Bereich der Gemeindewohnungen soziale Hilfen möglichst frühzeitig anbieten zu können und finanzielle Notstände und Delogierungen vorbeugend zu verhindern. So wurden die Bezirksjugendämter über Neuzuweisungen von Gemeindewohnungen an Familien informiert. Weiters erfaßte das Wohnungsreferat 832 Räumungsklagen (1985: 659) in seiner Kartei und verständigte davon die Bezirksjugendämter. Anträge auf zwangsweise Räumung wurden in derselben Weise erfaßt und weitergeleitet (424 gegenüber 449 im Jahre 1985). Von den 1.431 Delogierungsfällen, die in 9 Delogierungsbesprechungen behandelt wurden, betrafen 916 Familien mit Kindern (1985: 834).

Die vier Sozialarbeiter der Jugendberufshilfe, die die Verbindung zu den Wiener Berufsschulen herstellen, arbeiten eng mit den Bezirksjugendämtern, Arbeitsämtern, Innungen und der Arbeiterkammer zusammen. Sie führten im Jahre 1986 5.112 Gespräche mit Jugendlichen, deren Familienangehörigen, Firmenvertretern, Lehrern und Direktoren der Berufsschulen. Für 118 betreute Jugendliche konnten sie Lehrstellen oder Hilfsarbeiten finden. Bei Schwierigkeiten in bestehenden Lehr- und Arbeitsverhältnissen war die Jugendberufshilfe 745 Jugendlichen behilflich. Für bedürftige Lehrlinge wurden pro Monat 55 laufende Beihilfen in der Höhe von 400 S gewährt, außerdem kamen 51 einmalige Beihilfen von 1.000 S zur Auszahlung. Weiters wurden im Jahre 1986 83 Ansuchen um Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz positiv erledigt.

Die Sozialarbeiterin in der Expositur des Jugendamtes im Jugendgerichtshof Wien übermittelte den Bezirksjugendämtern 978 Verständigungen über Strafverfahren gegen Jugendliche (1985: 1.448). Der anhaltende Rückgang der Zahl der Strafverfahren hängt damit zusammen, daß die Staatsanwaltschaft vermehrt Verfahren einstellt. Auch das neu geschaffene Instrument der „Konfliktregelung“ trägt dazu bei, Strafverfahren zu vermeiden. Bei dem Projekt „Konfliktregelung“ wird in Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe versucht, an Stelle der Strafverfolgung die Wiedergutmachung des Schadens zu erreichen. Diese Entwicklungen tragen dazu bei, daß auch die



Zahl der Untersuchungshäftlinge im Jugendgerichtshof weiter sinkt. In den Kontakten mit den Pflęgschaftsrichtern traten Pflęgekinderfragen in den Vordergrund, z. B. Fragen der „Gerichtlichen Erziehungshilfe“ bei Pflęgekindern und Besuchsrechtsfragen.

Das Jugendamt der Stadt Wien verzeichnete 1986 einen neuerlichen Rückgang der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Familie. Die in der Geschichte des Jugendamtes bisher geringste Zahl von Kindern mußte im Jahre 1986 ihre Familie verlassen, um in einem Heim oder in einer Pflęgefamilie ihre weitere Erziehung zu bekommen: Es waren 729 Kinder, die neu in ein Heim der Stadt Wien oder in Pflęgefamilien aufgenommen wurden, um 169 oder 19 Prozent weniger als im Vorjahr. In den letzten zwei Jahren verringerte sich somit die Zahl der jährlichen Neuübernahmen von Kindern insgesamt um 31 Prozent. Da nicht anzunehmen ist, daß heute in den Familien weniger Erziehungsprobleme auftreten, scheint es besser zu gelingen, solche Probleme zu lösen, ohne daß Kinder für kürzere oder längere Zeit ihre Familie verlassen müssen. Im Rahmen des „Wiener Weges in der Jugendwohlfahrt“ hat das Jugendamt der Stadt Wien die Hilfen für Familien wesentlich verstärkt. Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter bieten Familien in Krisensituationen intensive Hilfe und Betreuung, so daß es öfter als früher gelingt, Heimunterbringungen zu vermeiden. Außerdem bietet das Jugendamt in zahlreichen Beratungs- und Therapieeinrichtungen qualifizierte, leicht erreichbare und überwiegend kostenlose Hilfen an, die jede Familie in Eigeninitiative in Anspruch nehmen kann. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Unterbringungen von Kindern liegt in der verstärkten Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Schulen und der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters. Das Ziel des Jugendamtes, erzieherische oder familiäre Probleme vor allem durch das Angebot geeigneter Hilfen zu lösen und die Androhung oder Durchführung von Heimunterbringungen zu vermeiden, findet steigendes Verständnis in den Wiener Schulen. Viele Lehrer zeigen selbst soziales Engagement und sind gern zur Zusammenarbeit bereit. Insgesamt bearbeitete das Julius-Tandler-Familienzentrum 734 Anträge auf Übernahme eines Kindes oder Jugendlichen in Gemeindepflęge; fünf Anträge wurden zurückgezogen. Was die Gründe für die Anträge betrifft, ergab sich ein leichter Anstieg der „Erziehungsprobleme“, wodurch sich ihr Anteil auf 31 Prozent erhöhte (1985: 23%). Es folgen „Ausfall der Pflęgeperson“ mit 18 Prozent (1985: 20%), „Unvermögen der Pflęgeperson“ mit 15 Prozent (1985: 14%), „Gefährdung“ mit 11 Prozent (1985: 14%), „Wunsch des Minderjährigen“ mit 8 Prozent (1985: 10%), „Wohnungsprobleme“ mit 6 Prozent (1985: 8%), „Mißhandlung“ mit 3 Prozent (1985: 4%), „körperliche und geistige Behinderung“ mit 3 Prozent (1985: 3%) und sonstige mit 5 Prozent (1985: 4%). Die Zahl der Entlassungen aus der Gemeindepflęge betrug 960. Zum Jahresende befanden sich 2.123 Kinder bzw. Jugendliche in Pflęgefamilien (1985: 2.295) und 1.743 in Heimen (1985: 1.802).

Von den Kindern in Pflęgefamilien lebten zum Jahresende 1.009 bei Wiener Pflęgefamilien und 1.114 bei Pflęgefamilien in den Bundesländern. Das Jugendamt der Stadt Wien war 1986 bestrebt, Pflęgefamilien vor allem im Raum Wien zu werben. Es wurden Prospekte und Informationsblätter aufgelegt, die engagierte und geeignete Familien auf die anspruchsvolle Aufgabe der Erziehung eines Pflęgek Kindes aufmerksam machen sollten. Bewußt wurde dabei versucht, nicht in erster Linie an das Mitleid der Bevölkerung für die vom Schicksal schwer betroffenen Pflęgekinder zu appellieren, sondern die Fähigkeiten und Voraussetzungen in den Vordergrund zu stellen, die Familien aufweisen sollen, um diese Aufgabe gut erfüllen zu können. Das Image der Pflęgefamilien hat sich in der letzten Zeit stark gewandelt. Bei den modernen Pflęgeeltern handelt es sich um aktive und leistungsfähige Menschen, die Erfahrung in und Freude an der Erziehung haben und auf realistische, tatkräftige Weise sozial interessiert sind. Sie arbeiten mit Sozialarbeitern und Psychologen zusammen, treffen sich in Elternrunden zum Erfahrungsaustausch. Pflęgeelternvereine vertreten ihre Interessen. Immer mehr zeigt sich, daß eine gute Vorbereitung für die Aufgabe, Pflęgekinder zu betreuen, erforderlich ist. Deshalb wird von einzelnen Volkshochschulen gemeinsam mit dem Jugendamt und dem „Verein Initiative Pflęgefamilie“ ein spezielles Vorbereitungsprogramm angeboten, das es durch Gruppengespräche und Referate ermöglicht, sich auf die Aufnahme eines Kindes individuell einzustellen. 1986 fanden diese Vorbereitungskurse für Pflęgeeltern und Tagesmütter in den Volkshochschulen Ottakring, Favoriten und Wien-Nord statt. Für die Unterhaltskosten der Pflęgekinder leistet das Jugendamt der Stadt Wien seit Mai 1986 einen monatlichen Betrag von 3.000 S, der vierzehnmal im Jahr angewiesen wird. Dazu kommt ein Bekleidungsbeitrag, der zweimal jährlich (je 3.000 S) ausbezahlt wird. Über den Verein Wiener Jugenderholung erhielten Großpflęgefamilien bzw. sozialpädagogische Pflęgefamilien für die Kinder, die mit ihren Pflęgeeltern einen Urlaub verbrachten, für 14 Tage einen täglichen Urlaubskostenzuschuß. 24 Familien mit insgesamt 101 Kindern machten von diesem Angebot Gebrauch. Zur Pflęgeeltern Ehrung 1986 lud Stadträtin Ingrid Smejkal im Namen des Bürgermeisters 39 Pflęgefamilien in den Wiener Rathauskeller ein. Sie überreichte den Pflęgeeltern ein Ehrendiplom und eine Geschenkgeldbörse mit 2.000 S. Im Anschluß an die Ehrung nahmen Pflęgeeltern und Pflęgekinder an einer Stadtrundfahrt teil. Die geehrten Pflęgefamilien hatten seit mehr als zehn Jahren Wiener Pflęgekinder betreut. Seit der ersten Ehrung im Jahre 1956 wurden bisher insgesamt 2.202 Pflęgefamilien geehrt.

Der Adoptionsstelle wurden 82 Kinder gemeldet, davon 48 bereits vor der Geburt. Es handelte sich um 18 eheliche und 64 uneheliche Kinder; in 43 Fällen waren im Zuge der Vermittlungstätigkeiten beträchtliche Schwierigkeiten und Probleme zu lösen. Bei neun gemeldeten Kindern kam es zu keiner Adoptionsfreigabe, bzw. wurde diese widerrufen. 71 Kinder konnten vermittelt werden (1985: 66). Es handelte sich dabei um 66 Säuglinge, 4 Kleinkinder



und 1 Schulkind. Fast in allen Fällen war es möglich, Kinder direkt — ohne Zwischenaufenthalt in einem Heim — zu vermitteln. Schwer behinderte Kinder sind nach wie vor kaum vermittelbar.

Ein Findelkind, über dessen Schicksal die Medien ausführlich berichtet hatten, löste einen Ansturm von Familien aus Wien, den Bundesländern und sogar dem Ausland aus. In Telefonanrufen, Telegrammen und Briefen bestürmten sie die Adoptionsstelle des Jugendamtes der Stadt Wien, ihnen das Kind zu übergeben. Die Wahleltern des Kindes kamen jedoch selbstverständlich aus dem Kreis der 250 bei der Adoptionsstelle vorgemerkten Adoptionswerber. Das Jugendamt wies in einer Aussendung der Rathauskorrespondenz darauf hin, daß eine große Zahl von Hilfsmöglichkeiten in Konfliktsituationen besteht und Kindesweglegungen, die für das Kind und die Eltern nur mit Nachteilen verbunden sind, somit vermeidbar wären. Das Jugendamt vermittelt in Notsituationen Hilfen, damit Eltern ein Kind selbst behalten können. Wenn aber die Freigabe zur Adoption von den Eltern als bestmögliche Lösung gewünscht wird, bietet die Adoptionsstelle diskrete und individuelle Unterstützung. Die Freigabe zur Adoption wird zunehmend als verantwortungsbewußte Entscheidung von der Gesellschaft akzeptiert. Das gesamte Beratungsnetz des Jugendamtes steht für Informationen und für die Vermittlung von Hilfen in Konfliktsituationen zur Verfügung.

Zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen von Streetwork“ veranstaltete das Jugendamt eine Enquete, bei der in- und ausländische Streetworker über ihre Erfahrungen berichteten. Außerdem erzählte eine Klientin der Wiener Streetworker aus ihrer Lebensgeschichte. Das Wiener Projekt Streetwork wurde 1979 vom Jugendamt der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Wien der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ initiiert. Elf ausgebildete Sozialarbeiter sind hauptberuflich als Streetworker tätig. Im Schwerpunktprogramm „Arbeit mit jugendlichen Randgruppen“ halten sie Kontakt mit Fußballfans, weiters mit gefährdeten Jugendlichen in Stadtrand-siedlungen und in U-Bahn-Passagen. Die Streetworker sehen sich dabei nicht in einer „Aufpasserrolle“, sondern fungieren als Vermittler zwischen Jugendlichen- und Erwachsenenwelt. Teil der Arbeit ist Information und Beratung der Jugendlichen bei akuten Problemstellungen, Freizeitarbeit, Diskussion mit den Jugendlichen über ihr bisheriges Leben, ihre politische Einstellung und über ihre Lebensinhalte (z. B. „Fußballfanatiker“). Im Schwerpunktprogramm „Arbeit mit drogengefährdeten und drogenabhängigen jungen Menschen“ besuchen sie regelmäßig bestimmte Treffpunkte und Lokale, in denen Jugendliche verkehren, die für Drogen anfällig sind. Die Streetworker halten außerdem Kontakt mit offiziellen Stellen der Drogenhilfe und lernen dadurch viele drogenabhängige junge Menschen kennen. Streetworker wirken am Anfang der „therapeutischen Kette“, indem sie zur Behandlung motivieren. Weiters begleiten sie Klienten durch diese „Kette“ oder bieten sich auch als „alternative Beratungsstelle“ an für junge Menschen, die eine Scheu vor öffentlichen Einrichtungen haben. Durch ihre flexible Arbeitsweise gelingt es den Streetworkern, viele Jugendliche zu betreuen, die sonst durch die Maschen des sozialen Netzes fallen würden. Die Streetworker bieten dabei auch konkrete Hilfe an: Freizeitaktionen, Hilfen bei Arbeits- und Wohnungssuche, kostenlosen Rechtsbeistand und medizinische Betreuung.

Seit 30 Jahren besteht die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien, die im Jahre 1956 als erste kommunale Einrichtung dieser Art in Österreich eingerichtet worden war. Aus diesem Anlaß veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien eine Enquete im Wiener Rathaus. Als im Jahre 1956 Stadtrat Karl Honay die Eröffnung der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien bekanntgegeben hatte, betrat man damals „Neuland“. Es gab kaum Beispiele für diesen sozialen Dienst, insbesondere als Angebot einer öffentlichen Institution, doch wurde dieses Angebot bald Vorbild für ähnliche Einrichtungen. Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien hat in den 30 Jahren ihres Bestehens ihr Grundkonzept im wesentlichen beibehalten. In zwei Beratungsstellen werden zu Abendterminen kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym Beratungen bei Ehe-, Partnerschafts- sowie Familienfragen und -problemen angeboten. Ein interdisziplinäres Beraterteam steht zur Verfügung, dem Sozialberater, Psychologen und ein Psychiater angehören, die für die therapeutische Ehe- und Familienberatung entsprechend geschult sind; Juristen, die in Fragen des Ehe- und Familienrechtes gut eingearbeitet sind, geben Rechtsauskünfte. Die Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien wird von Einzelpersonen, Paaren oder Familien aus allen Schichten der Bevölkerung, vor allem bei Problemen der Partnerschaft sowie Familienproblemen und bei Fragen der Trennung und Scheidung, konsultiert. Eine wissenschaftliche Untersuchung des Instituts für Ehe- und Familientherapie, die bei der Enquete vorgestellt wurde, versuchte erstmals festzustellen, wie die angebotenen Beratungshilfen von den Ratsuchenden selbst beurteilt werden. Das erfreuliche Ergebnis: die meisten Klienten zeigten sich sehr zufrieden mit der Beratung, und die fachliche Kompetenz der Berater wurde sehr hoch eingeschätzt. Mehr als die Hälfte aller Befragten, 55 Prozent, empfanden die Beratungsgespräche als erleichternd, nur 6 Prozent der Klienten erlebten sie als belastend. Eine wesentliche Rolle im Angebot der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien spielt auch die Rechtsberatung, über die anläßlich der Enquete ebenfalls berichtet wurde. Die mit Abstand größte Zahl der Klienten kommt mit Scheidungs- bzw. Trennungsproblemen zur rechtlichen Beratung. Im Jahr 1986 wurden die Beratungsstellen der Ehe- und Familienberatung von insgesamt 2.035 Personen aufgesucht, nämlich von 806 Frauen, 272 Männern, 391 Paaren und 175 miteinbezogenen Kindern bzw. anderen Personen. Juristen führten 763, Sozialarbeiter 680, Psychiater 180 und Psychologen 139 Beratungen durch.

In den Beratungsstellen für Familienplanung hielten Gynäkologen 2.808 und Sozialarbeiter 1.859 Beratungen ab. Insgesamt wurden 3.182 Ratsuchende gezählt: 2.660 Frauen, 46 Männer, 114 Ehepaare und 116



Familien. Fragen der Familienplanung (1.755), Empfängnisregelung (1.253) und Fragen des Schwangerschaftsabbruchs (1.128) standen im Vordergrund.

Die aktuelle Situation der Familie und der Stand in der Entwicklung der Familientherapie in Österreich standen im Mittelpunkt einer zweitägigen Tagung, die vom Jugendamt der Stadt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienst anlässlich des 10jährigen Bestehens des Wiener Instituts für Ehe- und Familientherapie veranstaltet wurde. Dieses Institut in 2, Praterstraße 40, ist aus der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien hervorgegangen. Es zählt heute zu den führenden Familientherapieinstituten im deutschsprachigen Raum und vereinigt therapeutische Praxis mit Forschungs- und Fortbildungsaufgaben. Als effektivste Hilfeleistung haben sich Kurztherapien mit acht bis zehn Therapiesitzungen bewährt, um Paaren bzw. Familien die Bewältigung von Krisen zu erleichtern, wie Ehe- und Partnerschaftskrisen, schwierige Erziehungsprobleme, Ablösungsprobleme Jugendlicher. Untersuchungen über die Therapieerfolge haben ergeben, daß die Therapien von den Klienten durchwegs als hilfreich und positiv eingestuft werden. Das Institut führt mehrere Forschungsprojekte durch, deren Ergebnisse im In- und Ausland publiziert wurden. Hervorzuheben sind Forschungsprojekte über Paar- und Familiendiagnostik und über Probleme von Depressionen in Ehen und Familien. Ein Forschungsprojekt befaßte sich mit neuen Entwicklungen der Systemtheorie und ihrer Bedeutung für die Praxis. Die Familientherapie gewinnt weltweit an Bedeutung. Die im Wiener Institut für Ehe- und Familientherapie vorwiegend praktizierte Methode der systemischen Familientherapie geht davon aus, daß Ursachen oder Schuld für Paar- bzw. Familienprobleme nicht in der Persönlichkeit der einzelnen Beteiligten gesehen werden, sondern das Zusammenspiel des Paares und der Familie von großer Bedeutung ist. Hier liegt auch der Ansatzpunkt der Therapie: Nicht ein einzelner soll sich ändern, sondern das Zusammenwirken aller Beteiligten. Die Therapie versucht, diese Veränderungen auszulösen und damit die Selbsthilfekräfte der Familie zu aktivieren. 1986 verzeichnete das Institut 204 neue Zuweisungen. Die Therapeuten des Institutes führten 871 therapeutische Sitzungen mit Paaren oder Familien durch. Das Forschungsprojekt „Familientherapie und Systemtheorie“ wurde abgeschlossen und teilweise bereits publiziert.

Die Institute für Erziehungshilfe versuchten, die Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendämtern zu intensivieren. Das Institut im 21. Bezirk ergriff die Initiative zu insgesamt elf Kontaktgesprächen in kleinerem Rahmen mit Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter für den 21. und 22. Bezirk. Infolge dieser Gespräche überwiesen die beiden Bezirksjugendämter vermehrt Kinder bzw. Familien an das Institut. Auch insgesamt nahmen die Zuweisungen von Kindern durch Mitarbeiter der Bezirksjugendämter zu. Es wurden 80 Kinder angemeldet, 69 wurden auch tatsächlich in den Instituten psychologisch untersucht. Man verzeichnete 533 Anmeldungsgespräche, 410 Anamnese-gespräche und ebensoviele psychologische Untersuchungen. 212 Kinder kamen zu wöchentlichen Therapien, 22 Kinder zu Therapien an zwei Tagen der Woche. Die Zahl der wöchentlichen therapiebegleitenden Gespräche betrug 220, außerdem fanden 66 wöchentliche Gespräche mit Eltern statt, ohne daß die Kinder in Therapien waren. Weitere Angebote waren: Mütterstunden, Legasthenikerbetreuung, logopädische Betreuungen, Betreuung von Kindern mit „Teilleistungsstörungen“ und zahlreiche Beratungsgespräche. Die Mitarbeiter der Institute hielten mehrere Vorträge im In- und Ausland, die zum Teil die Arbeitsweise der Institute oder spezielle Fachthemen behandelten.

Die beiden Wiener Frauenhäuser, die der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ führt und deren Aufwand die Stadt Wien trägt, hatten 1986 einen durchschnittlichen Belag von 37 Frauen und 45 Kindern pro Tag. Die stärkste Nachfrage nach Aufnahme von durch Gewalttätigkeiten bedrohten Frauen bestand in den Monaten Jänner, März und August. Insgesamt zählten die Frauenhäuser 13.601 Übernachtungen von Frauen und 16.287 Kindern. Im Laufe des Jahres übersiedelten 46 Frauen in eine eigene Wohnung.

Im Psychologischen Dienst waren 27 Psychologen tätig. In den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen wurden 2.542 Klienten betreut. Psychologen dieser Beratungsstellen nahmen an Teambesprechungen in den Bezirksjugendämtern und auch an den Koordinationsgesprächen in den Bezirken mit Vertretern der Schulen („Schulteams“) teil. Die Beratungsstelle für Adoptiveltern betreute 13 Familien in Einzelberatungen und acht Familien in Gruppen mit je vier Elternpaaren. Im Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining nahmen insgesamt 24 Kinder (20 Knaben und 4 Mädchen) an den Trainingskursen teil, die jeweils über ein Semester laufen. Die Psychologische Beratung in Scheidungsfragen führte 15 einmalige und 25 längerfristige Beratungen mit insgesamt 66 Sitzungen durch. Die Telefonische Erziehungsauskunft nahmen 156 Klienten in Anspruch. Im Rahmen der Psychologischen Heimbetreuung begutachteten und betreuten die Mitarbeiter 1.356 Kinder. Sie nahmen auch an Erzieherbesprechungen, Fallverlaufskonferenzen und Teambesprechungen teil. Versuchsweise wurden in jenen Heimen, in denen Erziehungs-sonderschulen als Heimschulen geführt werden, sowie im Charlotte-Bühler-Heim Teambesprechungen mit den Schulen analog den Koordinationsgesprächen in den Bezirken eingerichtet, an denen die Psychologen ebenfalls teilnahmen. Die Kinderpsychologische Station führte erstmals auch psychologische Beobachtungen von Kleinkindern ab dem dritten Lebensjahr durch. Aufgenommen wurden 105 Kinder zu einer eingehenden psychologischen Beobachtung, 143 Kinder zur Kurzbeobachtung und 20 Kinder im Rahmen einer Krisenintervention. Die Zahl der Kinder, die aus Pflegefamilien zur Beobachtung kamen, stieg auf 19 an; davon mußten 12 in der Folge in Heimen untergebracht werden. Weiters nahm auch die Zahl der Kinder zu, die nach der Beobachtung in Heimen untergebracht werden mußten. Dies könnte darin begründet sein, daß Kinder erst dann zur Beobachtung kamen, nachdem zumeist bereits alle ambulanten Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren.



Die 33. Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtspsychologen war dem Thema „Frühe Eltern-Kind-Beziehungen“ gewidmet. Außerdem organisierte der Psychologische Dienst auch ein Arbeitstreffen leitender Jugendamtspsychologen Österreichs, das sich mit dem in Vorbereitung befindlichen neuen Jugendwohlfahrtsgesetz befaßte. Die Sozialpädagogische Grundlagenforschung schloß die Studie über den Verlauf der Eingewöhnung von Kindern in Pflegefamilien bei unterschiedlichen Anbahnungen der Pflegeverhältnisse ab. Sie soll unter dem Titel „Abbruch und Neubeginn“ publiziert werden.

Die Zahl der systemisierten Plätze in den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche verringerte sich von 1.245 auf 1.203; weiters bestehen noch 35 Plätze für Mütter im Charlotte-Bühler-Heim und im Mutter-Kind-Heim. Die Reduzierung ergab sich durch Neusystemisierungen im Dr.-Adolf-Lorenz-Heim sowie im Charlotte-Bühler-Heim. Ab Oktober führte das Julius-Tandler-Heim eine Auffang- und Beobachtungsgruppe für acht drei- bis sechsjährige Knaben und Mädchen. Diese Gruppe nimmt die Kleinkinder vorübergehend auf, entweder aufgrund von Sofortmaßnahmen in einer Notsituation oder zum Zweck psychologischer Begutachtung. Gleichzeitig gab das Charlotte-Bühler-Heim, das bis dahin diese Aufgabe wahrgenommen hatte, diese Funktion ab. In zwei Arbeitsgesprächen diskutierten die Leiter der städtischen Heime die Zielvorstellungen einer neuen Wiener Heimverordnung, die auf der Basis der vorgesehenen Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes zu erlassen sein wird. Im Rahmen der therapeutischen Angebote in den Heimen wurden 126 Kinder in sieben Heimen logopädisch betreut. Ergotherapeutische Behandlung erhielten 40 Kinder aus dem Dr.-Adolf-Lorenz-Heim und dem Charlotte-Bühler-Heim; 51 Kinder aus diesen Heimen wurden heilgymnastisch behandelt. Für einzelne Kinder im Dr.-Adolf-Lorenz-Heim gab es noch spezielle Therapieangebote wie z. B. den bewährten Therapieschikurs in Murau für neun Kinder. Als Sonderförderung richtete das Charlotte-Bühler-Heim eine Projektgruppe mit spezieller pädagogischer Betreuung ein, um Kinder je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Begabungen intensiv zu fördern. Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ startete ein „Arbeitslosenprojekt“, bei dem arbeitslose Jugendliche ein Arbeitstraining absolvieren. Für Arbeitsverrichtungen im Hause selbst erhalten die Jugendlichen ein Taschengeld. Das Heim Hohe Warte veranstaltete eine Aktionswoche zum Thema „Kriminalität“, an der Vertreter der Bewährungshilfe, der Polizei und der Präsident des Wiener Jugendgerichtshofes teilnahmen. Für 66 Jugendliche aus Heimen bzw. Wohngemeinschaften ging im Laufe des Jahres 1986 infolge der Beendigung der Lehrzeit der Heimaufenthalt zu Ende. Drei Jugendliche schlossen ihre Ausbildung in der Handelsakademie ab. Eine Jugendliche erhielt ihr Diplom als Krankenschwester.

Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und Stadträtin Ingrid Smejkal nahmen am 17. Oktober die feierliche Umbenennung des seit 1910 bestehenden Zentralkinderheimes in Charlotte-Bühler-Heim vor. Damit wurde dem pädagogischen Wandel, der in diesem Heim stattgefunden hat, auch durch einen neuen Namen Rechnung getragen. Das Zentralkinderheim war anfangs primär medizinisch orientiert, auch dann noch, als nach dem 2. Weltkrieg vorwiegend gesunde Kinder in das Heim aufgenommen wurden. Bis 1953 diente das Heim auch als Ausbildungsstätte für Turnusplätze. Medizinische Hygiene stand im Vordergrund, Förderung und Erziehung der Kinder im heutigen Sinn hatten einen geringeren Stellenwert. Dadurch entwickelten sich bei Kindern, die nicht kurzfristig zur Pflegefamilien vermittelt werden konnten, leicht Hospitalismusschäden. 1956 übernahm erstmals eine Pädagogin die Leitung des Heimes. Ein neues Statut sicherte die pädagogische Betreuung der Kinder im Zentralkinderheim. Bauliche Veränderungen ließen Wohneinheiten entstehen, die sich in ihrer räumlichen Gestaltung an den Grundsätzen der modernen Kindergartenpädagogik orientierten. Die Kinderzahl in den Gruppen wurde reduziert. Ab 1957 nahm das Heim auch Geschwister auf, die bereits im Schulalter waren. Damit begann die Entwicklung zum heute bestehenden „Geschwisterheim“ für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts und aller Altersstufen. Die Umbenennung des Zentralkinderheimes in „Charlotte-Bühler-Heim“ würdigt die Verdienste der Wissenschaftlerin Charlotte Bühler für die Kinderpsychologie und damit auch für die Praxis der Psychologie und Sozialarbeit. Charlotte Bühler hatte mit ihren Arbeiten die Entwicklungspsychologie aus den Grenzen der Laborforschung in die anwendungsbezogene Forschung geführt. Ihre Forschungsarbeiten beschäftigten sich vorwiegend mit den Bedingungen der Anstalt als Lebensraum für Kleinkinder.

Fast alle 84 Kinder des Heimes der Stadt Wien „Biedermannsdorf“ waren mit Zeichnungen in der Ausstellung „l'art brut — Rohkunst“, die in der Galerie „un art“ in 7, Spittelberg, durchgeführt wurde, vertreten. Das Motto „Rohkunst“ bedeutete: Die Kinder waren ermuntert worden, ihrem Mitteilungs- und Gestaltungsbedürfnis freien Lauf zu lassen. Die Zeichnungen — manchmal skizzenhaft oder dem Klischee verhaftet — zeigten, wie diese Kinder ihre Welt erfassen und wie sie ihre Sicht mitteilen: oft vorsichtig und stockend. Das Heim Biedermannsdorf nimmt schwach befähigte Kinder auf, deren Eltern der Erziehung nicht mehr gewachsen sind. Die Kinder können im Heim selbst eine spezielle Sonderschule besuchen. Die pädagogische Arbeit des Heimes basiert auf einem „polytherapeutischen Konzept“: Die Erzieher unterstützen die Kinder nicht nur beim Lernen, sondern versuchen, vielseitige Fähigkeiten der Kinder anzusprechen und weiterzuentwickeln. Der Ausdrucksfähigkeit kommt dabei besondere Bedeutung zu, also dem Zeichnen, Malen, Formen, aber auch dem dramatischen Spiel und der rhythmischen Bewegung. Das Konzept, das den Kindern vielerlei Betätigungen ermöglicht, verbessert auch die Lernerfolge. Im April besuchten Richter des Jugendgerichtshofes Wien das Heim Biedermannsdorf. Jugendrichter werden mit Fragen der Heimerziehung oft dann konfrontiert, wenn sie über Jugendliche zu urteilen haben, in deren Vorgeschichte sich



ein „Heimaufenthalt“ findet. Ein Begriff, der unterschiedlichste Gefühle auslösen kann. Die Jugendrichter wollten sich durch den Besuch ein eigenes Bild von der Heimerziehung machen.

Die Entwicklung der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften dokumentierte eine Publikation, die das Jugendamt 1986 herausgab. Die Gründung der ersten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft in Wien im Jahre 1973 war ein Experiment, eine Mischung von privater Initiative und Förderung durch das Jugendamt. Die Erfahrungen, die dabei gesammelt worden waren, nützte das Jugendamt ab 1977 für die Einrichtung von bisher acht sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, in denen seit 1977 mehr als 150 Kinder und Jugendliche eine Zeit ihres Lebens verbrachten. Diese Wohngemeinschaften können nach den bisherigen Erfahrungen die Heime in der Jugendwohlfahrt nicht ganz ersetzen, sie stellen jedoch für bestimmte Kinder und vor allem für Jugendliche eine realitätsnahe Förderung dar, die die Zielsetzung des „Wiener Wegs der Jugendwohlfahrt“ in besonderem Maße erfüllt, nämlich den Charakter von Strafmaßnahmen oder Aussonderung zu vermeiden und bisher benachteiligten oder gefährdeten jungen Menschen durch kompensatorische Erziehung und Förderung die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

610 Frauen mit insgesamt 653 Kindern diente das Mutter-Kind-Heim der Stadt Wien in der Pleischlgasse (11. Bezirk) während seiner 25jährigen Geschichte als Sprungbrett in eine selbständige gesicherte Existenz. Das Jugendamt der Stadt Wien feierte dieses Jubiläum mit einem Symposium, das im Mutter-Kind-Heim stattfand. Zur Zeit der Gründung sollte das Heim jungen Frauen, die in einer schwierigen Situation Mütter wurden, die Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit oder Ausbildung ermöglichen. Diese Zielsetzung hat sich im Laufe der Entwicklung verändert. Das Heim mußte immer mehr sozialtherapeutische Aufgaben übernehmen, daß heißt: Mütter betreuen, die mit persönlichen und sozialen Problemen konfrontiert sind, die sich in Lebenskrisen befinden und in einer geschützten Situation intensive Betreuung benötigen, damit sie ihr Kind selbst pflegen und erziehen können. Um dieser Zielsetzung besser entsprechen zu können, wurde eine neues Konzept für das Heim ausgearbeitet, das anläßlich des Symposiums vorgestellt wurde. Dieses Konzept sieht auch bauliche Veränderungen vor, um den Frauen in eigenen Wohneinheiten mehr Selbständigkeit und das Einüben praktischer Haushaltstätigkeit zu ermöglichen. Der Aufenthalt im Mutter-Kind-Heim wird in der Regel mit der Übersiedlung der Mutter in eine eigene Kleinwohnung abgeschlossen. Viele Frauen kommen aber nach ihrer Übersiedlung noch auf Besuch, manchmal auch, um sich einen Rat zu holen.

Das Gesellinnenheim Aichhornngasse nahm 29 junge Frauen neu auf, 32 wurden entlassen, vor allem in eigene Wohnungen. Im Gesellenheim Zohmannngasse wurden 80 Personen aufgenommen und 75 entlassen, von denen 27 zu Angehörigen übersiedelten. 10 eine eigene Wohnung bezogen, 9 in Haft kamen und 9 in andere Einrichtungen wechselten; über die weitere Lebensgestaltung der restlichen 20 Jugendlichen konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

In 13 Vertragsheimen standen zum Jahresende 555 systemisierte Plätze zur Verfügung; 33 überbelegten Plätzen, vornehmlich in Heimen für behinderte Kinder, standen 51 freie Plätze gegenüber. In Form von 137 Einzeleinweisungen waren Kinder bzw. Jugendliche in anderen Privatheimen untergebracht. Auch in den Vertrags- und Privatheimen wurden die untergebrachten Kinder optimal pädagogisch gefördert.

Im Bereich der Sondereinrichtungen des Jugendamtes der Stadt Wien erschien erstmals ein umfassender Jahresbericht der sozialpädagogischen Beratungsstellen, der Institute für Sozialtherapie und der Info-Centers.

Mit der Eröffnung der zwölften Sozialpädagogischen Beratungsstelle in 16, Ottakringer Straße, konnte der Ausbau des Netzes sozialpädagogischer Beratungsangebote im wesentlichen abgeschlossen werden. Mit der Einrichtung dieser Beratungsstellen hatte das Jugendamt der Stadt Wien im Jahre 1977 begonnen, und zwar in Favoriten. In den Sozialpädagogischen Beratungsstellen sind ausgebildete Erzieher mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendbetreuung tätig, die sich durch Zusatzausbildungen weitere Qualifikationen für die Beratungs- und Betreuungstätigkeit erworben haben. Methodisch gibt es zwei Schwerpunkte: tiefenpsychologische und familientherapeutische Ansätze. Weiters werden im Rahmen von Betreuungen u. a. folgende Hilfen angeboten: Lernnachhilfe, Freizeitgestaltung, Urlaubsaufenthalte in Zusammenarbeit mit dem Verein „Wiener Jugenderholung“, Hilfen im Umgang mit Behörden und Institutionen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Jugendlichen, die sich in einer akuten Krise befinden, bis zu drei Tagen übernachten zu lassen.

In den Medien ausführlich dargestellte Gewalttaten in Familien veranlaßten das Jugendamt, auf die optimale Verhinderung von familiären Katastrophen aufmerksam zu machen, auf die Möglichkeit, in Krisensituationen kostenlose, vertrauliche Hilfen in Anspruch zu nehmen. Das Wiener Kindertelefon (31 66 66), das Tag und Nacht besetzt ist, dient vor allem dazu, Kindern eine leicht erreichbare Möglichkeit der Aussprache und Hilfe bei Krisen anzubieten. Ein Drittel der Anrufe kommt allerdings von Erwachsenen, meist von besorgten Eltern, die sich Ratschläge holen. Da aber Kinder in Krisen oft den Schritt, sich an Außenstehende um Hilfe zu wenden, nicht schaffen bzw. Eltern inaktiv sind, dient das Kindertelefon auch als Notruftelefon bei Kindesmißhandlungen. Wer von Kindesmißhandlungen weiß, sollte sich an das Kindertelefon wenden, von wo dann eine aktive Krisenhilfe veranlaßt wird. In der Regel nehmen dann Sozialarbeiter der Bezirksjugendämter mit der betroffenen Familie Kontakt auf.

Die Zahl der Kindertagesheime der Stadt Wien erhöhte sich auf 304 (1985: 300), die Gesamtzahl der angebotenen Plätze betrug zum Jahresende 29.835 (1985: 29.627), und zwar handelte es sich um 5.210 Krippen-, 16.961



Kindergarten- und 7.664 Hortplätze. Neue Kindertagesheime wurden an folgenden Standorten in Betrieb genommen: In 6, Luftbadgasse 12–14, in 16, Schinaglgasse 8–12, in 21, Gerasdorfer Straße 55 und in 22, Markomannenstraße 18 und Wagramer Straße 5 (Vienna International Center). Das zweigruppige Kindertagesheim in 21, Gerasdorfer Straße 192, wurde geschlossen. Die Kindertagesheime legten, soweit dies möglich war, besonderen Wert auf die Integration behinderter Kinder in Regelgruppen. Die fünf mobilen Sonderkindergärtnerinnen und Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes bieten dafür eine flankierende Unterstützung an. Durch spezielle Förderungsprogramme helfen sie den Kindern, am Gruppengeschehen aktiv teilnehmen zu können. Der Sonderkindergarten in 14, Auer-Welsbach-Park, richtete eine weitere Integrationsgruppe ein, in der auch schwerer behinderte und verhaltensgestörte Kinder gemeinsam mit gesunden Kindern betreut werden. Insgesamt gab es zum Jahresende vier Integrationsgruppen für behinderte und nichtbehinderte Kinder in den Kindertagesheimen der Stadt Wien. Auch 1986 zeigten die Eltern großes Interesse für die pädagogischen Zielsetzungen des Kindergartens. Die neu aufgelegte Broschüre „Willkommen im Kindergarten“, das diesem Informationsbedürfnis entgegen kam, stellt die Bildungsziele des Kindergartens dar. Die Information trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeitern der Kindertagesheime weiter zu verbessern.

Über die pädagogischen Schwerpunkte der Horterziehung informierte eine Ausstellung für Eltern und Lehrer in den Räumen des Pädagogischen Institutes der Stadt Wien, die das Ziel hatte, für gegenseitiges Verständnis und für Zusammenarbeit eine Basis zu schaffen. Vor allem bei Lehrern fand die Ausstellung ein positives Echo. Sie steht nunmehr in Form einer „Wanderausstellung“ den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik in 21, Patrizigasse, und in 10, Ettenreichgasse, zur Verfügung. Im Jahre 1986/87 lautete das Jahresthema „Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Eltern“. Die Mitarbeiter sollen sich mit diesem thematischen Schwerpunkt auseinandersetzen und sowohl in der Elternarbeit als auch in der Vorbereitung auf die Arbeit mit den Kindern darauf ihre besondere Aufmerksamkeit richten. Im Jahre 1986 erhielten die Kinder in den Kindertagesheimen insgesamt 4.101.149 Essensportionen. Davon wurden 556.372 Essensportionen in Kindertagesheimen selbst hergestellt, die übrigen lieferte die Firma Gustana, Menü-Service Gesellschaft m.b.H., 22,2 Prozent der Essensportionen bekamen bedürftige Kinder kostenlos und 21,3 Prozent der Essensportionen wurden aus sozialen Gründen zum halben Preis abgegeben.

Dem Fond „Wiener Jugendhilfswerk“ standen 2.980.000 S an Förderungsmittel zur Verfügung, die sich aus einer Subvention der Stadt Wien in der Höhe von 2.790.000 S und einer Subvention des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz in der Höhe von 190.000 S zusammensetzten. Die dem Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen 13 Organisationen erhielten Zuschüsse in der Höhe von 2.935.230 S für Erholungsaufenthalte für insgesamt 10.451 Kinder. Die Krankenkassen leisteten für diese Erholungsaufenthalte Kostenbeiträge zwischen 70 und 135 S pro Kind und Tag; diese Leistungen stellen einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit der Jugend dar. Allein die Wiener Gebietskrankenkasse zahlte für 6.591 Kinder Zuschüsse in der Höhe von 12.338.415 S aus. Im Jahre 1986 verstärkte die Geschäftsstelle die Kontrolle der Erholungsaktionen. Mitarbeiter der Geschäftsstelle besuchten 35 Erholungsheime, wobei keine nennenswerten Mängel festgestellt wurden. Der Jahresbericht 1985 erschien in Form einer Broschüre unter dem Titel „Wiener Kinderurlaub 1985“.

Der Verein Wiener Kindererholung betreute in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Wien die städtische Jugenderholung. Das Programm umfaßte Landaufenthalte in Österreich, Badeurlaube in Italien und Jugoslawien und Aufenthalte in Tageserholungsstätten im Wiener Stadtbereich. Der größte Teil der Aktionen fand in den Sommerferien statt; es gab aber auch für Kinder die Möglichkeit, an Erholungsaufenthalten in den Semester-, Oster- und Weihnachtsferien teilzunehmen. Weiters ermöglichte der Verein Schullandwochen und Erholungsaufenthalte von Kinder- bzw. Jugendlichengruppen aus städtischen Kindertagesheimen und Heimen der Stadt Wien. Die Nachfrage der Erholungsaufenthalten in österreichischen Heimen sank geringfügig gegenüber 1985, und zwar sowohl bei den Aktionen, an denen die von den Bezirksjugendämtern vermittelten Kinder teilnahmen, als auch bei Schullandwochen, Erholungsaktionen von Kindertagesheimen und bei Tageserholungsaktionen. Hingegen nahm die Nachfrage nach Erholungsaufenthalten von Heimgruppen und die Beteiligung an der Aktion „Familienurlaub“ zu.

An den zweiwöchigen Familienurlauben in zehn Gasthöfen und Pensionen in der Ost- und Obersteiermark nahmen 260 Familien teil. Freizeitbetreuer des Vereines Wiener Jugenderholung sorgten dafür, daß sich die Aufenthalte zugleich erholsam und erlebnisreich gestalteten. Die Betreuer regten Ausflüge an, organisierten Wanderungen oder Grillabende und übernahmen zeitweise die Betreuung der Kinder, für die sie ein eigenes Kinderprogramm gestalteten. Vor allem für wirtschaftlich schwächere kinderreiche bzw. alleinerziehende Familien bieten diese Aktion oft die einzige Möglichkeit, daß Kinder und Eltern einen gemeinsamen Urlaub verbringen, da die Kosten pro Familien gering sind.

Das 1985 begonnenen Projekt zur Förderung verhaltensauffälliger Schüler im Kindererholungsheim Tribuswinkel wurde fortgeführt. Die daran teilnehmenden Volks-, Haupt- und Sonderschüler erhielten nunmehr den Schulunterricht im Heim. Das in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadtschulrat durchgeführte Projekt bot den Schülern eine Sonderförderung in der Dauer von zwei bis drei Monaten. 19 Knaben und 11 Mädchen nahmen am Frühjahrsturnus und 19 Knaben und 5 Mädchen am Herbstturnus teil.



Im Frühjahr 1986 konnten die Umbauarbeiten im Kindererholungsheim Lehenhof abgeschlossen werden. Das Heim Emmersdorf war nicht mehr in Betrieb. In den Heimen Klamm/Semmering und Spital wurde der Betrieb mit Ablauf der Saison 1986 eingestellt. Maßgebend dafür waren organisatorische Gründe, vor allem fehlende Auslastung, äußerst schwierig zu finanzierende, längst fällige bauliche Investitionen und die Lage im Zeckengebiet. Die Kindererholungsheime Sulzbach/Bad Ischl und Lehenhof veranstalteten Tage der offenen Tür. Die Bevölkerung aus der Umgebung sowie vor allem die Eltern der in den Turnussen betreuten Kinder hatten Gelegenheit, den Heimbetrieb aus nächster Nähe kennenzulernen. Die Veranstaltungen waren recht gut besucht, die Darbietungen der Kinder fanden großen Gefallen.

Für die Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien brachte die 9. Schulorganisationsgesetznovelle (BGBl. Nr. 371/1986 vom 25. Juni 1986) eine wesentliche Änderung, nämlich die Verlängerung der Ausbildung von bisher vier auf sechs Semester. Die Vorbereitung auf die Unterrichtsgestaltung im Rahmen der reformierten Ausbildung umfaßte neben der inhaltlichen Planung (Lehrplanentwürfe) die Erstellung eines neuen personellen Konzepts, aber auch die Vorsorge für ein entsprechendes Raumangebot. Die Akademie setzte weiterhin neue Unterrichtsformen ein: fächerübergreifenden Schwerpunktunterricht, Teamunterricht, Kleingruppenarbeit usw. Das Unterrichtsmittel „Planspiel“ kam stärker als bisher zum Einsatz, besonders für Themen aus dem wirtschaftlichen Bereich bzw. aus der Arbeitswelt. Bei seminaristischen und ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen lag ein Schwerpunkt im Bereich der sozialen Bildungsarbeit und der Freizeitpädagogik, um auch eine Verbindung zu sozialpädagogischen Tätigkeitsbereichen herzustellen. Ein Praxisprojekt zur freizeitpädagogischen Betreuung Inhaftierter und eine Initiative für eine den Bedürfnissen von Mädchen angepaßte Betreuungs- und Bildungsarbeit in Jugendzentren griffen im Rahmen der Projektarbeit den sozialpädagogischen bzw. animatorischen Aspekt auf. Ein weiteres neues Projekt befaßte sich mit der Intensivbetreuung junger Mütter und ihrer Kinder. Bewährte Projekte wurden fortgeführt, wie z. B. die Lebenslaufforschung bei Sozialhilfeempfängern, das „Wohntraining“ und Obdachlosenprojekte. Die Akademie beteiligte sich in Kooperation mit anderen Akademien für Sozialarbeit im Wiener Raum an der Berufsinformationsmesse im Wiener Rathaus, wo das Berufsbild des Sozialarbeiters und ausgewählte Projekte einem großen Personenkreis vorgestellt werden konnten.

1986 übernahm die Akademie die Durchführung der Fortbildung für Mitarbeiter des Jugendamtes, primär für Sozialarbeiter, fallweise auch für andere Berufsgruppen. Die Fortbildungsveranstaltungen werden nunmehr jeweils für das laufende Kalenderjahr geplant. Mitarbeiter der Akademie wirkten bei der laufenden Fortbildung für Lehrer an Akademien für Sozialarbeit im Rahmen des Pädagogischen Institutes des Bundes mit. Das Konzept einer Handlungstheorie der Sozialarbeit wurde weiter bearbeitet und bei einem Seminar in Salzburg didaktisch für die Unterrichtsarbeit aufbereitet, wobei auch Schweizer Experten teilnahmen. Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Institutes für Heimerziehung der Stadt Wien und Praktikern aus dem Erzieher- und Sozialarbeiterbereich begann eine Arbeitsgruppe, ein Konzept für eine verstärkte Kooperation beider Ausbildungsgänge zu erstellen. Die Diplomprüfung 1986 bestanden 42 Kandidaten (30 Frauen und 12 Männer), davon 11 mit ausgezeichnetem und 18 mit gutem Erfolg. Von den Absolventen traten sechs unmittelbar in den Dienst der Stadt Wien (Jugendamt, Sozialamt). Bei anderen sozialen Einrichtungen in Wien (Sozialversicherung, Caritas, Bewährungshilfe u. a.) wurden zehn Absolventen angestellt. Drei Absolventen fanden eine Beschäftigung in anderen Bundesländern. Im Jahre 1986 konnten neun „Absolvententrainings“ begonnen werden, zwei Absolventen traten den Zivildienst an. Fünf Studierende entschlossen sich zu weiterführenden Studien an der Universität. Die übrigen Absolventen suchten zum Jahresende noch eine Tätigkeit bzw. übten aus familiären Gründen ihren Beruf nicht aus.

Am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien bestanden 14 Kandidaten die Befähigungsprüfung, davon 5 mit ausgezeichnetem und 4 mit gutem Erfolg. Außerdem absolvierten 55 Externisten die Befähigungsprüfung, davon 17 mit ausgezeichnetem und 17 mit gutem Erfolg. Mit dem Sommersemester 1985/86 beendete das Institut für Heimerziehung die Durchführung von Externistenkursen. In der Erzieherausbildung trat das Fach „Praxis“ in den Mittelpunkt. Es wird ein enger Bezug zur Praxis der Heimerziehung angestrebt, und zwar in allen Fächern der Ausbildung. Für bereits berufstätige Erzieher erstellte das Institut ein umfangreiches Fortbildungsprogramm. Die Seminare finden vierzehntägig bzw. in Blockform statt. Für Erzieher des Charlotte-Bühler-Heimes und des Heimes Lindenhof erstellte das Institut spezielle Fortbildungsprogramme. Das Institut übernahm 1986 die Organisation der Supervision für die im Jugendamt der Stadt Wien tätigen Erzieher. Durch Informationsveranstaltungen in den Heimen konnte das Interesse der Erzieher an der praxisunterstützten Supervision erhöht werden.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik der Stadt Wien besuchten zum Jahresende 350 Schülerinnen und 6 Schüler. Für 196 Schüler(innen) gilt bereits der neue Lehrplan, der eine fünfjährige Ausbildung vorsieht und zur Hochschulreife führt. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Ausbildung zeigen, daß mehr Hauptschüler die Ausbildung anstreben, jedoch Absolventen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule derzeit mehr Aussicht auf Erfolg haben, sowohl bei der Bewältigung der Eignungsprüfung als auch im Unterricht, vor allem in Englisch und Mathematik. Die vermehrte Anzahl der Wochenstunden hat auch die Belastung für die Schüler verstärkt, was für den zusätzlichen Förderunterricht zusätzliche Probleme mit sich bringt, da die Schüler, die ihn benötigen, ohnedies bereits sehr belastet sind. Der 1985 neu konstituierte Elternverein nahm im Schuljahr 1985/86 seine Tätigkeit auf. Die ersten Ausschusssitzungen befaßten sich zunächst in erster Linie mit organisatorischen



Fragen. Der Elternverein zeichnete für Buchausstellungen in den Räumlichkeiten der Schule verantwortlich, half bei der Durchführung der jährlichen Zeckenimpfung mit und ermöglichte es, für Prüfungskandidaten Erfrischungen bereitzustellen. Weiters wirkte er auch am „Tag der offenen Tür“ mit. Was das Rauchverhalten von Schülern betrifft, trat der Elternverein für den Grundsatz „Ohne Rauch geht's auch!“ ein. Alle Schüler der vierten Klassen traten zur Befähigungsprüfung an und bestanden diese, zwei erst bei Wiederholungsprüfungen. 25 Kandidaten legten die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg ab, 24 mit gutem Erfolg. 47 Kandidaten absolvierten zusätzlich die Horterzieherprüfung. Weiters bestanden 11 Kandidaten die Externisten-Befähigungsprüfung zur Kindergärtnerin und 27 die Externisten-Befähigungsprüfung zur Horterzieherin.

Mit dem Schuljahr 1985/86 beendeten in der Kinderpflegeschule der Stadt Wien 15 Schülerinnen ihre Ausbildung. Zehn Absolventinnen fanden im Charlotte-Bühler-Heim Anstellung. 15 Schülerinnen stiegen von der zweiten in die dritte Klasse auf. Ihre Praxistätigkeit absolvierten die Schülerinnen in den Kindergruppen des Charlotte-Bühler-Heimes, in Pflegefamilien und in Elternrunden der Bezirksjugendämter.

## Sozialamt

Die Arbeit des Sozialamtes ist im wesentlichen durch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Allgemeinen Sozialhilfe, der Behindertenhilfe und den Sozialen Diensten bestimmt.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe stellten die Arbeitslosigkeit und der Umstand, daß junge Menschen schwerer eine Arbeit finden als früher, die größten Probleme dar. Außerdem zeichnet sich deutlich die Tendenz ab, daß in zunehmendem Maße junge Menschen, insbesondere Männer, um Sozialhilfeleistungen ansuchen, und der Zeitraum, für den Geldaushilfen gewährt werden, sich immer mehr vergrößert.

Im Bereich der Behindertenhilfe wurde 1986 die Arbeitsgemeinschaft „Wohnplätze für behinderte Menschen“ gegründet. Zielsetzung dieses Arbeitsübereinkommens ist es, in den Jahren 1987 bis 1996 für die in Wien wohnhaften behinderten Menschen 1.000 zusätzliche Wohnplätze zu schaffen, wobei bei der Auswahl der Wohnformen auf gemeinwesenintegrierte Wohnmodelle Bedacht zu nehmen ist. Für die Finanzierung der Errichtung sowie der Ausstattung dieser Wohnplätze sind in erster Linie öffentliche Förderungsmittel heranzuziehen. Sollte diese Finanzierungshilfe nicht möglich sein, werden Subventionen der Stadt Wien für den genannten Zweck gewährt werden. Die 1985 geschaffene Interessensvertretung der Behinderten hat es ermöglicht, daß die verschiedenen Behindertenvereinigungen ihre Wünsche und Vorstellungen über Aufgaben und Entwicklung des Behindertensewesens in Wien vorbringen können. Im Jahr 1986 hat sich dieses Gremium u. a. mit der Fahrtbegünstigung für Gehörlose sowie der Aufnahme der ÖNORM 1600 in die Bauordnung von Wien befaßt, mehrere Vorhaben konnten bereits realisiert werden. Die Behindertenkommission des Gemeinderates konzentrierte sich 1986 besonders auf die Ausbildungsmöglichkeiten für Behindertenbetreuer, die Aufnahme behinderter Arbeitnehmer bei der Stadt Wien sowie die Fahrtbegünstigung für Gehörlose.

Anfang 1986 wurde dem Sozialamt die Aufgabe übertragen, die Bewerber für Trafiklokale in neu errichteten Wohnhausanlagen der Stadt Wien namhaft zu machen. Im Herbst 1986 wurden der MA 50 zwei behinderte Menschen, mit denen ein Mietvertrag über ein Lokal zur Errichtung einer Trafik abgeschlossen werden soll, vorgeschlagen. Das Wiener Behindertengesetz wurde am 18. Februar 1986 im LGBI. Nr. 16/1986 (Behindertengesetz 1986) wiederverlautbart.

Im Bereich der Sozialen Dienste lag das Schwergewicht auf der verstärkten ambulanten, sozial-pflegerischen Betreuung, wodurch eine bessere Versorgung von Personen vor oder nach einem Krankenhaus- bzw. Pflegeheim-Aufenthalt gewährleistet werden soll. Im Interesse dieser Zielsetzung wurden die Mobilen Schwestern (Hauskrankenpflege) am 2. Mai 1986 dem Sozialamt zugeteilt (vorher waren sie dem Gesundheitsamt eingegliedert).

Die Fachaufsicht überprüfte auch im Jahre 1986 die Tätigkeit der Sozialreferate. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen durchgeführt. Die Fachaufsicht verfaßte auch, in Zusammenarbeit mit den Hauptreferaten, die Dienstbeschreibungen aller Beschäftigten der Sozialreferate, einschließlich der zugeteilten Lehrlinge und der zugeteilten Bediensteten der Aktion 8000. Im Fall von Beschwerden, die sich gegen Sozialreferate richteten, wurden die notwendigen Erhebungen durchgeführt und Berichte verfaßt. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge überprüfte man auf ihre Durchführbarkeit und ihr Verbesserungspotential. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Sicherheitseinrichtungen gelegt. Da im Sozialreferat 20 bereits mehrmals Referentinnen von Parteien tötlich angegriffen wurden, traf man dort besondere bauliche Maßnahmen zum Schutz der Bediensteten. In den großen Sozialreferaten wurde der Nachmittags-Parteienverkehr am Donnerstag bis 17.30 Uhr weiterhin durchgeführt, um der Bevölkerung ein besseres Service zu bieten. Wie schon in den Sozialreferaten 1, 8, 9 und 10 wurde auch im Sozialreferat 5 am Mittwoch ein Seniorentag eingeführt, der bei älteren Menschen großen Anklang findet, da die Referenten an diesem Tag wesentlich besser auf die Probleme der Senioren eingehen können. Außerdem sind durch die Einschränkung des Parteienverkehrs die Wartezeiten für die oft kranken und gebrechlichen Menschen



wesentlich kürzer. In den Bereich der Fachaufsicht gehören außerdem diverse Organisationsangelegenheiten wie etwa der Dezentralisierungsversuch im 21. und 22. Bezirk, der verlängerte Parteienverkehr und Fortbildungsseminare. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit den Magistratsabteilungen 11, 50 und 52 sowie für die Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, so etwa mit dem Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, der Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, dem Wiener Bahnhofsozialdienst und der SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 3. Dezember 1985, LGBI. für Wien Nr. 54/1985, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht: sie betragen ab 1. Jänner 1986 für Alleinunterstützte 3.259 S, für Hauptunterstützte 3.177 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 1.630 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 977 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichsempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht, er betrug ab 1. Jänner 1986 für Alleinunterstützte 1.273 S und für Hauptunterstützte 1.684 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1986 in 5.036 Fällen 5.321 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1985 sank die Zahl der Fälle um 250 und die der Personen um 291. Von diesen 5.321 Personen waren 22 Kriegsgeschädigte, 1.523 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 4 Kleinrentner, 227 Ausländer und 3.545 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 1.424 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 562 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes wurden in 158.481 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 7.865 Fälle auf Pensionswerber, 7.430 auf alleinstehende Mütter und in 344 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Obwohl die Zahl der Geldaushilfen leicht rückläufig ist (-2,1%), stiegen die Aufwendungen um 2,3 Prozent. Einschließlich der Zuwendungen an taubblinde Personen betragen die Ausgaben 426.965.303 S, was gegenüber 1985 einer Steigerung um 2,3 Prozent entspricht. An Flüchtlinge wurden 14.022 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 55.516.529 S ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte man in 344 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. 395 Aushilfen wurden Personen gewährt, die gleichzeitig taub und blind sind; und zwar betraf dies im Monatsdurchschnitt 33 Personen. In 12 Fällen wurden verschiedene Kosten, wie z. B. für Wohnungsenträmpelung, getragen. Die Aufwendungen für die insgesamt 751 Fälle betragen 3.195.246 S. Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Der Aufwand für die zehn Fälle, die von der Wochenhilfe unterstützt wurden, belief sich auf 32.480 S. Die Auszahlung von Wochenhilfe ist - analog der Regelung im ASVG - mit dem Inkrafttreten der 3. Novelle zum Wiener Sozialhilfegesetz weggefallen. Für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Rahmen der Krankenhilfe 43.081.759 S zur Verfügung gestellt, und der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 5.687.087 S. In 103 Fällen wurden an Hinterbliebene Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt, und zwar 671.298 S. Schließlich erhielten alle Dauerleistungsbezieher im Februar 1986 je 700 S und im November 1986 je 300 S als Heizkostenzuschuß.

Im Pflegeheimreferat langten 1986 insgesamt 7.422 Anträge auf Aufnahme in ein Pflegeheim ein, davon 6.571 auf Aufnahme in ein Pflegeheim der Stadt Wien und 851 Anträge auf Gewährung eines Kostenzuschusses bei Unterbringung in einem privaten Heim. Das sind um 69 Anträge mehr als 1985. Von den Anträgen auf Aufnahme in ein Pflegeheim der Stadt Wien wurden 5.902 bewilligt. Tatsächlich aufgenommen in ein Pflegeheim der Stadt Wien wurden 3.787 Personen, um 22 mehr als 1985. Am Jahresende warteten 1.880 Personen auf die Aufnahme in ein Pflegeheim der Stadt Wien, das bedeutet gegenüber 1985 eine Zunahme um 352. Aufgrund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“, zu dem auch die Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten gehört, übernahm das Land Wien zum Jahresende für 715 Personen die nicht gedeckten Verpflegskosten. Der Amtsarzt, der die Dringlichkeit der Aufnahme der Pflegebedürftigen für die Städtischen Pflegeheime feststellt, führte 1986 insgesamt 1.821 Hausbesuche durch, das sind um 31 mehr als 1985. Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten von Kurzzeit- und Langzeitpatienten in der B-Station eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährte man in 246 Fällen. Insgesamt 973 pflegebedürftige Personen, die im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ untergebracht waren, erhielten 1986 einen Kostenzuschuß für den Aufenthalt bzw. zur Sicherung eines Taschengeldes in der Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens. Wenn man die 272 Sterbefälle bzw. Entlassungen berücksichtigt, befanden sich am 31. Dezember 1986 701 Personen in dieser Pflegeanstalt. Angewiesen wurden insgesamt 97.095.633 S. In sonstige private Wohn- und Pflegeheime wurden 484 Personen neu aufgenommen, für die ein Kostenzuschuß geleistet wurde, um ihnen den Heimaufenthalt zu ermöglichen bzw. ihnen ein Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte aus Sozialhilfemitteln 108 hilfsbedürftigen Personen einen Kosten- bzw. Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt bzw. für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann auch in jenen Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Behandlung und Betreuung zur Genesung notwendig erscheint, die im Rahmen eines häuslichen Aufenthaltes nicht gewährleistet ist.



Das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getretene Mietrechtsgesetz bewirkte 1986 kein Ansteigen der Zahl der Anträge. Die Zahl der Beihilfen blieb in etwa gleich. Die Zuerkennung der Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBL. für Wien Nr. 11/1983, in der geltenden Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Im Jahre 1986 wurden 7.960 Anträge auf Zuerkennung bzw. Weitergewährung einer Mietbeihilfe eingebracht: In 6.956 Fällen konnte die Beihilfe zuerkannt bzw. weitergewährt werden, in 612 Fällen mußte das Ansuchen wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt bzw. der Bezug eingestellt werden, und 392 Anträge werden noch bearbeitet. Mit 31. Dezember 1986 bezogen 6.440 Personen eine Mietbeihilfe, für die insgesamt ein Betrag von 37.788.744 S aufgewendet wurde.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 8.265 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Man gab 2.095 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern ab. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1986 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 1.127 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 122 Fälle, mit Kuranstalten 60 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 43 Fälle anhängig. In 1.055 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Krankentransportdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe) übernommen. In 623 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 105 Fällen wurde Regreß gegen Erben und unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht.

Sozialhilfekosten wurden in 231 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden z. B. bei Verkehrsunfällen usw. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 37 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2.119.314 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 41 Hypotheken konnten aufgrund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfearaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 64 Erhebungen durchgeführt. In 62 Fällen leitete man ein Regreßverfahren ein. 29 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betrafen, wurden abgeschlossen. Ein Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußte in 22 Fällen durchgeführt werden. In 80 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Pflegegebühren usw. vom Dezernat V im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 39 Fällen wurde vom Dezernat V den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 26 Fällen erklärte die Abteilung aufgrund eines im Jahre 1986 neu eingeleiteten Verfahrens auf Zuerkennung einer Pension vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung ihren Beitritt als Nebenintervenient und nahm am Verfahren teil. In acht Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Dem Referat Spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung standen 1986 insgesamt 88 Sozialarbeiter(innen) zur Verfügung, von denen zwei Teilzeitbeschäftigte waren. Die Sozialarbeiter des Sozialamtes sind für die Betreuung aller Personen zuständig, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich um Beratung und persönliche Hilfe an eine der sechs dezentralisierten Außenstellen wenden. Außerdem stehen die Sozialarbeiter Klienten in städtischen und privaten Einrichtungen wie Spitälern, Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen usw. im Rahmen ihres Verbindungsdienstes zur Verfügung.

1986 wurden in den sechs Außenstellen 24.245 Personen betreut. Darunter gab es 2.936 neue Fälle, und 1.008 Personen benötigten eine intensive, längerdauernde Betreuung. Insgesamt wurden 6.648 Dienstwege und 5.494 Hausbesuche durchgeführt. In vielen Fällen ist im Rahmen der sozialen Betreuung auch eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensbedarfes nötig gewesen, da die Zahl der jungen Erwachsenen, die arbeitslos und ohne gesetzliche Ansprüche gegenüber der Arbeitslosenversicherung sind, nach wie vor ansteigt. Neben der mangelnden Schul- und Berufsausbildung sind vielfach auch soziale Gründe mitbestimmend, die die Arbeitsplatzsuche erschweren. Intensivbetreuung ist aber nicht nur bei arbeitslosen Klienten nötig, sondern überall dort, wo gestörte Familienbeziehungen, Verlust von nahen Angehörigen, Vereinsamung — vor allem im Alter —, schwere Krankheit, psychosomatische Beschwerden oder psychische Störungen auftreten.

Mit der inhaltlich gleichen Problematik sind die 44 Sozialarbeiter in den verschiedenen Verbindungsdiensten beschäftigt. Je nach Institution wird der Schwerpunkt der Arbeit des Sozialarbeiters ein anderer sein. In den Krankenhäusern geht es primär um die Mithilfe bei der Entlassung von Patienten, wobei die Abklärung des sozialen Umfeldes eine wichtige Aufgabe neben Information, Beratung und Vermittlung von praktischen Hilfen ist. Im Bereich des Verbindungsdienstes fielen 17.652 neue Fälle an, einmalige Kontakte erfolgten in 19.818 Fällen, und 926 Personen benötigten eine intensivere Betreuung. Im gesamten Verbindungsdienst waren 2.182 Dienstwege und 469 Hausbesuche notwendig. Ein zusätzliches Arbeitsfeld für Sozialarbeiter ergab sich durch die Errichtung einer neurologischen Abteilung im Franz-Josefs-Spital sowie durch die Aufnahme des Verbindungsdienstes zum Pflegeheim Sanatoriumstraße und zum Pflegezentrum Sophienspital. In den Pflegeheimen erfreuen sich die Patientencafés nach wie vor großer Beliebtheit. Neben dem Kaffeehausbetrieb setzen die Sozialarbeiter zusätzliche Aktivitäten wie etwa Musikveranstaltungen, Filmvorführungen und Vorträge. Ein neuer Versuch ist das „Mobile Kaffeehaus“, das zu den nicht gehfähigen Patienten auf die Pavillons kommt.



Die Altenarbeit ist auch in den Außenstellen ein wichtiger Arbeitsbereich. Im Rahmen der Besprechungen des Kontaktbesuchsdienstes in den einzelnen Bezirken werden nicht nur schwierige Fälle an die Sozialarbeiter hergetragen, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den Kontaktbesuchern und den Bezirkspolitikern gefördert. Eine Alternativgruppe zur Versorgung alter Menschen ist der Versuch „Miteinander Wohnen“. Neben den bestehenden drei Wohngemeinschaften, die sich gut bewährt haben, ist bereits mit der Vorarbeit für zwei weitere begonnen worden. In die rund hundert Prekariatswohnungen, in denen Klienten unter Betreuung und Anleitung von Sozialarbeitern „wohnen lernen“ sollen, waren 1986 61 Personen aufgenommen worden, 54 Personen sind wieder ausgezogen. Ein Großteil von ihnen konnte durch Vermittlung von Gemeinde- oder Privatwohnungen anschließend selbständig leben. Insgesamt wohnten am 31. Dezember 1986 108 Personen in diesen Wohnungen.

Im „Club 21“, dem Freizeitclub für Behinderte, wurde im Frühjahr ein Tischtennisturnier veranstaltet, das großes Interesse sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Zuschauern fand. Die Disco fand 14tägig statt. Als Abschluß vor der Sommerpause wurde auf der Donauinsel ein Grillplatz gemietet, wo bis in die späten Abendstunden in gelöster Stimmung gegrillt, gebraten und gefeiert wurde. Am Clubwochenende im Schweizerhaus Hadersdorf nahmen auch 1986 viele Menschen teil. Zu den Schwerpunkten im Programm gehörten eine Gruppe, die sich mit Stoffmalen beschäftigte, eine sportlich aktive und eine Videogruppe. Seit dem Spätherbst nimmt eine Gruppe von behinderten Mädchen aus dem Dr.-Adolf-Lorenz-Heim am Kochkurs des Club 21 mit großer Begeisterung teil.

In der Trainingswohnung für behinderte Menschen wurde intensiv gearbeitet. Ab Sommer wurden Planungsarbeiten für Energiesparmaßnahmen in Angriff genommen. Im organisatorischen Bereich war man mit Planungsarbeiten für eine neues Clublokal beschäftigt.

Erstmals führte das Sozialamt ein Projekt durch, das unter der Bezeichnung „Motivationskurs für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger“ läuft und von Sozialarbeitern des Referates initiiert wurde. In Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste wurde eine Möglichkeit gefunden, sowohl die Personalkosten (Trainer, Lehrer, Vortragende) als auch die notwendige räumliche Ausstattung und die laufenden Betriebskosten abzudecken. Zwei Sozialarbeiter wurden für dieses Projekt vom Sozialamt zur Verfügung gestellt. Der ganztägige Kurs, der 26 Wochen dauert, begann im Oktober 1986 und endet im April 1987. Die Kursteilnehmer sind Sozialhilfeempfänger, Männer und Frauen zwischen 19 und 40 Jahren. Das Ziel des Kurses ist die berufliche und gesellschaftliche Integration. Obwohl der Kurs noch nicht abgeschlossen ist, kann bereits festgestellt werden, daß durch die Aufarbeitung vielschichtiger Probleme die Eigenverantwortlichkeit und somit die Motivation, aktiv Arbeit zu suchen, bei einem großen Teil der Kursteilnehmer gesteigert werden konnte.

Die interne Fort- und Weiterbildung befaßte sich im abgelaufenen Jahr mit dem Problem „Umgang mit Krisen“ im weitesten Sinn. Weiters berichteten Sozialarbeiter, die im Ausland (Europarastipendiaten) oder bei Tagungen waren, zum Thema „Geriatric – stationäre und ambulante Einrichtungen“. Als Fortsetzung der Einführung in „Psychosomatik“ wurde seminaristisch in Kleingruppen das Thema „Psychosomatische Erkrankungen und ihre Auswirkungen“ bearbeitet. Die Sozialarbeiter des Referates sind auch weiterhin als Vortragende in den Krankenpflegeschulen der Stadt Wien und in der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien tätig. Die Aufklärungsgespräche, die gemeinsam mit der MA 15 an den Berufs- und Schwesternschulen durchgeführt werden, setzte man ebenfalls fort. Insgesamt absolvierten 41 Studenten der drei Wiener Akademien für Sozialarbeit ein Praktikum im Referat, was ihnen die Möglichkeit gab, praktische Sozialarbeit in den Außenstellen und den Verbindungsdiensten kennenzulernen.

Die Anmeldung zum Besuch im Geriatriischen Tageszentrum erfolgt persönlich oder aufgrund einer Intervention von Angehörigen oder Mitarbeitern der Sozialen Dienste. Nach der, meist telefonischen, ersten Kontaktaufnahme lädt man die Interessentin oder den Interessenten zu einem ersten Probetag ein. Das ausführliche Erstgespräch, die Erstellung der Sozialanamnese sowie der erste Eindruck des Interessierten im Tageszentrum sind die Grundlagen für die Vereinbarung der weiteren Besuchstage. Wegen der räumlichen Enge und der übergroßen Nachfrage ist es eigentlich nicht möglich, mehr als 35 externe Besucher pro Tag aufzunehmen. Tatsächlich kam es im Jahre 1986 zu einem häufigen Tagesbesuch von mindestens 40 Tagesbesuchern. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z. B. nach Krankenhausaufenthalt) können einzelne Tagesbesucher einige Wochen hindurch täglich das Tageszentrum besuchen. Die überwiegende Anzahl der Tagesbesucher kommt zwei- oder dreimal in der Woche, einigen Fällen – unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes – ist viermaliger oder auch täglicher Besuch angezeigt. Zu den bisher aufgenommenen Tagesbesuchern kamen im Jahre 1986 weitere 46 dazu (elf davon verstarben, zehn mußten leider in ein Pflegeheim übersiedeln).

Zahlreiche in- und ausländische Gäste besuchten wieder das Tageszentrum, so z. B. der deutsche Bundesminister für Gesundheit und Familie und japanische Experten des Sozialwesens.

Zu den Mitarbeitern des Geriatriischen Tageszentrums, die betreuungsintensive Aufgaben erfüllen, gehören drei Diplom-Sozialarbeiterinnen, von denen eine die Leiterin ist, eine Diplom-Ergotherapeutin und eine Kanzleikraft. Unterstützt werden sie von Teilzeitmitarbeitern, und zwar einer Bibliothekarin (6 Wochenstunden), einer Musiktherapeutin (2 Wochenstunden), einer Keramikerin (6 Wochenstunden), einer Sportlehrerin (3 Wochenstunden), einer Heimhelferin zur Körperpflege und einem Kanzleilehrling (28 Wochenstunden). Außerdem wurden Zivil-



dienstpflichtige zur täglichen Begleitung aller Tagesbesuche eingesetzt, allerdings nicht vier wie vorgesehen, sondern nur zwei, da nicht mehr vom Bundesministerium für Inneres zugewiesen wurden.

Das gesellige Programm umfaßt verschiedene jahreszeitliche Feiern wie Sommerfest, Heuriger, Faschingsfest, monatliche Geburtstagsfeiern, mehrere Vorweihnachtsfeiern, Krampuskränzchen usw. Darüber hinaus gibt es Veranstaltungen verschiedenster Art wie etwa Gesangsdarbietungen, Chormusik, Jugendorchester und Volksmusikdarbietungen. In den Sommermonaten, zwischen Mai und Oktober, veranstaltete man sieben Ausflüge mit 497 Teilnehmern einschließlich Rollstuhlfahrern zu verbilligten Unkostenbeiträgen. Die Ziele der ganztägigen Reisen waren Purbach, Rohr im Gebirge, Senftenberg, Eichgraben und Laxenburg. Zusätzlich wurden Kurse spezieller Art angeboten, wie z. B. Makramee-Knüpfen, Seidenmalerei, Hemiplegiker-Einzeltraining, Papierbatik, Strumpflumenflechten, Schmelzgranulararbeiten, Lackpapierarbeiten und Buchbinden. Die Bibliothek, die auch bettlägrige Patienten im Pflegeheim einmal in der Woche mit einem „rollenden Angebot“ in ihren Zimmern besucht, zählte 5.865 Entlehnungen. Im Jahre 1986 betragen die Kosten für die Tagesverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Jause) je Tag und Person 34 S einschließlich MWSt. Aus der Küche des Pflegeheimes wurden 8.287 Portionen Mittagessen angeliefert. Frühstück und Jause werden täglich im Tageszentrum von den Mitarbeitern frisch zubereitet.

Das Wiener Behindertengesetz vom 8. Juli 1986 wurde mit der 16. Kundmachung der Wiener Landesregierung vom 18. Februar 1986 wiederverlautbart. Aus dem zur Förderung von Selbsthilfegruppen dienenden Fonds erhielten 1986 23 Gruppen Zuwendungen zwischen 5.000 S und 25.000 S, insgesamt wurden 500.000 S zur Verfügung gestellt. Die behördliche Aufsicht, der Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten unterliegen, hat 1986 19 Behinderteneinrichtungen überprüft und die Behebung von Mängeln veranlaßt. Die gemeinderätliche Behindertenkommission, in der auch Beamte der Abteilung ständig mitarbeiten, hielt 1986 vier Sitzungen ab. Auch die Interessensvertretung der Behinderten, in der auch der Leiter und weitere Mitarbeiter der Abteilung vertreten sind, hielt 1986 vier ordentliche Sitzungen ab. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums ergaben sich für die Abteilung verschiedene Aufgaben, die meist in der Realisierung und Koordination von Verbesserungsmaßnahmen bestanden.

Im Jahre 1986 wurden 2.920 Anträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz und 1.039 Ansuchen nach dem Wiener Blindenbeihilfengesetz eingebracht. In insgesamt 7.050 Fällen wurden folgende Leistungen erbracht: Beförderung (620), Eingliederungshilfe (1.278), Hilfe zur geschützten Arbeit (416), Beschäftigungstherapie (1.372), Unterbringung (487), Pflegegeld (1.984), psychosoziale Dienste (640), Ausweise (207) und verschiedene Leistungen (46). Ein Ansuchen um Blindenbeihilfe wurde von 1.039 Personen gestellt; der Stand an Beihilfenbeziehern am 31. Dezember 1986 betrug 4.232 (1.495 gänzlich Blinde und 2.737 schwerst Sehbehinderte). Die Blindenbeihilfen wurden mit 1. Jänner 1987 um das Ausmaß des Pensionsanpassungsfaktors, um 3,5 Prozent, erhöht. Für Blinde, die gleichzeitig gehörlos sind, wurden als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ Zuschüsse in der Höhe des halben Pflegegeldes der Stufe II geleistet.

1986 wurde die Kapazität der Beschäftigungstherapie erweitert. Für taubblinde Jugendliche und Erwachsene wurde eine eigene Einrichtung geschaffen, eine neue Betreuungsstätte nach antroposophischem Vorbild wurde errichtet. „Jugend am Werk“ hat im August 1986 eine neue Werkstätte eröffnet, in der 56 Personen betreut werden.

In der für leichter behinderte und sozial gefährdete junge Männer eingerichteten Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ in 14, Sophienalpenstraße 11, wurden 1986 neun Behinderte stationär und 13 ambulant betreut. Von den stationär Betreuten konnten acht auf Arbeitsplätzen untergebracht werden, von den ambulant Betreuten hatten zwölf eine Beschäftigung. Im Wohnheim Hietzing in 13, Lainzer Straße 38, in dem Patienten nach einem Aufenthalt an der Psychiatrischen Universitätsklinik von Therapeuten und Sozialarbeitern betreut werden, waren 1986 13 physisch Behinderte untergebracht (6 Männer, 7 Frauen).

Der vom „Club handicap“ im Auftrag der Stadt Wien durchgeführte Freizeitfahrendienst wird weiterhin zunehmend in Anspruch genommen. 1986 nahmen 3.150 Anspruchsberechtigte an insgesamt 82.360 Fahrten teil, wobei es wieder gelang, trotz steigender Kosten auf dem Transportsektor, die Durchschnittskosten pro Fahrt auf 125,8 S zu senken. Fahrtbegünstigungen, also kostenlose bzw. ermäßigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel in Wien, erhielten 2.681 Blinde und 78 gehbehinderte Personen. Der Urlaubszuschuß in der Höhe von 1.000 S für Behinderte mit einem erhöhten Kostenaufwand bei Urlaubsaufenthalten konnte an 1.316 Behinderte ausbezahlt werden. Für Zivilinvalide wurden Aushilfen in einer Gesamthöhe von 90.415 S geleistet.

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien, das die nichtstationäre psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 15.390.000 S vergütet. Der Wiener geschützte Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH., deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 22 Millionen Schilling ersetzt. Für die von privaten Vereinen geleisteten Beratungs- und Betreuungsdienste wurden an sieben Organisationen Mittel in der Höhe von 2.200.000 S ausbezahlt. Die Beratungsstelle für Behinderte war jeweils am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 337 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Von besonderer Bedeutung für die Sozialarbeit der Stadt Wien ist das Referat Soziale Dienste, das eine Reihe von Aktivitäten unterhält. Die Sozialen Stützpunkte sind organisatorisch gesehen die Außenstellen dieses



Referates. Sie leisten alle für den Einsatz der Sozialen Dienste notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfall Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomiertem Krankenpflegepersonal und Kanzleibediensteten. Ihnen stehen außerdem Heimhelferinnen zur Verfügung, die für die Erstversorgung der Patienten und für Soforthilfen zuständig sind. Die 22 Diplomkrankenschwestern der Abteilung machten 27.737 Hausbesuche, um zu prüfen, ob man die entsprechenden Personen mit sozialen Diensten versorgen sollte. Die Springerinnen der Stützpunkte leisteten 1986 bei 7.436 Personen insgesamt 26.601 Einsätze im Rahmen der Erstversorgung.

Im Jahre 1986 wurden 10.615 Anträge auf Heimhilfe bearbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember 1986 wurden 11.543 Fälle von 2.773 Heimhelferinnen und 9 Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt leistete man 3.264.838 Heimhilfestunden, die auch die Leistungen der Springerinnen in den Stützpunkten einschließen. Im Rahmen der Familienhilfe betreuten 20 Familienhelferinnen, überwiegend halbtags, 496 Familien in Notsituationen, und zwar im Ausmaß von 19.239 Stunden. Ebenfalls eindrucksvoll ist die Bilanz des Reinigungsdienstes im Jahre 1986: Bei 10.723 Personen wurden 43.901 Reinigungen, für die man 185.373 Arbeitsstunden aufwendete, durchgeführt. Zusätzlich wurden grob verwahrloste Wohnungen gereinigt, und zwar in 158 Fällen. Der Besuchsdienst registrierte am 31. Dezember 1986 die Betreuung von 2.751 einsamen, alten Menschen; insgesamt wurden im Jahre 1986 162.073 Besuche bei 4.733 Personen durchgeführt. 1986 lag die Anzahl der Einsätze, die vom Wäschepflegedienst für die betreuten Haushalte geleistet wurden, im Monatsdurchschnitt bei 1.965. Insgesamt führte man 25.102 Fahrten durch. Bis zu einem Einkommen von 5.295 S (Alleinstehende) und 7.810 S (Ehepaare) sind Zustellung und Abholung der Wäsche kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen zahlen je nach Einstufung im Sozialpaß einen Kostenbeitrag zwischen 30 und 45 S pro Zustellung. Der Preis pro Kilogramm Kochwäsche beträgt derzeit zwischen 20 und 27 S. Im Jahre 1986 wurden im Tagesdurchschnitt 5.411 Personen von der Aktion Essen auf Rädern betreut; insgesamt lieferte man 1.757.494 Portionen aus. Im ersten Quartal 1986 betrug die Zahl der Essensbezieher im Tagesdurchschnitt 5.379, im zweiten Quartal 5.331, im dritten 5.173, im vierten Quartal stieg sie überproportional auf 5.748. Die Styroporeinzelverpackungen, in denen das Essen ausgeliefert wird, sind zirka 30 x 30 cm groß, fassen vier Plastikbecher und enthalten außerdem zwei Kühlpatronen, die die Temperatur des Essens nach der Abkühlung konstant halten, und damit größtmögliche hygienische Sicherheit bieten. Im Jahre 1986 wurden vom Reparaturdienst in 1.603 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Reparaturdienstes richten sich nach der Einstufung im Sozialpaß; je nach Einkommenshöhe sind für eine Stunde bis zu 177 S zu bezahlen, wobei auch ein Nulltarif existiert. Ab dem Frühjahr 1986 wurde mit dem Versuch begonnen, vermehrte Abend- und Wochenendversorgungen mit Hilfe des Besuchsdienstes zu lösen. Da es sich bei diesen Einsätzen hauptsächlich um pflegerische Fälle handelt, mußten die Besucher bzw. Besucherinnen entsprechend eingeschult werden.

Im Herbst 1986 wurden 45 Besucher in sechs Kurzschulungen in die Krankenpflege eingeschult. 1987 ist ein Krankenpflegekurs mit sieben Doppelstunden vorgesehen. Von besonderer Bedeutung sind die Zivildienere. Diese wurden ebenfalls bei Pflegefällen abends und an Wochenenden eingesetzt; sie besorgen Brennmaterial, schaufeln Schnee, helfen bei Entrümpelungen mit, kaufen ein und beschaffen Hilfsmittel. 1986 haben zwischen fünf und neun Zivildienstpflichtige bei 3.846 Einsätzen 1.270 Patienten betreut.

Ab März 1986 wurde der betriebsärztliche Dienst für die Mitarbeiter der privaten Wohlfahrtsorganisationen erweitert. Derzeit arbeiten vier Ärzte, darunter ein Zivildienere, sowie Mitarbeiterinnen der Sozialen Dienste.

Bewährt hat sich der Modellversuch im sozialen Stützpunkt für den 21. und 20. Bezirk; es geht dabei um die Entlassung von Patienten aus dem Krankenhaus Floridsdorf. Die Stützpunktschwester erhält von der Krankenhausverwaltung eine Liste der gestellten Pflegeheimanträge. Sie besucht diese Patienten im Spital, informiert über die Möglichkeit der Sozialen Dienste zu Hause. Jene Patienten, die unmittelbar nach ihrem Spitalsaufenthalt versorgt wurden, konnten zu Hause bleiben. 1986 waren es 90 Patienten. Eine Ausweitung dieser Tätigkeit in anderen Stützpunkten und Spitälern wäre wünschenswert.

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz wurden vom Sozialamt 1986 zehn Krankenpflegekurse zu Hause durchgeführt und von den Mitarbeitern des Sozialamtes organisatorisch betreut. Von den 192 eingeladenen Teilnehmern absolvierten 131 den Kurs. Neu eingerichtet wurde von einer privaten Wohlfahrtsorganisation der Dienst „Kinderpflege daheim“. Der Dienst übernimmt die Betreuung erkrankter Kinder zu Hause, deren Eltern oder Elternteile während ihrer Arbeitszeit die notwendige Betreuung und Pflege ihrer Kinder nicht selbst durchführen können. Im Jahre 1986 verzeichnete der Dienst 167 Einsätze mit 5.732 Stunden.

Die Mobilien Krankenschwestern stehen den niedergelassenen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung. Sinn dieser Einrichtung ist es, die Patienten auch außerhalb des Krankenhauses fachgerecht zu pflegen. Die Betreuung erfolgt natürlich genau nach den Anweisungen des behandelnden Arztes. Vielseitig ist der Aufgabenbereich: es handelt sich um allgemeine pflegerische Maßnahmen, aber auch um spezielle. So etwa um Katheder, Kanülen, Kolostomie, Verbandwechsel, Einläufe, Blutdruckkontrollen, verschiedene Spülungen, Medikamentenkontrolle, Beratungstätigkeit sowie subcutane und intramuskuläre Injektionen. 1986 führten 81 Diplomkrankenschwestern insgesamt 245.297 Hausbesuche durch, das waren um 2.386 mehr als 1985. Die Zahl der praktischen Ärzte, die von der Möglichkeit der Zusammenarbeit mit den Mobilien Schwestern Gebrauch machten und diese zu ihren Patienten



schickten, stieg um 19 auf 656 und die Zahl der betreuten Patienten um 15 auf 4.774 an. Beachtlich sind auch die von den eingesetzten Schwestern 1986 zurückgelegten Wegstrecken, nämlich 353.852 km. Die Steigerung der Zahl der Hausbesuche ist auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten und den Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten schon vor der Entlassung zur Weiterbetreuung anmelden. In den Krankenpflegesulen werden im Unterrichtsfach „öffentlicher Gesundheitsdienst“ die Informationsvorträge fortgesetzt.

Die Pensionistenclubs — in der mit April 1986 auslaufenden Periode gab es 184, ab Oktober 1986 185 — waren wie im Jahre 1985 von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 12.937 (pro Club rund 70), und von Oktober bis Dezember 13.349 (pro Club rund 72). Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenclubs wurden weiterhin unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Eine tägliche, kostenlose Kaffeepause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und, zweimal im Monat, ein Mittagessen (gegen geringes Entgelt) wurden ebenfalls den Besuchern weiterhin geboten. Das gesamte Clubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Clubperiode über seine Aufgaben informiert. Zusätzlich führte man für alle Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form eines Grundkurses für Pensionistenclubbetreuer, bei dem der Schwerpunkt bei der Hilfestellung in Notsituationen lag.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Bis zum 31. Dezember 1986 wurden insgesamt 105.464 Sozialpässe, darunter 60.532 Sozialpässe des Typus „P“ und 6.078 des Typus „P II“, die beide u. a. zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem trug man in 4.133 bereits ausgestellten Sozialpässen den Vermerk „P“ und in 1.819 Sozialpässen den Vermerk „P II“ nach.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion ermöglichte man im Jahre 1986, und zwar in der Zeit vom 3. Mai bis 24. September, in 113 Turnussen 212 Dauersozialhilfebeziehern, 739 Pensionisten und 2.912 Pensionistenclubbesuchern, also insgesamt 3.863 Personen, in 13 verschiedenen Orten einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Davon wurden 272 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastenfeld und 130 Urlauber, die einer Diabetikerkost bedurften, im Feriendorf „Maltschachersee“ untergebracht.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte konnte in der Zeit vom 2. bis 16. Juni 1986 33 Personen (9 weiblich und 24 männlich), die alle an Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen teilnahmen, in der Begleitung von sechs Fachgehilfen und einer Begleitperson nach Altenberg an der Rax, Steiermark, auf Erholungsurlaub schicken.

Im Rahmen der Ausflugsaktion wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenclubbesucher je Bezirk bzw. Club vier Ausflüge in den Monaten März bis Oktober durchgeführt. Insgesamt konnte unter 37 Ausflugsorten gewählt werden. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Clubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.739 Personen teil, an jenen für Clubbesucher beteiligten sich 24.930 Personen. Darüber hinaus führte man mit Pfleglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum, Sozialmedizinisches Zentrum Ost sowie des Wohnheimes Ost Ausflüge durch. Zwischen März und Oktober nahmen daran 3.628 Pfleglinge teil. Die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapieurse beteiligten sich an vier Ausflügen mit insgesamt 302 Personen.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch 1986 für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Wienerhütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Hagenbachklamm, Heiligenkreuz, Laxenburg, Altlengbach, St. Christophen, Eichgraben, Kahlenberg, WIG-Oberlaa, Hochstrass, Einöd, Unterkirchbach, Bisamberg, Windischalm, Wöglerin und Klosterneuburg. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 522 Personen, insgesamt 22.431, teil.

Vom 17. bis 21. September 1986 wurde zum zwölften Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine Seniorenwoche in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Diese Veranstaltung wurde von rund 69.500 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1986 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1986/87 der Pensionistenclubs fanden gemeinsam an je zwei Tagen im Oktober, November und Dezember 1986 in der Wiener Volksooper statt. Der Einladung des Herrn Bürgermeisters Dr. Helmut Zilk und der Amtsführenden Stadträtin Ingrid Smejkal folgten 7.320 Personen, die sechs verschiedene Vorstellungen besuchten.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 6.760 Erwachsene und 1.390 Kinder 8.150 Lebensmittelpakete verteilt, von denen 7.985 Normalkost und 165 Diabetikerkost enthielten.

Am 5., 6. und 7. Mai fanden im Restaurant am Kahlenberg für 443 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfe beziehen, Mütterehrunen statt. Im Rahmen einer Jause, an der das Orchester der Elektrizitätswerkbediensteten und namhafte Wiener Künstler mitwirkten, erhielt jede Mutter Geschenke, und zwar drei Frottierhandtücher sowie das traditionelle Schokoladenherz mit Konfekt. In den Sozialreferaten wurde das Muttertags-



geschenk auch an jene 1.133 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Der Kontaktbesuchsdienst erfaßt mit Ausnahme des 1. Bezirkes sämtliche Wiener Bezirke. 63.543 Personen über 65 Jahre wurden besucht und über die Hilfen, die die Stadt Wien bietet, informiert. Der Kontaktbesuchsdienst, unterstützt vom Bezirksvorsteher, von den Sozialreferaten, den sozialen Stützpunkten und von Sozialarbeitern, organisierte für zirka zehn Prozent der besuchten Personen Hilfeleistungen und nahm auch Anregungen entgegen. Im Jahre 1986 führten insgesamt 254 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

Im Jahre 1986 verzeichnete der Sozialnotruf der Stadt Wien, der unter der Rufnummer 63 77 77 zu erreichen ist, eine Frequenzsteigerung. Die Gesamtzahl der Anrufe betrug 18.149, wovon auf Wochenenden und Feiertage 3.543 entfielen. Insgesamt wurden 21.648 Telefongespräche geführt. In 7.008 Fällen lag der inhaltliche Schwerpunkt in der Information über bzw. in der Vermittlung von Sozialen Diensten, und 3.125 Anrufe bezogen sich auf wirtschaftliche Probleme.

Zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung gehört die Opferfürsorge. Das Opferfürsorgegesetz ist im Jahre 1986 nicht novelliert worden, so daß sich keine gesetzlichen Änderungen ergeben haben. Änderungen sind nur in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen entstanden. Durch die Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten im Jahre 1986 für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 2.027 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem führte man 25 Rentenkontrollen durch. Im Jahre 1986 wurden 188 Rentenansprüche einschließlich 24 Verschlimmerungsansprüche (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit aufgrund eines verschlimmerten Gesundheitszustands) eingebracht. Davon konnten 227 Rentenansprüche erledigt werden. Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 2.254 ausgestellt. Im Jahre 1986 wurden 48 Neuanträge auf Zuerkennung von Entschädigungen, 42 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 30 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises eingebracht. 56 Amtsbescheinigungsanträge (17 positiv und 39 negativ) und 23 Opferausweis-anträge (16 positiv und 7 negativ) wurden erledigt. Schließlich wurden 37 Anträge auf Entschädigungen erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1986 12.576 Amtsbescheinigungen und 17.893 Opferausweise im Umlauf.

Die 19., 32. und 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1986 wurden 247 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der Opferfürsorgerentenbezieher sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleiden als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden, und die angegebenen Gutachten sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Weiters wurden 102 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 102 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 des Kriegsoferversorgungsgesetzes (Orthopädische Versorgung) wurde in 19 Fällen ein Zuschuß gewährt. Einmalige Aushilfen von jeweils 600 S wurden an 220 Personen ausbezahlt, also insgesamt 132.000 S (Budgetrahmen). Im Jahre 1986 wurden insgesamt 1.201 Vorsprachen im Opferfürsorgereferat verzeichnet sowie 6.604 Zwischenerledigungen und 1.026 Erhebungen durchgeführt. Schließlich überprüfte man 734 Opferfürsorgeakten für Forschungszwecke des Dokumentationsarchives.

Die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe gehört ebenfalls zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Sie umfaßt weiterhin die Bereiche „Übernahme von Behandlungskosten“ und „Gewährung von Wirtschaftshilfe“. In die Gewährung von Wirtschaftshilfe fallen regelmäßige Geldbeihilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Kranken und seiner Familie, ferner einmalige Geldbeihilfen und die Übernahme von Sonderausgaben im Fall einer existenzgefährdenden Erkrankung oder aus seuchenhygienischen Gründen. Falls weder ein Träger der Sozialversicherung oder einer Krankenfürsorgeanstalt noch der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsoferversorgung, Opferfürsorge noch eine private Krankenversicherung für die Behandlungskosten aufzukommen hat, wurden diese von der Wirtschaftshilfe übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung von Wirtschaftshilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmäßig ausgesprochen wird. Die Wirtschaftshilfe wird weiterhin für drei Monate über den Zeitpunkt der Stabilisierung der tuberkulösen Erkrankung hinaus weitergewährt. Überdies erhalten auch die tuberkulosekranken Häftlinge der Heilanstalt Wilhelmshöhe des Landesgerichtes Wien für Strafsachen Taschengeld.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahre 1986 3.124.166 S verwendet, und zwar 4.925 S für Legate im Sinn von Stiftbriefen, 789.900 S für die MA 11, 1.245.000 S für die MA 17 und 1.084.341 S für die Abteilung. Aus dem Stiftungsvermögen wurden für Grabbetreuungen, verschiedene Honorare



und Gebühren 30.795 S aufgewendet. Auf Sparbücher wurden 4.795.000 S eingelegt, bei den Wertpapieren wurden Tilgungen in der Nominal von 1.110.592 S durchgeführt.

Im Jahre 1986 wurden zwei weitere Pensionistenheime des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime fertiggestellt, und zwar „Trazerberg“ in 13, Schrutkagasse 63, mit 272 Plätzen in Appartements und 30 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das ab Februar besiedelt wurde, und „Wienerberg“ in 10, Neilreichgasse 120, mit 293 Plätzen in Appartements und 36 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung, das ab Oktober besiedelt wurde. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember 1986 in Heimappartements 6.084 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 723 Plätze. Weiters stehen im Wohnheim „Fortuna“ Einweisungsplätze zur Verfügung.

1986 konnten 1.404 Personen in die Pensionistenheime des Kuratoriums aufgenommen werden. Diesen Aufnahmen standen 8.257 neue Vormerkungen gegenüber. Die Zahl der Pensionistenheimbewerber betrug am 31. Dezember 1986 52.854. Insgesamt 19.789 Personen wollten noch zuwarten, so daß 33.065 Vormerkungen mit Einzugswunsch verbleiben. Erfahrungsgemäß wird der Wunsch, mit dem Einzug noch warten zu wollen, erst dann bekanntgegeben, wenn die Möglichkeit besteht, in ein Heim einzuziehen.

Die laufenden Bauarbeiten für die Errichtung der folgenden fünf Pensionistenheime erfolgten bisher termingemäß. So werden der Zubau zum Heim „Maria Jacobi“ (96 Wohnheimbetten und 29 Betten der Bettenstation) am 12. Jänner, das Heim „Rudolfsheim“ (256/28) am 13. April und das Pensionistenheim „Am Mühlengrund“ (336/30) am 20. Juli 1987 besiedelt werden. Die voraussichtliche Fertigstellung der Heime in der Schottenfeldgasse (250/32) und am Brigittaplatz (288/34) wird mit Mitte bzw. Anfang 1988 angenommen.

Am 28. November 1986 erfolgte der Spatenstich für das Pensionistenheim in der Ottakringer Straße (104/36). Die Baubewilligung vom 20. November 1985 mit Rechtskraftbestätigung vom 27. Juni 1986 liegt vor. Da mit dem Anrainer, dessen Einspruch in die Baubewilligung mitaufgenommen wurde, keine befriedigende Einigung herbeigeführt werden konnte, muß bei der Durchführung des Bauvorhabens die Variante der erschütterungsarmen Bauführung gewählt werden. Mit der Bauführung soll im März 1987 begonnen werden.

Außerdem laufen die Vorbereitungen für den Bau von insgesamt sechs Pensionistenheimen, und zwar handelt es sich um Umbauarbeiten am Heim „Wieden II“ (14/42), um die Errichtung der Heime in der Arbeitergasse/Brandmayergasse (ca. 296/33), in der Vivariumstraße/Sportklubstraße, in der Engerthstraße, auf der Hohen Warte und auf dem Areal Zschokkegasse/Tamariskengründe.

Auch 1986 wurden in vielen Heimen Veränderungen und Reparaturen, so etwa die Entsorgung der Filter in den Lüftungsanlagen, durchgeführt, darüber hinaus führte man die notwendigen Erhaltungsarbeiten durch, um einen weitgehend störungsfreien und sicheren Betriebsablauf zu gewährleisten. Ebenso wurden die vorhandenen Einrichtungen verbessert und modernisiert. Schließlich erfüllte man auch die im Zuge von Überprüfungen durch die Abteilung erteilten Auflagen.

Die Pensionskosten wurden ab 1. Jänner 1986 mit 8.400 S für Einzelpersonen und 15.060 S für Ehepaare/Lebensgemeinschaften festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Stichtagerhebung vom 31. Dezember 1986 für 2.380 Einzelpersonen und für 264 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet.

Die Pensionistenclubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von den Pensionisten der Umgebung besucht. Im Clubzeitraum (Jänner bis April 1986 bzw. Oktober bis Dezember 1986) wurden insgesamt 822.911 Besucher gezählt (706.572 Heimbewohner und 116.339 auswärtige Pensionisten). Im Durchschnitt nahmen pro Nachmittag täglich etwa 5.714 Personen teil.

## Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Seit der Gründung der Abteilung durch die Geschäftseinteilung für den Magistrat 1979 konnte sich der aus dem Gesamtkulturamt der Stadt Wien hervorgegangene Geschäftsbereich eindrucksvoll und positiv entwickeln und erreicht nun mit der Vielfalt seiner Aktionen und Förderungsmaßnahmen, mit seinen Initiativen und Impulsen in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung mehr als 3 Millionen Teilnehmer. Kommunalpolitik als Dienstleistung für den Bürger konnte auf diese Weise manifestiert werden.

So ist die Abteilung u. a. für die Initiierung bzw. Förderung von Bildungsprojekten zuständig, und in diesem Arbeitsbereich kommt der Quizreihe des Verbandes Wiener Volksbildung für ältere Menschen mit dem Titel „Wer weiß, gewinnt“ eine besondere Bedeutung zu. Vor vier Jahren nach einem Dortmunder Modell vorerst einmal probeweise auf Wiener Verhältnisse adaptiert, hat sich diese Veranstaltungsreihe seither zu einem beachtlichen Fixpunkt in der Bildungslandschaft der österreichischen Bundeshauptstadt mit hohem Publikumszuspruch und erstaunlicher Breitenwirkung entwickelt. 1986 wurden wieder 17 Quizrunden mit Günter Tolar und Prof. Norbert Pawlicki in verschiedenen Häusern der Begegnung, in Pensionistenheimen, im Festsaal des Rathauses





*Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales, Ingrid Smejkal, eröffnet das Kindertagesheim in Penzing, Felbigergasse 45*

*„Tag der offenen Tür“ in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik Patrizigasse*







*Stadträtin Ingrid Smejkal malt mit den Kindern der Schule in Wien 9, Währinger Straße 43*

*Spatenstich für das Pensionistenheim „Liebhartstal II“*





usw. durchgeführt. Prominente Ehrengäste und eine Ausstrahlung des Ratespiels im ORF-Hörfunkprogramm von Radio Wien sicherten erneut die Zugkräftigkeit dieses Bildungsprojektes, dessen finanzielle Basis durch die Unterstützung seitens der Stadt Wien, aber auch zahlreicher Sponsoren und Preisspender stets in beispielhafter kooperativer Weise gewährleistet werden konnte. Auch die Beteiligungszahlen lassen den Erfolg der Aktion deutlich erkennen: 296 Senioren waren als Mitglieder der Quizteams aktiv, zu den 17 Veranstaltungen einschließlich jener in der Wiener Stadthalle im Rahmen der Seniorenwoche waren nahezu 10.000 Besucher gekommen, und das ORF-Landesstudio Wien schätzt die Zuhörerzahl bei jeder der 17 Sendungen (darunter drei Liveübertragungen) auf rund 100.000. Nicht übersehen werden sollen die interne Belebung sowie die angestrebte und erzielte geistige Auseinandersetzung als Folge der Veranstaltung für die Partneereinrichtungen und die beteiligten Senioren. Die Quiz-Aktion der Abteilung ergänzt aus dieser Sicht wirksam die vielen Angebote für Senioren, wie sie im Programm etwa der Wiener Volkshochschulen enthalten sind.

Ebenfalls seit 1982 erfolgreich eingeführt ist das Unterfangen, Bildungsarbeit in Krankenanstalten, Pflege- und Pensionistenheimen zu leisten. Die damalige Initiative der Abteilung hat im Jahre 1986 zu einem kaum mehr abzudeckenden Bedarf geführt. Ein umfangreiches Angebot an Volksbildungsaktivitäten verschiedenster Art war 1986 u. a. in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, im Pflegeheim Lainz, auf der Baumgartner Höhe, im Franz-Josefs- sowie im Wilhelminenspital und in vielen Pensionistenheimen der Stadt Wien möglich. Vor allem für die Langzeitpatienten waren und sind die Aktivitäten wertvoll und anregend, deutlich wird dies im Patientencafé des Krankenhauses und Pflegeheimes Lainz, das einen wichtigen Beitrag zur Reaktivierung pflegebedürftiger Menschen leistet. In vielen Fällen ist es gelungen, die Patienten nach dem Verlassen der Anstalt für eine Fortsetzung ihrer Bildungsbemühungen, etwa in einer Volkshochschule, zu gewinnen. Für das Projekt wirken sich die Bemühungen der Städtischen Büchereien und des Verbandes Österreichischer Volksbüchereien, in Krankenanstalten Büchereien einzurichten oder sogar Bibliothek zu betreiben, positiv aus. Die Abteilung unterstützt diese Arbeit nach den gegebenen Möglichkeiten.

Das Projekt „Fernlehrtast – Freizeitfächer Wien“ der Abteilung wurde zum auslösenden Moment für die Gründung einer „Fernschule der Wiener Volkshochschulen“. Im aktuellen Kursprogramm dieser Einrichtung findet man folgende Angebote: Englisch (Follow me) für Anfänger und Fortgeschrittene, Astronomie (von Prof. Hermann Muckl), sanfte Gymnastik, gesunde Ernährung sowie Batik (mit oder ohne Materialpaket). An der Ergänzung der Fernlehrpalette wird laufend gearbeitet. Mit einem anderen von der Abteilung subventionierten Vorhaben ist der Verband Wiener Volkshochschulen ebenfalls österreichweit führend: In enger Zusammenarbeit mit Universitäten bemühen sich Wiener Volkshochschulen beruflich bewährten Personen ohne Matura einen Zugang zu ordentlichen Universitätsstudien zu verschaffen. Der Erfolg dieser Aktivitäten läßt sich allein schon daran ablesen, daß für das Studienjahr 1986/87 insgesamt zehn einschlägige Lehrgänge eingerichtet werden mußten. Die in jüngster Zeit getroffenen gesetzlichen Regelungen für den offenen Hochschulzugang bieten den Wiener Volkshochschulen eine erweiterte Chance, hilfreiche Bildungsangebote zu erstellen, um die Zulassungsprüfungen vorzubereiten und den Studiengang zu begleiten. Mit den Lehrgängen für die Berufsreifeprüfung und anderen Angeboten für fehlende Schul- oder Ausbildungsabschlüsse erfüllen die Wiener Volkshochschulen eine wichtige bildungspolitische Aufgabe, nämlich die Demokratisierung des Zuganges zu Kultur und Bildung. Über 1,5 Millionen Schilling wurden von der Stadt Wien für die bisher genannten Projekte im Jahre 1986 zur Verfügung gestellt. Als für die Durchführung verantwortlicher Einrichtung fungierte in jedem Fall der Verband Wiener Volksbildung, der sich schon in der Vergangenheit als wertvoller und beständiger Partner der Abteilung erwiesen hat.

Zu den geförderten Einrichtungen, die Projekte durchführten, zählte 1986 überdies noch das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung mit seiner Aktion „Lesen im Park“ (200.000 S). Die Standorte Kurpark Oberlaa (Kinderspielplatz) und Donaupark (Robinson-Spielplatz) haben sich auch 1986 bewährt und wurden stark frequentiert. Daß die Mehrzahl der Kinder zum ersten Mal mit Buch und Lesen konfrontiert wurden, ist von besonderer Bedeutung. Ebenfalls gefördert wurden die Privatkonservatorien Franz Schubert und Prayner (insgesamt 300.000 S), die sich nun schon mehr als ein Jahrhundert der Musikerziehung und -ausbildung in Wien bemühen und eine ebenso berufspraxisorientierte wie volksbildnerische Wirksamkeit entfalten, weiters der Verband Österreichischer Volksbüchereien und Volksbibliothekare, der Krankenhausbüchereien im Pflegeheim Sophienspital, im Mautner-Markhof-Kinderspital, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost und im Wilhelminenspital errichtet hat und betreut (200.000 S). Schließlich der Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien mit seinem erstmaligen rund einwöchigen „Lesofantentast“ (90.000 S), dessen Ziel es war, die Funktion der Wiener Städtischen Büchereien als wichtigsten Faktor der Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen in der Bundeshauptstadt zu unterstreichen. Das Phantasiesymbol „Lesofant“ wird sich dabei als nützlich und werbewirksam erweisen. Neben diesem Schwerpunkt „Lesen“, der in nächster Zeit auch Gegenstand einer theoretischen Erörterung im Rahmen einer eigenen Publikation der Abteilung sein soll, reichte die Projektförderungstätigkeit der Abteilung von den „Wiener Jazz/Funk/Rock Seminaren '86“ (Verein „Art Institute Vienna“; 25.000 S) über die Durchführung eines Praxisseminars „Tanzen mit Senioren“ im Exerzitien- und Bildungshaus Lainz, etlichen Symposien bis hin zu Aktivitäten von konfessionellen Organisationen oder des Internationalen Verbandes für Arbeiterbildung. Experimente im Bildungsbereich sind vor allem dann anregend und richtungsweisend, vergleichbar den Schulversuchen,



wenn sie nach ausreichender Bewährung in das reguläre Bildungsangebot der außerschulischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen einmünden und neue Entwicklungen fördern.

Im Bereich der Volksbildung wurden insgesamt über 65 Subventionsansuchen positiv behandelt, wobei einschließlich des Alternativbereiches etwa 87,250.000 S Vereinen, Gruppen und Institutionen als Förderung zur Verfügung gestellt wurden. Die praktische Abwicklung wurde wie in den vergangenen Jahren gemeinsam mit dem Referat „Bildungsprojekte“ der Abteilung vorgenommen. Weitaus größter Subventionsempfänger war wieder der Verband Wiener Volksbildung, der zur Aufrechterhaltung seines laufenden Betriebes eine Jahressubvention in der Höhe von 67,604.000 S erhielt. Als Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen umfaßt dieser Verband 16 autonome Vereine als Mitglieder. Das Angebot der Volkshochschulen erstreckt sich grundsätzlich auf alle Wissensgebiete, ermöglicht auch die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fähigkeiten und wird an mehr als 150 über das Stadtgebiet verteilten Kursorten präsentiert. Dieses umfassende Bildungsangebot wird in seiner anerkannten Vielfalt durch einige traditionsreiche Sondereinrichtungen bereichert. Es sind dies: das Planetarium und die Urania-Sternwarte, die Kleine Galerie, die Künstlerische Volkshochschule und das aus der ehemaligen Volkshochschule für Hörbehinderte hervorgegangene „Bildungszentrum aktiv“. Der Verband Wiener Volksbildung führt aber auch die von der Stadt Wien im Zuge einer langjährigen Bautätigkeit errichteten und der Wiener Volksbildung zur Verfügung gestellten Bauten, darunter vier Volksheime und elf Häuser der Begegnung. Zur Instandsetzung von Bauschäden an diesen Volksbildungsbauten wurde dem Verband zusätzlich ein Betrag von 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, das Bildungswerk der Lutherischen Diözese Wien und das Evangelische Bildungswerk H. B. Wien gefördert. Das Katholische Bildungswerk umfaßt zirka 70 örtliche Bildungswerke und 25 sonstige Einsatzorte. Neben zentralen Veranstaltungen im Stadtzentrum wird die Bildungsarbeit in Form regelmäßiger Veranstaltungen in den Zweigstellen geleistet. Das Katholische Bildungswerk erhielt 260.000 S aus Förderungsmitteln, die Bildungsarbeit des Bildungswerkes der Lutherischen Diözese wurde mit 23.000 S und die des Evangelischen Bildungswerkes H. B. mit 10.000 S unterstützt.

Der Verein für soziale Bildungsarbeit erhielt insgesamt 1,785.000 S. Seine Hauptaufgabe sieht er in der Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener in Krisensituationen. Zur Zielgruppe gehören außer Einzelgängern im Randbereich der Jugendszene auch Personen, die sich zur Bewältigung ihrer Probleme in Haus- und Wohngemeinschaften zusammengefunden haben, vor allem aber auch junge Menschen, die versuchen, ihren Lebensunterhalt mit alternativen Arbeitsformen zu finanzieren. Der Verein befindet sich zur Zeit in einer Phase der Reorganisation.

Der Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien und der der Städtischen Büchereien wurden außer durch die Stadt Wien (1,070.000 S) auch durch den Bund und die Wirtschaft gefördert. Gemäß ihrer Aufgabenstellung unterstützten sie wieder erfolgreich die Arbeit der Institute, etwa in bezug auf Leseerziehung und Lesewerbung, durch die Durchführung zahlreicher Veranstaltungen in den Büchereien, die Realisierung von Gastspielen durch Ensembles und Solisten des Konservatoriums der Stadt Wien und der Musikschulen sowie durch die Vergabe von Stipendien an begabte bedürftige Studierende.

Der Verein Kulturzentrum Spittelberg erhielt insgesamt 2,430.000 S an Förderungsmitteln; er führt das Kommunikationszentrum im „Amerlinghaus“, das sich zu einem wichtigen Treffpunkt für Initiativgruppen der verschiedensten Art entwickelt hat. Größere Veranstaltungen sind aufgrund der räumlichen Beschränktheit nicht möglich. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Seniorenarbeit sowie die Betreuung junger Gastarbeiter dar.

Die interne Krise im Verein Forum Wien Arena konnte bisher nicht beigelegt werden. Zur Zeit läuft ein neuerlicher Vermittlungsversuch.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung konnte das Landesjugendreferat Wien der Abteilung bewährte Großaktionen für Kinder und Jugendliche im bisherigen Umfang weiterführen, inhaltlich erweitern und ergänzen sowie durch verschiedene Innovationen neue Akzente setzen. Durch neue Aktivitäten wurde der Aufgabenumfang des Referates erweitert und die Gesamtzahl der bei den Aktivitäten angesprochenen und miteingebundenen Personen im Jahre 1986 auf nahezu eine Million erhöht. Im einzelnen konnten die folgenden Aktionen und Veranstaltungsreihen durchgeführt werden. Das „Wiener Ferienspiel“ in den Sommermonaten Juli und August stellte die umfangmäßig größte Aktion des Landesjugendreferates Wien dar. Im vierzehnten Jahr seit der Einführung dieses Spiels konnte bei den insgesamt 58 Spielstationen eine Gesamtbesucheranzahl von 433.000 Personen verzeichnet werden, was die Beliebtheit und hohe Akzeptanz dieser Veranstaltungsreihe unterstreicht.

Erweitert wurde die bisherige Grundkonzeption durch ein großes Eröffnungsfest, das am 29. Juni im Resselpark am Karlsplatz veranstaltet wurde. Neu war u. a. auch das „Ferienspielgeheimnis“, das den teilnehmenden Kindern bei verschiedenen Stationen die Möglichkeit gab, sich als Ferienspieldetektive zu betätigen. Das Geheimnis wurde dann bei einer von rund 8.000 Personen besuchten Abschlußveranstaltung am 9. September 1986 in der Wiener Stadthalle gelüftet. Durch die positive Zusammenarbeit mit der ungarischen Hauptstadt Budapest war es möglich, die ungarische Zirkusschule nach Wien zu bringen. Im kreativen Bereich erfreute sich u. a. die Aktion „Buntes Dorf“ besonderer Beliebtheit. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Vorjahres wurde wieder ein gesonderter Aktivitäts-



tenblock mit 17 weiteren Spielstationen für die Altersgruppe der 13–15jährigen angeboten. Die positive Annahme dieses Programmes bestätigte die Richtigkeit der 1985 zum ersten Mal umgesetzten Ergänzung der bisherigen Ferienspielkonzeption.

Beim zum zweiten Mal durchgeführten Winterferienspiel während der Weihnachtsferien 1985/86 wurden 31 verschiedene Spielstationen angeboten, die von insgesamt 44.000 Personen frequentiert wurden. Den in Zusammenarbeit mit der MA 51 angebotenen Wintersportaktivitäten standen naturgemäß Indoor-Aktionen wie z. B. Computer, „Museum – einmal anders“ oder Figuren- und Kasperlwerkstatt gegenüber.

Im Rahmen der Großveranstaltungsreihe Semesterferienspiel wurden 36 Spielstationen, darunter ebenfalls Spezialprogramme für die Altersgruppe der 13–15jährigen, angeboten. Rund 78.000 Personen nahmen an den einzelnen Aktivitäten teil, die u. a. die Aktion „Schule – einmal anders“, Eisfeste, Kindertheateraufführungen und Kinovorstellungen umfaßten. An der Abschlussvorstellung „Artisten, Tiere, Attraktionen“ in der Wiener Stadthalle am 9. Februar 1986 konnten 4.500 Ferienspielteilnehmer praktische Probearbeiten im Zirkus verfolgen.

Während der Osterferien 1986 wurde eine Veranstaltungsreihe als „Woche der Wiener Jugendorganisationen“ durchgeführt, wobei verschiedene Jugendorganisationen insgesamt 26 Spielstationen betreuten. Dieses erstmals durchgeführte Osterferienspiel konnte trotz eines durch Feiertage begrenzten Veranstaltungszeitraumes 7.000 Wiener Kinder und Jugendliche erfassen.

Obwohl auch andere Veranstaltungsreihen starke familienbezogene Akzente aufweisen, stellt die Aktion Familiensonntag die umfangmäßig größte Aktivität des Referates für die gesamte Familie dar. Im fünften Jahr seit Bestehen dieser Veranstaltungsreihe konnten wesentliche Tendenzen zur Verselbständigung bei einzelnen Veranstaltern festgestellt werden, womit der Zielsetzung der innerorganisatorischen Aktivierung noch weiter entsprochen wurde. Ein einheitlich positiver Trend war ebenso bei als Mitmach- oder Kreativaktionen konzipierten Aktivitäten festzustellen. Mit der Aktion „Familiensonntag“ konnten weitere Schwerpunkte im Bereich der Präsentation von städtischen Einrichtungen (z. B. Verkehrsbetriebe, Reservegarten, Bezirksmuseen usw.) gesetzt werden. An jedem der insgesamt zehn Veranstaltungssonntage wurden mehr als 10.000 Besucher bei den dezentral durchgeführten Einzelveranstaltungen gezählt.

Das schon traditionelle Mitspielfest am Nachmittag des 1. Mai fand wieder am Rathausplatz, rund ums Rathaus und im Arkadenhof statt und brachte neben unterhaltenden und sportlichen Aktivitäten ebenso Aktionen, die auf eine Sensibilisierung des Umweltbewußtseins der Bevölkerung zielten. An den unter Mitwirkung von Volkstanzgruppen und Jugendorganisationen gebotenen Darbietungen nahmen rund 15.000 Wienerinnen und Wiener teil.

Bereits zum 34. Mal konnte das Landesjugendreferat im Zusammenwirken mit dem Kuratorium „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ den Wiener Redewettbewerb veranstalten. Bei dieser Veranstaltung wird Jugendlichen aus allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren und mittleren Schulen, Berufsschülern sowie Präsenzdienern Gelegenheit geboten, öffentlich zu wichtigen Gesellschafts- und Jugendproblemen, aber auch zu Fragen der aktuellen Weltpolitik Stellung zu nehmen. Am Redewettbewerb 1986 beteiligten sich insgesamt 341 Wiener Jugendliche aktiv. Wien konnte in diesem Jahr auch den bundesweiten Bewerb in Krems für sich entscheiden; die Gewinnerin wurde von den Vereinten Nationen nach Genf eingeladen.

Während der über zehn Tage anberaumten Internationalen Jugendtheatertage zeigten 17 Theatergruppen im „Treffpunkt Petersplatz“ ihr Können. Die anspruchsvollen Produktionen, die diesmal auch von Gruppen aus Finnland, Norwegen, Italien und England dargeboten wurden, zogen allerdings nur rund 800 Besucher an. Dieses Stagnieren des Interesses an dieser seit 1978 vom Landesjugendreferat veranstalteten Aktivität wird Ausgangspunkt für Überlegungen zur künftigen Gestaltung dieser traditionellen Veranstaltung sein.

Die Internationalen Jugendkontakte konnten im Jahre 1986 durch die Entsendung von Delegationen zu Fachveranstaltungen im Bereich Spielpädagogik, so etwa zum Spielmarkt der Akademie Remscheid/BRD oder zum Spielmarkt-Süd/München mit anschließendem Fachseminar, fortgesetzt werden. Die Kontakte mit Budapest wurden durch Austauschveranstaltungen mit Experten der außerschulischen Jugendarbeit und Kindergruppen intensiviert. Im Juli 1986 konnte das Landesjugendreferat eine Kindergruppe zum Internationalen Kindertheaterfestival nach Dänemark entsenden. Fachdelegationen aus Finnland, der BRD, aus Schweden, Holland und Frankreich besuchten 1986 die österreichische Bundeshauptstadt und wurden über die Aktivitäten im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit in Wien umfassend informiert. Eine Delegation von Wiener Experten wurde im September 1986 eingeladen, die Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit in Bonn kennenzulernen.

Aus den zahlreichen Direktkontaktaktionen, die das Landesjugendreferat anlässlich des „Internationalen Jahres der Jugend 1985“ umsetzen konnte, kam die Anregung, die Stadt bunter zu gestalten. Nach einer schwierigen Startphase, die mit vielen Detailabklärungen auch im behördlichen Bereich verbunden war, konnte in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien, den Wiener Bezirksvorstehungen und dem Farbenfachhandel die Aktion „Bunte Stadt“ gestartet werden. Diese Aktion, die vielen Kindern und Jugendlichen aus Schulklassen die Möglichkeit bot, ihr kreatives Potential zu entfalten, führte zur Bemalung von rund 100 Flächen in ganz Wien.

Zu dieser Aktivität zur Belebung der Stadt und zur Verschönerung des Stadtbildes trugen rund 2.000 Schüler aktiv bei. Von den zahlreichen anlässlich des Internationalen Jahres der Jugend initiierten Aktivitäten wurde 1986 außerdem noch die Aktion „Wiener-Briefkästen“ weitergeführt; eine Vielzahl von Anregungen, Wünschen und



Fragen der Wiener Schüler dokumentierte das weiter bestehende Interesse an dieser Direktkontaktaktion. Aktuelle Informationen über Aktivitäten des Referates und nahestehender Einrichtungen der Jugendbildung und Jugendbetreuung wurden durch die „Schulwandzeitung“ an die Zielgruppe herangetragen.

Wie richtig die Entscheidung war, das Wiener „Kosmos-Kino“ als Kinder- und Jugendfilmzentrum einzurichten, wurde durch den Erfolg bestätigt, den diese Einrichtung im Jahre 1986 verzeichnen konnte. Die zahlreichen im Kosmos-Kino angebotenen Veranstaltungen wurden von 104.864 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht, darunter von 49.427 Teilnehmern an Schulveranstaltungen und Filmdiskussionen sowie 13.209 Teilnehmern von Jugendgruppierungen und Jugendorganisationen. Die „Internationalen Kinderfilmtage 1986“ im September stellten einen Höhepunkt im Veranstaltungskalender des ersten Wiener Kinder- und Jugendfilmzentrums dar.

Im Bereich der Schulaktivitäten wurde nach dem erfolgreichen Start im Jahre 1985 die Aktion „Musik aktiv“ unter dem Sammeltitle „Begegnungen 86“ diesmal im Haus der Begegnung Rudolfsheim und im Haus der Begegnung Floridsdorf umgesetzt. Dabei wurden vielen Schulklassen, Chören und Schulspielgruppen die Möglichkeit eines Auftritts vor Publikum ohne Leistungsdruck und inhaltliche Vorschreibung geboten. An dieser vom 18. bis 21. März 1986 abgehaltenen Veranstaltungsreihe nahmen insgesamt 62 Gruppen aktiv teil. Unter demselben Titel, „Begegnungen 86“, wurde vom 10. bis 14. März 1986 das 12. Wiener Schultheaterfestival im Haus der Begegnung Brigittenau ausgerichtet. Der gleichlautende Titel dieser beiden Aktivitäten verwies auf die Ähnlichkeit der inhaltlichen Intentionen. Auch hier erhielten Schüler, die Schulspielgruppen angehören, die Gelegenheit, vor Publikum ohne Leistungsdruck Theaterstücke zur Aufführung zu bringen. An dieser mit der Arbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel bzw. dem pädagogischen Referat des Stadtschulrates für Wien gemeinsam durchgeführten Aktion nahmen insgesamt 22 Gruppen teil.

Seit vielen Jahren führt das Landesjugendreferat Aktionen in Schulen mit der Zielsetzung durch, diese den Schülern nicht nur als Stätte des Lernens, sondern auch als solche für Spiel und Sport näher zu bringen. Von unterschiedlichen Aufgabenstellungen ausgehend, stellt die Aktion „Schülerklubs“ an den schulfreien Samstagen die umfangmäßig größte Aktivität in diesem Bereich dar. Mit der Einbeziehung von insgesamt 25 Schulen in nahezu allen Wiener Bezirken konnte ein hoher Flächendeckungsgrad erreicht werden. Von dem Angebot, unter der Betreuung von pädagogisch geschulten Mitarbeitern zu spielen, basteln, malen oder zu turnen, konnten im Schuljahr 1985/86 rund 10.000 Kinder Gebrauch machen. Die begonnenen Modellversuche mit gemischtsprachig betriebenen Schülerklubs als Integrationshilfe für Kinder aus Gastarbeiterfamilien konnten ebenso wie die Klubs mit Lernhilfemöglichkeiten fortgesetzt werden. Die mit ähnlich inhaltlichen Schwerpunkten ausgestattete Aktion „Treffpunkt Schule“ am Donnerstagnachmittag konnte an insgesamt sieben Standorten weiterbetrieben werden. Auch im Rahmen dieser für alle Kinder und Jugendlichen kostenlosen Aktivität wird die Möglichkeit geboten, bei Spiel und Sport einen lustigen und erlebnisreichen Nachmittag zu verbringen. Durch das differenzierte Angebot gruppengeteilter Aktivitäten unter Einsatz größerer Betreuerenteams als in den Schülerklubs konnte hier eine Besucherfrequenz von 11.900 Kindern im Schuljahr 1985/86 an insgesamt 33 Aktionstagen erreicht werden. Die zur Förderung der Eigenkreativität der Kinder veranstalteten Kurse für Malen und Zeichnen, Modellbau und Fotografie wurden im bisherigen Umfang fortgeführt. Durch die bereits in den Jahren 1983 und 1984 begonnenen Bemühungen konnte auch hier mit insgesamt 23 Kursen ein relativ flächendeckendes Netz erreicht werden. Die im Zusammenwirken mit der MA 15 abgehaltenen Turnkurse für haltungsgeschädigte Kinder, denen aufgrund schulärztlicher Untersuchungen der Besuch dieser Veranstaltungen empfohlen wird, konnten an 154 Wiener Schulen angeboten werden.

An den 194 Einzelveranstaltungen im Rahmen des „Bezirksjugendsingens“ wirkten insgesamt 1.522 Chor-, Tanz- und Spielgruppen aus Wiener Schulen mit. An den zahlreichen Veranstaltungsorten – Schulen, aber auch öffentlichen Plätzen – wurden insgesamt 39.988 Besucher gezählt. Weitere traditionelle Veranstaltungen wie z. B. die seit mehr als zehn Jahren im Museum Moderner Kunst durchgeführte Aktion „Malen im Museum“ oder das „Volkstanzfest“ mit Wiener Tanzgruppen vor dem Schloß Belvedere wurden im bisherigen Rahmen durchgeführt.

Die Aufgabenstellung der Wiener Jugendleiterschule, nämlich die Vermittlung verschiedener theoretischer und praktischer Wissensansätze im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung und Mitarbeiterausbildung, entsprach die Abhaltung eines Grundkurses, der in einer Serie von Einzelveranstaltungen zu den Themenbereichen Psychologie, Soziologie, Gruppendynamik, politische Bildung, Umwelt, Medienkunde, Rhetorik, Veranstaltungskunde, Sport- und Spielerziehung, Sexualität, Suchtmittel, Jugendkunde, Kinderarbeit, Erste Hilfe, Werkerziehung, bildnerische Erziehung, Musikerziehung und darstellendes Gestalten das entsprechende Basiswissen vermittelte. In weiteren 14 Fachkursen mit Themenstellungen wie z. B. „Neues Spielen“, „Kreativer Umgang mit Computern“, „Spiele aus Großmutterns Zeiten“, „Aggressionsabbau“ oder Animation wurde den primär aus Jugendorganisationen delegierten Teilnehmern Gelegenheit geboten, das im Grundkurs erworbene Wissen zu erweitern und zu vertiefen oder durch Einstieg in neue Fachbereiche zu ergänzen. Das Programm der Jugendleiterschule wurde durch Kursveranstaltungen, Informationsabende und Methodentage abgerundet. Diese Ausbildungseinrichtung für die in der außerschulischen Jugendarbeit tätigen Betreuer fand 1986 in den in- und ausländischen Medien zunehmende Beachtung. Die Kurse und Seminare der Wiener Jugendleiterschule wurden 1986 von 555 Interessierten absolviert, die diversen Kursveranstaltungen konnten eine wesentlich höhere Besucherfrequenz verzeichnen.



Die Schwerpunkte des Medienzentrums lagen bei den Videoprojekten, von denen 12 abgeschlossen werden konnten, weiters bei den Seminaren und dem Grundkurs Medienerziehung. Inhaltliche Erweiterungen im Bereich der praktischen Medien- und Videoarbeit wie z. B. Einführungen in die Videomontage, Kamertechnik oder Druckereitechnik fanden eine besonders hohe Akzeptanz. Neue Projekte wie z. B. Frauen-Video waren ebenso für die Zunahme des Interesses am Gesamtveranstaltungsprogramm des Medienzentrums mitverantwortlich. Diese neuen programmatischen Akzente waren ausschlaggebend für den erfolgreichen Verlauf dieses Arbeitsjahres im Wiener Medienzentrum: mit 410 Einsätzen, rund 3.000 intensiv betreuten Personen und einer geschätzten Zahl von rund 6.000 in irgend einer Form mit Aktivitäten des Zentrums konfrontierten Personen konnte ein neuer Höchstwert erreicht werden.

Unter dem neuen Sammeltitle „Jugend in Wien“ wurden zahlreiche, auf die Zielgruppe der 15- bis 19jährigen ausgerichtete Aktivitäten mit kulturellen, sportlichen, musischen und medialen Freizeitgestaltungsangeboten erstellt. In einer Vielzahl von musikalischen Veranstaltungen wurden auch Freizeitgestaltungsmöglichkeiten angeboten, die zur Nutzung kultureller Einrichtungen unserer Stadt, aber auch zur aktiveren Freizeitgestaltung anregten. Das breit gestreute Veranstaltungsangebot beinhaltete Sportaktionen, wie z. B. den Tischtenniscup, Kabarett- und Theaterveranstaltungen, Filmdiskussionen und eine Vielzahl von Musikveranstaltungen mit Gruppen aus der Wiener Musikszene und mit internationalen Stars. Größte Freiluftveranstaltung im Rahmen der „Jugend in Wien“-Programme 86 war das Schulschluß-Open-Air mit Wolfgang Ambros in der Wiener Freudenau am 28. Juni, das von rund 3.000 Wiener Jugendlichen besucht wurde. Weitere Großveranstaltungen wie z. B. die Konzerte von Manfred Mann, der Gruppe Queen oder von Herbert Grönemeier wurden in der Wiener Stadthalle durchgeführt. An den im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe angebotenen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten nahmen insgesamt rund 180.000 Wiener Jugendliche teil.

Österreichs größter Bandwettbewerb, „pop-odrom“, bot 163 Amateurgruppen Gelegenheit, ihr Können vor Jury und Publikum zu demonstrieren. Der Wettbewerb in der Sparte „Rock“ wurde mit einer Großveranstaltung in der Kurhalle Oberlaa abgeschlossen, wohin rund 3.000 Jugendliche zum Auftritt der als Stargastgruppe eingeladenen „1. Allgemeinen Verunsicherung“ kamen. Die Zahl der am „pop-odrom“ interessierten Bands stieg 1986 gegenüber dem Vorjahr um nahezu 40 Prozent. Dieser Aufwärtstrend ist Zeichen einer bereits in den letzten Jahren zu verfolgenden kontinuierlichen Entwicklung, die letztlich durch die vielschichtigen Förderungsprogramme des Landesjugendreferates mitbestimmt war.

In Zusammenarbeit mit der MA 51 wurden zahlreiche Sportveranstaltungen durchgeführt, die vielfach in die Ferien- und Jugendveranstaltungsangebote des Landesjugendreferates einbezogen wurden. Mit Aktionen wie z. B. Jugendeislaufen, Fahrt zum Schnee, Tischtennis, Rollschuhlaufen, Squash wurden wieder zehntausenden Wiener Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung geboten. Allein in den beiden Sommermonaten 1986 nahmen 32.970 Kinder und Jugendliche an den im Rahmen der Aktion „Sportplatz der offenen Tür“ angebotenen Aktionen teil.

Zu den traditionsreichsten Programmen im Rahmen des Veranstaltungskalenders des Landesjugendreferates zählen die nunmehr seit mehr als 25 Jahren durchgeführten „Jungbürgerfeiern“. Der Wiener Bürgermeister lud alle jungen Wienerinnen und Wiener des Geburtsjahrganges 1967 zur Teilnahme an einer von insgesamt vier zur Wahl angebotenen Veranstaltungen ein, nämlich zum Musical „Cats“ im Theater an der Wien, zum Jungbürgerball im Wiener Rathaus, zu einer Aufführung der Oper „Aida“ in der Wiener Stadthalle oder zu einem Popkonzert mit Falco. Als Jungbürgerbuch wurde das Werk „Wien auf alten Fotografien“ von G. Dürriegl gewählt, das den rund 19.000 jungen Wienerinnen und Wienern dieses Geburtsjahrganges anlässlich ihres politischen Geburtstages überreicht wurde. Akzeptanz und Rückmeldungsquote auf die Veranstaltungseinladungen konnten 1986 weiter gesteigert werden. Zusätzlich erhielten alle Jungbürger eine Wahlrechtsbroschüre.

Von den insgesamt 108 an das Landesjugendreferat Wien gestellten Anträgen auf Gewährung von Förderungs-mitteln konnten 46 positiv erledigt werden. Mehr als die Hälfte der in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mittel ging an den für die Führung und den Betrieb von derzeit 27 Wiener Jugendzentren verantwortlichen Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“. Mit den zur Verfügung gestellten Subventionen in der Gesamthöhe von 81.702.000 S war es diesem Verein möglich, die noch ausständigen Einrichtungen für die Jugendzentren Döbling und Brigittenau anzuschaffen und den Ausbau des zu klein gewordenen Jugendzentrums in 22, Prinzgasse 3, zu beginnen. Durch Zusatzsubventionen für Personal- und Betriebsaufwendungen konnte der ganzjährige Betrieb aller fertiggestellten Zentren gewährleistet werden. Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung aller vom Landesjugendreferat Wien umgesetzten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Förderungs-mittel in der Höhe von 30.050.000 S für 1986 zuerkannt. Die Arbeit der im Bundesjugendring vertretenen Wiener Jugendorganisationen einschließlich der von diesen Vereinigungen durchgeführten Sonderprojekten, aber auch die Sonderprojekte anderer Jugendorganisationen konnten mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 3.829.000 S gefördert werden. Für den Betrieb verschiedener Jugendclubs wie z. B. Club Stubentor, Club Delphin, Club Stammgasse, „Commune“ und Zentrum Aichholzgasse wurden Subventionen in der Gesamthöhe von 2.425.000 S zur Verfügung gestellt. Die Vielfalt der Aktivitäten zur Förderung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend wurde mit 2.384.000 S unterstützt; die wesentlichste Aktivität in diesem Teilbereich konnte



durch die Aktivitätenreihe „Musik hören — Musik verstehen“ der Musiklehranstalten gesetzt werden, mit der rund 40.000 Schüler angesprochen werden konnten. Subventionen für andere in der Jugendbildung und Jugendbetreuung tätige Vereinigungen wie z. B. die Kindertheatergruppen oder den Verein „Metropolino“ ergänzen den Förderungsmaßnahmenkatalog der Abteilung für Bildung und außerschulische Jugendbetreuung.

Wie in den vergangenen Jahren konnten die Städtischen Büchereien auch 1986 ein weiteres Ansteigen des Leseinteresses erreichen: Die Entlehnungen sind um 4,1 Prozent auf 3,698.320 S gestiegen. Die Einnahmen aus der ab 1. Jänner 1986 um 25 Prozent erhöhten Entlehn- und Einschreibgebühr sowie aus der Mahngebühr sind um 13,4 Prozent auf 5,172.430 S angestiegen. Die Städtischen Büchereien sind bemüht, im Rahmen der gegebenen finanziellen Möglichkeiten zu kleine Zweigstellen durch Übersiedlungen zu vergrößern und in unterversorgten Gebieten neue Zweigstellen einzurichten. So wurde in 6, Gumpendorfer Straße 59—61, ein neues Lokal, das den Bestand der zu kleinen und deshalb aufgelassenen Zweigstelle in 6, Stumpergasse, aufnimmt, eingerichtet; es wird am 23. Februar 1987 den Betrieb aufnehmen, die feierliche Eröffnung erfolgt am 23. März 1987. Das neue Lokal in 17, Hormayrgasse (im Bezirkszentrum Hernals), wurde baulich fertiggestellt und übernommen; es wird 1987 eingerichtet, mit dem erweiterten Bestand der zu klein gewordenen Bücherei im Bezirksamtsgebäude versehen und am 18. September 1987 feierlich eröffnet. In 22, und zwar in der Wohnhausanlage Trabrenngründe, wird die Literaturversorgung der Bevölkerung durch die Errichtung einer neuen Bücherei im Schulzentrum in der Lieblgasse 3 wesentlich verbessert: Zwei Schulpavillons wurden bereits renoviert, zu einem Büchereilokal zusammengeschlossen und eingerichtet. Mit den erweiterten Buchbeständen der ehemaligen Zweigstelle in 18, Paulinengasse 13, wird die Bücherei im Zeitraum März—April den Betrieb aufnehmen.

In diversen Zweigstellen wurde auch 1986 das Inventar verbessert: Regale wurden ergänzt, Katalogmöbel erweitert, neue Schreibmaschinen wurden angekauft. In der Hauptbücherei wurde für den Schlagwortkatalog ein neuer, 3 m langer Katalogkasten aufgestellt; in der Zweigstelle in 7, Neustiftgasse 89—91, wurde, nach kostensparender Umstellung auf Freihandbetrieb unter Verwendung der vorhandenen Altmöbel, eine mehrteilige Freihandtheke aufgestellt. Für die 1985 angekaufte Videoanlage schaffte man einen Medienschrank an. Für die Lehrlingsbücherei in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die wegen Terminverzug des Lieferanten im Jahre 1985 teilweise nicht gelieferten Einrichtungsgegenstände angekauft. Im Rahmen der Neugestaltung von Zweigstellen wurden für 22, Lieblgasse 3, ein besseres Kassettengerät und für 6, Gumpendorfer Straße 59—61, ein Diaprojektor mit Projektionswand angekauft. An den Zweigstellen in 21, Brünner Straße 36, und 6, Gumpendorfer Straße 59—61, wurden neuartig gestaltete Leuchtschilder angebracht, um die Passanten auf die Bücherei besonders aufmerksam zu machen. Im Lokal in 16, Schuhmeierplatz 17, wurde als Energiesparmaßnahme die bestehende Einfachverglasung gegen Verbundglas ausgetauscht. Im Zuge der Umstellung von fünf Zweigstellen und der Hauptbücherei auf EDV-Betrieb wurden der Buchbestand und die Leserdaten der Bücherei in 4, Favoritenstraße 8, eingespeichert. Die Zweigstelle wird nach einer dreimonatigen Umstellungssperre Mitte 1987 den EDV-Betrieb aufnehmen. Die Programme des EDV-Entlehnensystems wurden durch Einbau einer Verlängerungsfunktion verbessert. Das on-line-System der Titelverwaltung erhielt verbesserte Dialogfähigkeit. Das Projekt von Katalogen auf micro-fiche wurde weiterverfolgt und wird 1987 realisiert. Im Rahmen des regulären Bucheinkaufs wurden bewilligte Sondermittel zur Aufstockung der Buchbestände der Zweigstellen Gumpendorfer Straße und Lieblgasse verwendet. Mit den angeführten Verbesserungen wurde das Wiener Büchereisystem weiter modernisiert und kann sich nun noch benutzerfreundlicher präsentieren.

Die Musiklehranstalten der Stadt Wien, nämlich Kindersingschulen, Musikschulen und das Konservatorium der Stadt Wien, die durch den ineinandergreifenden organisatorischen Aufbau miteinander verbunden sind, haben auch 1986 ihren, gerade in unserer Gegenwart wesentlichen, musikerzieherischen Auftrag voll erfüllt. Für das Konservatorium wurde, in Zusammenarbeit mit den Konservatorien der Bundesländer, ein neues Statut erarbeitet, das derzeit beim zuständigen Bundesministerium zur Genehmigung vorliegt. Dieses neue Statut soll für die Studierenden eine Reihe von Verbesserungen mit sich bringen. Ein weiteres Problem ist die drückende Raumnot, zu deren Behebung zwei konkrete Projekte vorliegen: Der Ausbau des Dachbodens im 5. Stock sowie die Anmietung und Adaptierung von zusätzlichen Räumen im Nebenhaus des Konservatoriums. Die Schülerbewegung ergab für das Schuljahr 1985/86 folgendes Bild. Konservatorium: 874 ordentliche und 313 außerordentliche Studierende, 5 Externisten, 54 musikalische Früherziehung, also insgesamt 1.246, wovon 307 ausländische Studenten sind, die aus 46 Staaten kommen. An den Musikschulen wurden 3.909 Schüler unterrichtet, an der Kindersingschule 3.437. Die Gesamtschülerzahl an den Musiklehranstalten betrug also 8.592. Am Konservatorium wurden 8 Diplom-, 69 Reife-, 5 Abschluß-, 27 staatliche Lehrbefähigungs- und 6 Seminarprüfungen abgenommen.

Unter den zahlreichen Veranstaltungen ist vor allem das Chor- und Orchesterkonzert des Konservatoriums unter der Leitung von Dir. Prof. Müller im Großen Musikvereinssaal mit Werken von César Frank und Francis Poulenc zu erwähnen. Das Konzertorchester bestritt weiters ein Festkonzert im Redoutensaal der Hofburg sowie vier Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Musik hören — Musik verstehen“ im Mozartsaal für die Wiener Schuljugend. Die Opernschule gastierte mit Puccinis „Madame Butterfly“ an zwei Tagen im Raimundtheater sowie in Baden, Wimpassing, Hollabrunn, Amstetten, Berndorf, St. Pölten und Wiener Neustadt. Weiters sind zu erwähnen: ein Kirchenkonzert in der Franziskanerkirche sowie rund 100 Klassen- und Übungsabende im Konservatorium. Die Jazzabteilung gastierte im Rahmen von „Musik hören — Musik verstehen“ im Mozartsaal sowie im Audimax



der Technischen Universität und auf dem Rathausplatz. Die im Februar 1985 neu gegründete Schauspielklasse Elfriede Ott wurde in eine Abteilung für Schauspiel umgewandelt und gab drei Abende in Wien, Gaaden und Maria Enzersdorf. Die Musikschulen veranstalteten ein Lehrkonzert, 18 Jahreskonzerte sowie zahlreiche Klassen- und Übungsabende. Ein gemeinsames Konzert der Musikschulen hat im Schubertsaal stattgefunden. Das „Festliche Singen und Musizieren“ der Kindersingschule, das 1986 im Großen Konzerthaus unter dem Motto „Feuer, Wasser, Erde, Luft“ stattfand, wurde im Rahmen der Reihe „Musik hören — Musik verstehen“ wiederholt. Die kleinen Sänger wurden vom Konzertorchester des Konservatoriums und einem Blockflötenensemble der Musikschulen begleitet. Die Räume des Konservatoriums standen während der Sommermonate zur Abhaltung der „Wiener Meisterkurse“ zur Verfügung, und das ehemalige Volksheim Per-Albin-Hansson-Siedlung konnte seiner Bestimmung als Musikschule übergeben werden. Im Rahmen der Auslandskontakte der Musiklehranstalten der Stadt Wien führten die Musikschulen Rudolfsheim und Margareten Austauschkonzerte mit Musikschulen in Sopron und Budapest durch. Der Gewinner des 6. gesamtösterreichischen Musikwettbewerbes „Robert Scholz“, der Pianist Robert Chamberlain, schloß erfolgreich sein Jahresstipendium am Konservatorium in den Fächern Klavier und Klavierbegleitung ab und nahm an den „Wiener Meisterkursen“ in den Klassen Paul Badura-Skoda und Alexander Jenner teil. Diese Zusammenarbeit mit APEX-Melbourne und der Musikfakultät der Universität Melbourne wird mit dem 7. Wettbewerb und Stipendium 1987/88 fortgesetzt werden, ein Lehreraustausch wird vorbereitet. Die enge Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten förderte vor allem die Auftrittsmöglichkeiten der Studierenden, die auf diese Weise praktisch Bühnenerfahrung machen konnten. Außerdem wurde bedürftigen ausländischen Studierenden der Abschluß ihrer Ausbildung durch die Gewährung von Stipendien erleichtert.

Volkswirtschaftlich schwierige Zeiten bedeuten für alle Wirtschaftszweige, auch für die Wiener Mode, besondere Herausforderungen. Die Leistungsqualität der Absolventen der Modeschule der Stadt Wien wird daher hohen Ansprüchen genügen müssen, die wiederum von der pädagogischen, handwerklich-technischen und künstlerisch-kreativen Leistungskraft des Ausbildungsinstitutes abhängig ist. Der Schulerhalter, die Stadt Wien, hat auch 1986 versucht, die Schule in der inneren Struktur und im äußeren Erscheinungsbild den gegebenen Möglichkeiten entsprechend zu verbessern. Das Institut selbst hat durch zahlreiche Initiativen zur Erhöhung seines Ansehens beigetragen. An besonderen Aktivitäten auf dem Veranstaltungssektor sind folgende hervorzuheben: Im Juni konnte die Modeschau „Panta rhei“ und die Kreppapier-Revue der 2. Klassen mit dem Titel „Hetzeranmun & Dorfretete“ mit großem Erfolg und einem neuen Besucherrekord durchgeführt werden. Das Ansehen der Schule in der Fachwelt wurde bei zahlreichen Entwurfsaufträgen und Ideenwettbewerben österreichischer Firmen neuerlich bestätigt. Arbeitsaufträge vom Austria Center Vienna (Hostessenbekleidung) sowie von den Firmen Bayer Austria (Strickmodelle), Eybl (Pelzmodelle), Hämmerle (Trachtenmode), Internationales Wollsekretariat (Strickmodelle) und Steffner (Strickaccessoires) brachten zugleich große Erfolge und Anerkennung in der inländischen Modewirtschaft. Im Hinblick auf die von der Schulbehörde geforderten Ausbildungsziele wurde die Modernisierung und Erweiterung der technischen Ausstattung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt. Unter anderem wurden Spezialnähmaschinen und eine Bügelanlage für die Fachabteilung Modeentwurf und Damenkleidernähen sowie Schultafeln für die Klassen der Fachabteilung für Strick- und Wirkmode angeschafft. Die sicherheitsgefährdenden Holzvitruinen im permanenten Ausstellungsraum ersetzte man durch stabile Metallvitruinen. Für die von den Magistratsabteilungen 26, 32 und 34 in Auftrag gegebenen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind 3,458.812 S aufgewendet worden. Damit wurde u. a. die Beleuchtung der Klassen und des Maschinenraumes der Fachabteilung für Strick- und Wirkmode auf die für einen Unterrichtsraum erforderliche Beleuchtungsstärke erhöht. Ferner begann man mit der Erneuerung des Kupferdaches und des Intarsienparkettes der historischen Räume, die der Wiener Altstadterhaltungsfond mit 2,340.000 S förderte, die Generalinstandsetzung von Schloß Hetzendorf. Das Lehrerkollegium der Modeschule umfaßte 36 Personen, von denen 20 vollbeschäftigt und 16 teilbeschäftigt waren. Das Verwaltungspersonal umfaßte 14 Personen. Der Schülerstand war folgender: Jänner 1986 — 200 Schüler, Dezember 1986 — 191 Schüler. Von diesen 191 Schülern stammten 93 aus Wien, 58 aus den Bundesländern und 40 aus dem Ausland.

Im Rahmen ihrer kompetenzmäßigen und personellen Möglichkeiten konnte die Landesbildstelle Wien alle Betreuungsarbeiten, die von ihr gewünscht wurden, durchführen. Unter anderem ist sie für die Beschaffung von audiovisuellen Medien und Geräten für die Wiener Pflichtschulen und die Dienststellen des Magistrates zuständig. Diareihen und Filme werden, falls dies die budgetären Möglichkeiten zulassen, selbst produziert. Die Landesbildstelle Wien fungiert als Geschäftsstelle der Film-Koproduktion der österreichischen Bundesländer. Als Filmeigenproduktion sind derzeit die Filme „Erholungsgebiete in Wien“, „Fußgängerzone“, „Lobau“ und „Standardtänze“ in Bearbeitung. Abgeschlossen wurden die Arbeiten an den Filmen, die in Koproduktion mit der MA 29 („Roßauer Brücke“), der MA 30 („Die Wiener Kanalisation“) und der MA 38 („Vorschau auf U3/U6“) hergestellt wurden. In Koproduktion mit der MA 30 werden die Filme „Bau des rechten Hauptsammelkanals“ und „Kanal-Umbau 10“ bearbeitet. Mit der MA 38 werden die Filme „Die neue österreichische Tunnelbauweise“, „Bau der U3“ und „Bau der U6“ in Koproduktion produziert. „Hommage an die Mode“ heißt die Filmproduktion, die in Zusammenarbeit mit der Modeschule der Stadt Wien entsteht. Diese Produktionen erbrachten Gesamteinnahmen im Ausmaß von rund



285.000 S. Weitergeführt werden derzeit auch die Arbeiten an den Diareihen „Zauberflöte“, „Hänsel und Gretel“ und an der Bezirksdiareihe „Der 15. Wiener Gemeindebezirk“.

Von den Fotografen der Landesbildstelle wurden die Fotoaufträge der städtischen Dienststellen ordnungsgemäß erledigt, wobei Einnahmen von 475.000 S erzielt werden konnten. Die fotografische Betreuung der politischen Stadt- und Landesverwaltung (Bezirksvorstellungen, amtsführende Stadträte und Präsidialbüro), die auftragsgemäß kostenlos durchgeführt wird, konnte im gewünschten Umfang erledigt werden. Eine Fiktivbewertung dieser Arbeiten ergäbe Einnahmen von rund 659.000 S. Vom Medienverleih der Landesbildstelle konnten die an ihn herangetragenen Wünsche der Wiener Pflichtschulen weitgehend erfüllt werden. Diese Betreuung der Wiener Pflichtschulen wird kostenlos durchgeführt. Eine Fiktivbewertung ergäbe im Schuljahr 1985/86 den Betrag von 10,313.239 S (davon 15.272 S effektiv). Für die Medienentlehnung durch Bundesschulen wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport erstmalig der Betrag von rund 317.900 S überwiesen. Die Bediensteten des technischen Dienstes betreuten auch im geforderten Umfang die audiovisuellen Geräte der Wiener Pflichtschulen, wobei Einnahmen von rund 286.800 S erzielt wurden. Durch die schon traditionsgemäße Betreuung der burgenländischen Geräte konnten Einnahmen von zirka 12.000 S erzielt werden. Das erfolgreiche Kursprogramm der Landesbildstelle zur Lehrerfortbildung mit audiovisuellen Mitteln konnte auch im Jahre 1986 angeboten werden. Im Rahmen der „Medientage in der Landesbildstelle“ wurden den Lehrern die neu angekauften Medien vorgestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, diese Medien noch vor dem Einsatz im Unterricht ansehen zu können. Dies könnte zu einer Verbesserung der Medienbetreuung an den Pflichtschulen beitragen.

## Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1985/86 wurden 371 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.554 Klassen und 73.108 Schülern geführt, und zwar 208 Volksschulen (1.830 Klassen, 40.473 Schüler), 108 Hauptschulen (1.110 Klassen, 25.341 Schüler), 42 Sonderschulen (494 Klassen, 4.561 Schüler) und 13 Polytechnische Lehrgänge (120 Klassen, 2.733 Schüler). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl 22,1 (1984/85: 22,8), in den Hauptschulen 22,8 (1984/85: 23,6), in den Sonderschulen 9,2 (1984/85: 9,7) und in den Polytechnischen Lehrgängen 22,8 (1984/85: 22,1).

Die 61 privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen mit insgesamt 468 Klassen und 11.617 Schülern gliederten sich wie folgt auf: 39 Volksschulen (313 Klassen, 8.103 Schüler), 20 Hauptschulen (131 Klassen, 3.291 Schüler) und 2 Sonderschulen (24 Klassen, 223 Schüler). Gegenüber den öffentlichen Schulen waren hier die Durchschnittsschülerzahlen höher, und zwar 25,9 (1984/85: 26,6) an den Volksschulen, 25,1 (1984/85: 26,7) an den Hauptschulen und 9,3 (1984/85: 10,1) an den Sonderschulen.

Hinsichtlich der Personalbewegung an den allgemeinbildenden Pflichtschulen ergab sich im Schuljahr 1985/86 folgendes Bild: Mit Stichtag 30. Juni 1986 unterrichteten an diesen Schulen 7.549 Lehrer, also 108 mehr als ein Jahr zuvor, nämlich 362 Direktoren, 6.428 klassenführende Lehrer, 388 Lehrer für Werkerziehung, 252 Religions- und 119 Sprachlehrer. Davon gehörten 7.415 zur Gruppe der pragmatisierten Lehrer und 634 zu der der Vertragslehrer II. An den konfessionellen Privatschulen arbeiteten zum selben Stichtag 460 Landeslehrer, und zwar 347 pragmatisierte und 113 Vertragslehrer II.

Am 31. Dezember 1986 befanden sich 323 Gebäude in der Verwaltung der Abteilung, und zwar 293 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, und 23 Gebäude, die für verschiedene Zwecke bestimmt sind (u. a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen, Polizei), sowie 7 Widmungsgebäude, die dem Bund für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen überlassen wurden. In 12 teils städtischen, teils privaten Gebäuden waren Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Für Erhaltungs- und Bauarbeiten wendete man im Jahre 1986 rund 191 Millionen Schilling auf, so etwa für die Errichtung eines Turnsaales in 2, Schönngasse, für die 8klassige Ganztagsvolksschule in 18, Köhlergasse, und für die Projekte 16klassige Volksschule, Kindertagesheim und Sanitätsstation in 20, Gerhardusgasse. Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten betrafen folgende Schulneubauten: die 9klassige Volksschule in 10, Wienerberggründe, und den Umbau der Schule in 21, Herzmanovsky-Orlando-Gasse, in eine Behindertenschule. Auch 1986 wurde die Instandsetzung der Schulgebäude weitergeführt. Entsprechende größere Arbeiten führte man an zehn Schulgebäuden durch. In fünf Schulgebäuden wurde die Malerei erneuert. Weiters baute man in drei Schulgebäuden veraltete Heizungen um bzw. stattete diese Schulen mit einer modernen Zentralheizung aus. Nicht zuletzt wurden in 18 Schulen die Dächer instand gesetzt, in 13 die Fassaden, in 16 die Fenster, in 4 die Fußböden, in 1 die Spielplätze, in 1 die Turnsäle und in 4 die WC-Anlagen.

Auch 1986 erforderte die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern und Lehrmitteln usw. erhebliche Mittel. Angeschafft wurden 200 Buchwandtafeln, 280 Kästen, 1.800 Schülertische, 3.600 Schülersessel, 160 Lehrerzimmertische, 640 Lehrersessel und 300 Overheadtische; diese Möbel war u. a. bestimmt für 100 Klassenzimmer, 5 Musikzimmer, 5 Werkstätten und 2 Schulküchen. Für neue Möbel wendete man



insgesamt 16,832.000 S, für die Instandsetzung und Ergänzung von Möbeln sowie für Lehrmittel- und Geräterepaturen 17,978.000 S auf. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 34,511.000 S. Und zwar bezahlte man für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 2,900.000 Hefte, 3,800.000 Zeichenblätter, 150.000 Bleistifte sowie 120.000 Garnituren Farbstifte, 18,148.000 S für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 150.000 Meter Stoffe, 240.000 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie Material für technisches Werken 8,799.000 S. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 7,564.000 S.

Für den Unterricht in EDV/Informatik wurden 1986 14 Schulstandorte, es handelt sich um Polytechnische Lehrgänge, mit EDV-Geräten — Kostenaufwand 2 Millionen Schilling — ausgestattet. Die Gerätekonfiguration umfaßt pro Standort acht Geräte des Typs Atari 520 ST mit Bildschirm und Diskettensystem sowie zwei Drucker. Um den Unterricht in Physik/Chemie zu modernisieren und die Elektronik einzubeziehen, wurden 1986 24 Hauptschulen mit elektronischen Schülerarbeitsgeräten ausgestattet. Der Kostenaufwand betrug rund 800.000 S. Da seit längerer Zeit vom Stadtschulrat und den Schulen der Wunsch nach Kopiergeräten geäußert worden ist, begann man 1986 mit der zweiten Phase der Ausstattung, wobei 30 Geräte angeschafft wurden.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen 16.500 Exemplare des Buches „Unser Wien — erleben — entdecken — gestalten“ (Kosten rund 1,500.000 S) zur Verfügung. Für Klassenlesestoffe, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2,362.000 S aufgewendet.

Im Jahre 1986 schaffte man für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel, u. a. für die Fächer Physik, Geographie und Biologie, weiters Werkzeuge, audiovisuelle Geräte, Musikinstrumente an — der Kostenaufwand betrug 7,996.000 S. Den Ganztagschulen wurden für die Führung der Hobbygruppen Mittel in der Höhe von rund 1,300.000 S zur Verfügung gestellt. Schließlich wurden noch vorhandene Stummfilm- gegen Tonfilmprojektoren ausgetauscht und auch bereits veraltete Tonfilmprojektoren erneuert.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1985/86 verschiedene Schulversuche durchgeführt. Wegen der relativ großen Anzahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Versuche können hier nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden. Ziel des Schulversuches Mittelschule ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der Schüler angestrebt wird sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbständiges Handeln verstanden werden soll. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen identisch, es findet also grundsätzlich keine geschlechtsspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt. Lediglich in Turnen kann eine geschlechtsspezifische Teilung erfolgen, wenn vom Standpunkt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit und der koedukativen Führung im Sinne des § 8a, Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes Einwände bestehen. Dieser Schulversuch wird an sechs Hauptschulen, und zwar in 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, in 14, Hochsatzengasse 22—24, in 16, Roterdstraße 1, in 21, Adolf-Loos-Gasse 2, in 22, Anton-Sattler-Gasse 93, und in 23, Steingasse 25, sowie an zwei Bundesrealgymnasien, in 22, Polgarstraße, und in 23, Anton-Krieger-Gasse 25, geführt.

Unter Ausnutzung der im Schulversuch Ganztagschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten, den Stundenplan zu gestalten, werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die zusammen die gesamte schulische Bildungsarbeit verbessern und die Bildungserfolge steigern. In diesem Schulversuch werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens soweit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit, individuell zu lernen und den erarbeiteten Lehrstoff unter der pädagogischen Leitung von Lehrern zu festigen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den Schülern die Möglichkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen sowie Gelegenheit zu Aktivität, schöpferischem Gestalten und gesundheitsfördernder körperlicher Betätigung angeboten, wobei die Schüler eine eigene Auswahl treffen können. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für die Volksschüler um 15.30 Uhr, für die Hauptschüler um 17.30 Uhr. Für Volksschüler besteht die Möglichkeit, in der Ganztagschule unter der Aufsicht der Lehrer bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen. Der Samstag ist schulfrei. Unter Berücksichtigung der pädagogischen Gegebenheiten und Erfordernisse können lehrplanmäßige Unterrichtsstunden über den gesamten Schultag verteilt werden. Der Schulversuch wird an 13 öffentlichen Pflichtschulen durchgeführt, und zwar an 9 Volks-, 3 Haupt- und 1 Integrierten Gesamtschule mit insgesamt 127 Klassen und rund 3.500 Schülern. Es handelt sich um die Volksschulen in 2, Aspernallee 5 (8 Klassen), in 7, Zieglergasse 21 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 10, Carl-Prohaska-Platz 1 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 12, Am Schöpfwerk 27 (12 Klassen und 2 Vorschulklassen), in 15, Reichsapfelgasse 30 (8 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 20, Spielmannngasse 1/II (10 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 21, Irenäusgasse 2 (8 Klassen), in 21, Dopschstraße 25/II (9 Klassen und 1 Vorschulklasse), in 23, Wohnpark Alt Erlaa (8 Klassen und 2 Vorschulklassen), weiters um die Hauptschulen in 11, Hasenleitengasse 7—9 (8 Klassen), in 14, Hochsatzengasse 22—24 (11 Klassen) und in 16, Roterdstraße 1 (13 Klassen), sowie um die Integrierte Gesamtschule in 22, Anton-Sattler-Gasse 93 (16 Klassen).



Um dem oft geäußerten Wunsch, vor allem berufstätiger Eltern, nach einer Mittags- bzw. Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder in der Hauptschule zu entsprechen, wurde mit September 1985 an sechs Schulstandorten das Modell „Offene Schule“ eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 1986/87 wurde die Zahl der Standorte auf neun erhöht. Dieses Modell bietet innerhalb des Regelschulwesens die Möglichkeit, Schüler optimal zu betreuen. Neben den Ganztagschulen und den Tagesheimen existiert damit eine weitere Form der Betreuung. Dieses Modell sieht den integrativen Einsatz von Lehrern und Erziehern vor. Zu den Aufgaben der Lehrer gehören der Unterricht im Bereich der Pflicht- und Freigegegenstände, ein umfassendes Angebot an unverbindlichen Übungen sowie der Förderunterricht. Die Erzieher stehen für die Vorbereitung des Mittagessens, die Aufsicht während der Mittagspause, die Gestaltung der gelenkten Freizeit (Spielstunden) und die Aufsicht der un gelenkten Freizeit zur Verfügung. Von den Eltern wird ein Kostenbeitrag von 50 S pro Tag eingehoben. Dieses Modell soll 1987 auf zehn Standorte ausgeweitet werden.

Das Projekt „Begleitlehrer“ verfolgt das Ziel, Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache an Wiener Pflichtschulen den Erwerb elementarer Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erleichtern. Eingesetzt werden die Begleitlehrer an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache. Der Begleitlehrer „begleitet“ den jeweiligen Klassenlehrer beim Unterricht und betreut spezielle die ausländischen Kinder. Dadurch wird der jeweilige Klassenlehrer entlastet, gleichzeitig wird den Kindern, die Sprachschwierigkeiten haben, ein Intensivsprachkurs angeboten.

Der Schulversuch Muttersprachlicher Zusatzunterricht für Kinder jugoslawischer Gastarbeiter bemüht sich, durch zusätzliche Unterrichtsangebote die muttersprachliche Bildung der Kinder soweit zu fördern, daß im Falle einer Rückkehr nach Jugoslawien die Integration dieser Kinder in jugoslawischen Schulen ohne nennenswerte Schwierigkeiten und ohne die Ablegung von besonderen Prüfungen gewährleistet ist. Dieser Zusatzunterricht für Schüler aller Schulstufen umfaßt daher einen muttersprachlichen sowie einen heimatkundlichen und einen geographisch-geschichtlichen Bereich. Der Unterricht erfolgt nach einem vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen österreichischen Lehrplan, der auf einem jugoslawischen Lehrprogramm basiert. Die erforderlichen Lehrbücher, Lehr- und Lernmittel werden von der jugoslawischen Unterrichtsverwaltung kostenlos bereitgestellt. In der Regel unterrichten jugoslawische Lehrer, die jedoch der österreichischen Schulaufsicht unterstehen und jeweils für ein Schuljahr als Sondervertragslehrer angestellt werden.

Der Muttersprachliche Zusatzunterricht für Kinder türkischer Gastarbeiter verfolgt das gleiche Ziel wie der für die jugoslawischen Gastarbeiterkinder. Konzipiert für Schüler aller Schulstufen, umfaßt er die Fächer türkische Sprache und Sozialkunde (türkische Geschichte, Geographie und Staatsbürgerkunde) sowie Religions- und Moralunterricht. Der Sozialkundeunterricht ist in der 1. und 2. Schulstufe als eigenständiger Bereich des Sachunterrichtes geführt. Auch dieser Unterricht erfolgt auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst erlassenen Lehrplanes, dem ein von türkischer Seite zur Verfügung gestellter Lehrplan zugrunde liegt. Die erforderlichen Lehrbücher sowie sonstige Lehr- und Lernmittel werden vom türkischen nationalen Erziehungsministerium kostenlos zur Verfügung gestellt und nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst an die Schulen geliefert. Die unterrichtsbegleitenden Kurse im Ausmaß von vier Wochenstunden werden von jeweils 7 bis 15, in der Regel von 10 bis 12 Schülern besucht.

Die beträchtliche Zahl von ausländischen Arbeitnehmern führte auch zu einem starken Anstieg der Zahl der schulpflichtigen Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Um diesen Kindern zum raschen Erwerb einer besseren Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache zu verhelfen und dadurch ihre Integration in die Klassen- und Schulgemeinschaft zu fördern, wurde der Schulversuch Sprachliche Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eingerichtet. Den an den einzelnen Schulstandorten gegebenen Erfordernissen entsprechend, werden sprachliche Förderkurse eingerichtet, in denen mittels der direkten Methode die Schüler zunächst einmal im Hinblick auf das Verstehen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie auf das eigene freie Sprechen gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein unterrichtsbegleitendes Sprachtraining in kleinen Gruppen von 8 bis 12 Schülern im Ausmaß von zwei Wochenstunden mit flexiblem Kursbeginn und flexibler Kursdauer.

Der Schulversuch Informatik am Polytechnischen Lehrgang soll dem Schüler helfen, den Stellenwert und die Auswirkungen der neuen Technologie in unserer Gesellschaft erkennen zu können, und ihn befähigen, diese neuen Technologien zu beherrschen, sie im späteren Lebensvollzug sinnvoll zu nützen, um an neuen Entwicklungen teilnehmen zu können. Dieser Schulversuch stellt eine Vorform zur Einrichtung einer entsprechenden verbindlichen Übung am Polytechnischen Lehrgang dar und wird in dieser ersten Phase als Angebotserweiterung im Sinne einer unverbindlichen Übung im Ausmaß von zwei Wochenstunden geführt.

Im Schulversuch Einführung in die Informatik (EDV) an Hauptschulen gibt man interessierten Schülern Gelegenheit, sich mit dem Thema Mikroelektronik auseinanderzusetzen, Erklärungen über die technische Funktionsweise zu erhalten, ökonomische und soziale Probleme in diesem Zusammenhang zu erörtern und praktische Erfahrungen bei der Bedienung entsprechender Geräte zu sammeln. Man beabsichtigt, ein besseres Verständnis bezüglich logisch-technischer Vorgänge als auch bezüglich sozialer Verknüpfungen der Mikroelektronik zu entwickeln, um im Bereich der Allgemeinbildung dem raschen technologischen Wandel den Nimbus des Mystischen zu nehmen.



Ein weiterer Schulversuch ist der Einjährige Lehrgang zur Erlangung des Abschlusses der 4. Hauptschulklasse (zweiter Klassenzug) für Schüler der allgemeinen Sonderschule. Seine Absicht ist es, besonders erfolgreiche Schüler der allgemeinen Sonderschule im letzten Jahr ihrer gesetzlichen Schulpflicht oder in einem freiwilligen 10. Schuljahr in die Hauptschule zurückzuführen, um ihnen mit dem Abschluß der 4. Hauptschulklasse bessere Startchancen im Beruf zu eröffnen. Zu diesem Zweck werden die Schüler in eigenen Hauptschulklassen mit mindestens 16 und höchstens 20 Schülern zusammengefaßt und von Hauptschullehrern unterrichtet.

Schließlich ist noch der Schulversuch Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule zu erwähnen. Schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder — sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens teils stationär behandelt, teils zu Hause betreut — sollen während des häuslichen Aufenthalts im Rahmen der Gesamttherapie einen, der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichts oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei Schülern gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichts. Allerdings setzt die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen von speziell vorbereiteten Lehrern der Heilstättenschule.

Neben den Schulversuchen bilden die Fördermaßnahmen im Pflichtschulbereich einen weiteren wichtigen Aufgabenbereich der Abteilung. Seit Jahren wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für sehbehinderte Kinder durchgeführt, das eine effiziente Betreuung und die Förderung sehbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule sichern soll. Die Betreuung der Schüler richtet sich nach dem Maß der Behinderung, wobei das Ausmaß von meist ein bis zwei Stunden wöchentlich beträgt. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert. Im Schuljahr 1985/86 wurden 19 Kinder ständig und 5 Kinder gelegentlich an insgesamt 13 Schulen (1984/85: 10 Schulen) von einem Lehrer betreut.

Vom Gesundheitsamt wurden insgesamt 12.175 Schüler untersucht, von denen 6.873 als haltungsgefährdet eingestuft wurden. In insgesamt 7.518 Kursstunden wurden davon 5.077 Schüler von 157 Lehrern in Haltungsturnkursen betreut. Diese Fördermaßnahme wurde im Schuljahr 1985/86 an 154 Schulen durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Haltungsturnkurse ausschließlich von Lehrern abgehalten, die einen entsprechenden Ausbildungslehrgang am Pädagogischen Institut der Stadt Wien nachweisen konnten. Die Kinder zahlen einen monatlichen Beitrag von 25 S, und die Kursleiter werden vom Landesjugendreferat bezahlt.

Seit dem Jahre 1921 werden sprachbehinderte Schüler, sofern sie keiner Sonderschule für sprachgestörte Kinder zugewiesen werden müssen, von Sprachheillehrern betreut, in einem dreijährigen Turnus werden alle Volksschulen und jährlich die Sonderschulen erfaßt, was garantiert, daß die überwiegende Mehrheit der sprachgestörten Kinder betreut wird. Im Schuljahr 1985/86 wurden diese Kurse von 55 Sprachheillehrern im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung in 165 Volksschulen und 40 Sonderschulen abgehalten, wobei 3.300 Schüler betreut werden konnten.

Die Betreuung legasthenischer Kinder erfolgte 1985/86 vorwiegend an Volksschulen, und zwar durch qualifizierte Lehrer mit Schwerpunktausbildung an einer Pädagogischen Akademie oder durch Lehrer, die den zweisemestrigen Kurs am Pädagogischen Institut der Stadt Wien absolviert hatten. Durchgeführt wurden diese Kurse im Rahmen der Lehrverpflichtung oder in Form von Mehrdienstleistungen. Zur Fortbildung der Betreuer fanden Seminare statt, in denen fachliche und organisatorische Probleme erörtert wurden. Die Zahl der Materialien, die vom Schulerhalter zur Verfügung gestellt werden, konnte in den letzten Jahren wesentlich erweitert werden. Ausgewählt wurden sie vom Stadtschulrat für Wien in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst auf der Basis der neuesten Erkenntnisse in der Legasthenieforschung. 1985/86 wurden in 225 Wiener Volksschulen und Hauptschulen 4.653 legasthenische Kinder betreut.

Seit dem Schuljahr 1984/85 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wien ein Integrationsprogramm für hörbehinderte Kinder durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens ist eine effiziente Betreuung und die Förderung hörbehinderter Kinder innerhalb des Klassenverbandes der Normalschule. Die Betreuung der Schüler erfolgt flexibel, jedoch meist im Ausmaß von zwei Stunden wöchentlich. Vom Sonderschullehrer wird vor allem die Kooperation mit dem Klassenlehrer und den Eltern des Kindes intensiviert. Im Schuljahr 1985/86 wurden sechs Kinder ständig an insgesamt sechs Schulen (1984/85: 4 Schulen) von vier Lehrern betreut.

Seit dem Schuljahr 1985/86 wird im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen Wiens ein Integrationsprogramm für körperbehinderte Kinder durchgeführt. Das Ziel dieses Programms ist ähnlich wie im Fall der körperbehinderten Kinder, allerdings liegt die Obergrenze der wöchentlichen Betreuung bei zehn Stunden. Außerdem werden im Bedarfsfalle mit dem Kind therapeutische Übungen durchgeführt. Im Schuljahr 1985/86 wurden vier Kinder an insgesamt zwei Schulen von einem Lehrer betreut.

Die Integrative Betreuung verhaltensauffälliger Schüler an den Pflichtschulen hat sich die Aufgabe gestellt, Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeit abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer ist innerhalb eines Bezirkes die wesentliche Schaltstelle



zwischen Bezirksjugendamt, Schulpsychologen, Schulärzten, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule. In den Gesprächen zwischen den Betroffenen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell, allerdings findet mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme statt. Im Schuljahr 1985/86 wurde dieses Programm im 2., 8., 9., 10., 11., 14., 17., 18., 19., 20., 21. und 22. Bezirk durchgeführt, wobei von den 34 Beratungslehrern insgesamt 954 Schüler erfaßt werden konnten, davon 792 Volksschüler (Knaben 618, Mädchen 174) und 162 Hauptschüler (Knaben 123, Mädchen 39). Weiters konnten die sehr wichtigen Kontakte zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in 768 Fällen hergestellt werden. Zusätzlich sind noch drei Förderklassen eingerichtet, die, bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (im Durchschnitt sechs Schüler pro Klasse), es erlauben, intensiv auf die psychische Situation der einzelnen Schüler einzugehen. Ziel ist es, die Schüler soweit zu bringen, daß sie in ihre Stammklasse zurückkehren können.

Das Projekt Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen sowie Teilleistungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dieses Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt wurde, wurde im Schuljahr 1985/86 an 27 Standorten durchgeführt. Lehrer mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Diese Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis, nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, weiters diagnostische und therapeutische Kenntnisse, sie vermitteln Techniken zur Einzelfallhilfe, aber auch die Beherrschung von Kriseninterventionstechniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und Lehrern. Nicht zuletzt garantiert diese Ausbildung solide Kenntnisse der Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, der funktionell-therapeutischen Übungen und der der Gruppentherapie sowie Kenntnisse der herkömmlichen Beratungstechniken und der fallbegleitenden Führung.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung der verhaltensauffälligen Schüler dieser Schule oder eines Schulblocks, er führt regelmäßige Beratungsgespräche mit Eltern, Lehrern sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, etwa Jugendamt, zusammen. Das Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen.

Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Betreuung an der Schule, Kurzintervention in Krisenfällen (Scheidung usw.) und Vermittlung der Kinder an die Universitätsklinik oder andere zuständige Institutionen. Da die Betreuung die zugleich wichtigste und umfangreichste Maßnahme darstellt, soll auf sie näher eingegangen werden. Kinder, die vom Klassenlehrer bzw. von ratsuchenden Eltern zur Betreuung vorgeschlagen werden, werden — sofern das Einverständnis der Eltern sowie des betroffenen Klassenlehrers vorliegt — betreut. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden pro Woche, einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie bedient sich im besonderen der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes betreffen. Bei dieser Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche eindringen will, sondern vielmehr bemüht ist, den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen. Die Zusammenarbeit mit Beratungslehrern oder anderen Vertretern von Berufsgruppen, die sich mit verhaltensauffälligen Schülern beschäftigen, Psychologen und Sozialarbeitern, ist ausdrücklich erwünscht. Der Zeitaufwand, der vom psychagogischen Betreuer für Einzelfallhilfe und Führung eines übernommenen Kindes aufgebracht wird, entspricht dem einer Intensivbetreuung, wie er von therapeutischen Schulrichtungen angegeben wird, aber auch dem Zeitaufwand jeder herkömmlichen sozialtherapeutischen Einrichtung. Dieses Projekt wurde im Schuljahr 1985/86 an 29 Schulen durchgeführt.

Durch das Projekt Stützlehrer werden jene Kinder der ersten Volksschulklassen betreut, die im Leistungsbereich auffallende Schwächen bzw. Störungen zeigen und damit potentielle Kandidaten für Zurückstellungen, freiwillige Wiederholungen der ersten Schulstufe bzw. Überstellungen in die allgemeine Sonderschule sind. Dieses Projekt, das an 33 Volksschulstandorten durchgeführt wird, wobei jene Volksschulen gewählt werden, die aufgrund freiwilliger Meldungen im Rahmen dieses Projektes mitarbeiten wollen, hat vielfältige Ziele. Es will Probleme der Schuleingangsphase lösen bzw. abschwächen, bessere Grundlagen schaffen für die Entscheidung, ob man ein Kind zurückstellen oder in eine allgemeine Sonderschule überweisen soll; es will weiters freiwillige Wiederholungen am Ende der ersten Schulstufe weitgehend vermeiden und die Zahl der Repetenten am Ende der Grundstufe I senken. Außerdem will es Erkenntnisse und Erfahrungen in die Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung einbringen und die Grundschuldialektik bereichern.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1986 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 3.227,169.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.



Sind die allgemeinbildenden Pflichtschulen der eine Hauptaufgabenbereich der Abteilung, so die berufsbildenden Pflichtschulen der andere große Bereich. Im Schuljahr 1985/86 wurden in 34 öffentlichen Berufsschulen 1.074 Klassen mit 28.973 Schülern geführt. Die Gesamtschülerzahl hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe, stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen. Der Unterricht an den 34 Wiener Berufsschulen, die in 17 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Das Ziel der Verfachlichung des Unterrichts wurde in Wien bereits vollkommen realisiert. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen wurde in den fachtheoretischen Gegenständen eine Gruppenteilung eingerichtet, nur in wenigen Gewerben wurden aufgrund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge von Splitterberufen mehrerer oder aller Bundesländer aufgrund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Jahre 1986 47 Lehrgangsklassen mit 975 Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Blumenbinder und -händler (Floristen), Musikinstrumentenerzeuger, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Kunststoffverarbeiter, Verpackungsmittelmechaniker, Reisebüroassistenten, Textilmechaniker, Weiß-, Rot- und Sämischerber und Rohwarenzurichter. Andererseits besuchen 185 Lehrlinge, u. a. Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten, Lehrgänge in anderen Bundesländern.

1986 hat die Pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die Unterrichtspraxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten und diese den Lehrern zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, um erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten anbieten zu können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen sollen.

Im Jahre 1986 wurden an drei Berufsschulgebäuden Bauarbeiten durchgeführt. Da das 1. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87 — das größte seiner Art —, aus dem Jahre 1908 stammt, ist es notwendig geworden, es den heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes anzupassen. Dies erfolgt schrittweise im Zuge eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes. Nach Abschluß der Arbeiten an der Zentralheizungsanlage wurde auch die Sanierung der Wasserinstallation und des Kanalnetzes abgeschlossen. Im Jahre 1986 setzte man die Modernisierungsarbeiten im 3. Obergeschoß fort und stellte die Werkstättenhalle 1 der Berufsschule für Schlosser fertig. Die Kosten für diese Arbeiten betragen rund 19,5 Millionen Schilling. Die Gesamtkosten der Umbauarbeiten einschließlich des Neubaus der Werkstättenhalle werden voraussichtlich 280 Millionen Schilling betragen. Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7—17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes mit einem Betrag von rund 11,7 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 305 Millionen Schilling betragen. Für die derzeit im 1. Zentralberufsschulgebäude nur unzulänglich untergebrachten Kfz-Berufsschulen mit rund 3.000 Schülern wird eine neues — das fünfte — Zentralberufsschulgebäude in 21, Scheydgasse, gebaut. Mit den Bauarbeiten, durchgeführt von der Gesiba, wurde 1985 begonnen. Der zwischen der Stadt Wien und der Gesiba im Oktober 1985 abgeschlossene Vertrag sieht eine Bauzeit von drei Jahren vor. Die Kosten (Bau-, Grund- und Finanzierungskosten, einschließlich Einrichtung) in der Höhe von 570 Millionen Schilling werden von der Gesiba übernommen. Nach Fertigstellung des Gebäudes werden die Gesamtkosten von der Abteilung in Form eines jährlichen Entgeltes für die Überlassung zurückerstattet; die Errichtungskosten scheinen daher im Voranschlag der Abteilung nicht auf.

Auch 1986 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. So wurden im Rahmen eines Austauschprogrammes die Berufsschulklassen mit ÖNORM-Gesundheitsmöbel ausgestattet. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten ist die Neueinrichtung der Berufsschule für Einzelhandel I anlässlich der Übersiedlung nach 13, Amalienstraße, hervorzuheben. Die Kosten für Mobiliar und Sprachlabor betragen 1.500.000 S. Ein Sprachlabor — Kosten von 450.000 S — wurde auch in der Berufsschule für Einzelhandel und Spediteure in 12, Längenfeldgasse 13—15 eingerichtet. Natürlich modernisierte man die Ausstattung anderer Berufsschulen mit Maschinen und Geräten, wie die folgende Tabelle zeigt.



Berufsschule für	Maschinen und Geräte		Gesamtaufwand
	Art	Kosten	
Baugewerbe	Elektro-Gabelstapler	293.000 S	353.000 S
	Werkzeuge und Geräte	60.000 S	
Bäcker und Konditoren, Fleischer	Werktische	310.000 S	952.000 S
	Eismaschine	102.000 S	
	Räucher- und Kesselanlage	490.000 S	
Bekleidungs- und Textilgewerbe	Textilcomputer	215.000 S	515.000 S
	Vakuumpresse, Durchnämaschine, Absaugbügelanlage	300.000 S	
Elektrotechnik I und II	Meß- und Demonstrationsgeräte	517.000 S	517.000 S
Fertigungstechnik	NC-Drehmaschine	140.000 S	140.000 S
Graphisches Gewerbe	Geräte für Fotografen und Siebdruck	302.000 S	302.000 S
Kraftfahrzeugtechnik I + II	Demonstrationsmeßgeräte und Werkzeuge	317.000 S	317.000 S
Maschinenschlosser	NC-Drehmaschine	104.000 S	104.000 S
Spengler und Karosseure	Demonstrationsmeßgeräte und Werkzeuge	46.000 S	46.000 S
Sanitär- und Heizungstechnik	Heiz- und Meßgeräte	243.000 S	243.000 S
Schlosser und Glaser	Halle I	4,300.000 S	4,600.000 S
	Glaserwerkzeug	300.000 S	
Technische Zeichner und Zahntechniker	Motoren für Zahntechniker	157.000 S	157.000 S
Chemie, Leder, Papier, Tapezierer, Goldschmiede und Uhrmacher	Falzmaschine	370.000 S	750.000 S
	Schaumstoffschneidemaschine	140.000 S	
	Färbekessel	35.000 S	
	Riesenschneidemaschine	30.000 S	
	Werkzeug und Geräte	175.000 S	
Holzbearbeitung und Musikinstrumenten- erzeugung	Werkzeuge und Geräte	300.000 S	300.000 S
Nachrichtentechnik	Lehrplattensystem	100.000 S	300.000 S
	Meßgeräte	200.000 S	
Elektromechanik	Netzwerk Spectravideo	100.000 S	250.000 S
	Meßgeräte	150.000 S	
Gastgewerbe	Umbau der Küche	1,200.000 S	1,350.000 S
	Div. Geschirr, Gläser, Besteck	150.000 S	
Einzelhandel I	Microcomputer	550.000 S	590.000 S
	Versuchsküchengeräte	40.000 S	
Mechaniker und Optiker	Fräsmaschine	165.000 S	230.000 S
	Werkzeug und Geräte	65.000 S	
Friseure II	Trockenhauben und Zubehör	200.000 S	220.000 S
	Speziallampen	20.000 S	
Industriekaufleute	Matrixdrucker	200.000 S	230.000 S
	Lautsprecheranlage	30.000 S	

Insgesamt wurden 1986 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen nicht weniger als 15,036.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht 2,700.000 S aufgewendet. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 501,324.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonal aufwand enthalten, von dem 50 Prozent aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 1979 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.



Die beiden Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe bieten eine fundierte praktische Ausbildung für die Tätigkeit im Haushalt, für hauswirtschaftliche Frauenberufe in größeren Familienhaushalten sowie in Anstalts- und Fremdenverkehrsbetrieben. Der Besuch dieser Schule ersetzt die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Hotel- und Gastgewerbeassistent und Bürokaufmann. Die Fachschule der Stadt Wien für Mode- und Bekleidungstechnik bildet Schüler in einem 4-jährigen Bildungsgang zugleich zu Damenkleidernachmachern und zu Bürokaufleuten aus. Diese duale Ausbildung akzentuiert also auch gewerbliche und kaufmännische Bereiche. In der gewerblichen Ausbildung nimmt die Arbeit in der Werkstätte einschließlich der Fachkunde und der Modetechnik breiten Raum ein. Der Lehrplan umfaßt darüber hinaus Schnittzeichnen und Modellarbeit, Entwurf und Modezeichnen, Materialkunde und Textilchemie. Diese drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien, sie führten im Schuljahr 1986/87 zusammen 29 Klassen mit 640 Schülerinnen. Die Abteilung deckt auch den Lehrbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den vier Krankenpflegeschulen der Stadt Wien. Der Gesamtstand der Lehrer beträgt 121, wovon 32 ausschließlich an den Krankenpflegeschulen und 4 zugleich an den Krankenpflegeschulen und an den Fachschulen arbeiten. Im Jahre 1986 wurde in der Fachschule in 12, Dörfelstraße, für die Modernisierung des Obergeschosses ein Betrag von 1 Million Schilling aufgewendet. Der Sachaufwand für die drei Fachschulen der Stadt Wien betrug u. a. rund 650.000 S (Einrichtung von Phonotypiesälen). Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien belief sich im Jahre 1986 auf rund 60,976.000 S.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung von Lehrern an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie von Kindergärtner(innen) und Horterzieher(innen). Ferner beschäftigt sich das PI mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am PI besteht weiters ein Projektzentrum, das als Beratungsstelle für Lehrer fungiert, die fachübergreifenden Projektunterricht durchführen, sowie eine Studienbücherei, nämlich die Pädagogische Zentralbücherei. Pro Jahr werden vom PI rund 1.000 Dozenten (davon 400 ständig, 600 fallweise) mit Lehraufträgen verpflichtet, wobei das Lehrangebot in enger Kooperation mit den Pädagogischen Akademien, den Universitäten, dem Pädagogischen Institut des Bundes in Wien sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendarbeit erstellt wird. Im Studienjahr 1985/86 wies das Institut 7.544 inskribierte Hörer auf. Eine noch wesentlich größere Zahl von Lehrern der erwähnten Schularten nimmt an den Arbeitsgemeinschaften, Einzelvorträgen und regionalen Veranstaltungen des Instituts in allen Bezirken Wiens teil. Die bisher geführten Seminare und Veranstaltungen wurden fortgesetzt und ausgebaut. Hilfen für die Unterrichtspraxis der Lehrer werden nicht nur in Form von Vorlesungen, Seminaren und Workshops vermittelt, sondern auch durch Ausstellungen. 1985/86 handelte es sich um folgende Ausstellungen: „Wirtschaftserziehung — Teil lebenspraktischen Lernens“; Animationsbetreuung für Schulklassen; Schulbuchausstellung des Schulservices im Stadtschulrat für Wien; „Friede ist mehr“; „Alltägliche Geschichten“ anlässlich des Workshops „Töchter können mehr“; „Bildnerische Erziehung im Glöckl-Jahr“; Animationsbetreuung für Schulklassen; Doppelausstellung „Unser Wald“; „Werkerziehung an der Volksschule“; Ergebnisse des Wettbewerbes „Geometrisches Zeichnen“.

Die Veranstaltungen des PI für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen dienen sowohl der beruflichen Fortbildung als auch der persönlichen Bewältigung berufsspezifischer Probleme. Ein breit gefächertes Angebot bezieht sich auf das Gebiet der Musikerziehung und der kreativen Bildung, der im Kindergarten und im Hort große Bedeutung zukommt. Weitere Veranstaltungen boten Hilfen an für die Auswahl von Büchern sowie Spielzeug und befaßten sich mit der Sonderpädagogik. Die Eingliederung entwicklungsbeeinträchtigter, verhaltensgestörter oder behinderter Kinder bedarf besonderer Kenntnisse im medizinischen und heilpädagogischen Bereich. Die Lehrerfortbildung aus Leibeserziehung am PI betreute im Schuljahr 1985/86 Lehrer an Pflichtschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie an Anstalten für Lehrer und Erzieherbildung, am Bundesblindeninstitut sowie am Bundesinstitut für Gehörlosenbildung. Die Schwerpunkte der Fortbildungen dieses Schuljahres waren: Senkung der Unfallzahlen (durch die Seminare Sturz- und Fallschulung, Minitrampolin, Gymnastik, Sichern und Helfen), Gesundheitserziehung (Haltungsturnen, richtige Ernährung) sowie Erarbeitung und Aufbereitung der neuen Lehrpläne.

Der Bücherzuwachs der Pädagogischen Zentralbücherei betrug im Schuljahr 1985/86 2.117 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 179.605 Bände (Bücher und Zeitschriften) anwuchs. Im Lesesaal liegen 170 Zeitschriften auf. Verschiedene Nachschlagewerke wurden ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1985/86 besuchten 4.235 Leser die Bücherei und entlehnten 24.756 Bücher und Zeitschriften. Der Lesesaal wurde von 990 Lesern besucht, die 6.090 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte also 30.846 Bände. Die Gesamtausgaben für die PI und die Pädagogische Zentralbücherei betragen im Jahre 1986 22,559.000 S.